DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Inhaltsverzeichnis

1. Stück:

- 1. ZDG-Novelle 2005
- 2. Leistungsstipendien für das Studienjahr 2004/2005
- 3. Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien Stellenausschreibung
- 4. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung
- 5. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibungen
- 6. Universität für angewandte Kunst Wien; Todesfälle

2. Stück:

- 7. Universität für angewandte Kunst Wien Abteilung Qualitätssicherung und Evaluierung; Stellenausschreibung
- 8. Universität für angewandte Kunst Wien Institut für Design / Mode; Stellenausschreibung
- 9. Universität für angewandte Kunst Wien Institut für Bildende und Mediale Kunst / Fotografie; Stellenausschreibung
- 10. Stipendien als Kulturassistent/inn/en in Westfrankreich; Aussschreibung
- 11. Universität für angewandte Kunst Wien; Termine und Fristen Studienjahr 2005/2006

3. Stück:

12. Richtlinien für die Gebarung und das Rechnungswesen der Universität für angewandte Kunst Wien

- 13. Schindler Award "Access for All" 2005/2006; Ausschreibung
- 14. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 15. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

5. Stück:

- 16. Universität für angewandte Kunst Wien Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; Vorsitzendenwahl
- 17. Theodor-Körner-Förderungspreis; Ausschreibung
- 18. Eiffel-Stipendien; Ausschreibung
- 19. Österreichische Rektorenkonferenz; Stellenausschreibung
- 20. Universität Duisburg-Essen Universitätsprofessur für Industrial Design; Stellenausschreibung

6. Stück:

- 21. Internationaler Holberg-Gedenkpreis 2006; Einladung zur Nominierung
- 22. Welde-Kunstpreis 2006 Malerei; Ausschreibung
- 23. Otto Prutscher Fonds Verlängerung der Ausschreibung 2005

7. Stück:

- 24. Akademie der bildenden Künste Wien Institut für bildende Kunst; Stellenausschreibungen
- 25. Universität für angewandte Kunst Wien Ehrenmitgliedschaft; Verleihung

8. Stück:

- 26. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005 SVÄG 2005
- 27. Ziviltechnikergesetz 1993 Änderung
- 28. Förderungspreise der Stadt Wien; Ausschreibung
- 29. Immobilien Privatstiftung Österreichischer Bau-Preis 2005, Ausschreibung
- 30. Universität für angewandte Kunst Wien; Bestellung der Institutsvorstände gemäß UG 2002

9. Stück:

31. Art Directors Club – 85th Annual Awards; Wettbewerbsausschreibung

- 32. Porsche-Nachwuchspreis Internationaler Werbefilm David 2006
- 33. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung
- 34. Universität für angewandte Kunst Wien Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen"; Ergänzung

- 35. Sehsüchte Internationales Studentenfilmfestival
- 36. Alpinale 21. Filmfestival in Nenzing
- 37. Salzburger Hochschulwochen Publikumspreis für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- 38. Universität für angewandte Kunst Wien Arbeitsstipendien; Ausschreibung
- 39. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

11. Stück:

- 40. Änderung der Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden; Verordnung
- 41. Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2006; Kundmachung
- 42. Aufwertung und Anpassung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2006; Verordnung
- 43. Patentamtsgebührenverordnung PAGV; Verordnung
- 44. Cross Mentoring Projekt im Bundesdienst im Jahre 2006; Interessentinnensuche
- 45. TISCHE-Stipendien für jüngere Architektinnen und Architekten; Ausschreibung
- 46. Margarete Schütte-Lihotzky Projektstipendien
- 47. <u>flexible@art</u> Ausstellungsbeteiligung; Ausschreibung
- 48. "A Letter To The Stars Blumen der Erinnerung"; Projekt
- 49. Bauholding Strabag Art Award 2006; Ausschreibung
- 50. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung
- 51. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung
- 52. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

53. Universität für angewandte Kunst Wien; Vollmachterteilung

12. Stück:

54. Universität für angewandte Kunst Wien – Organisationsplan; Verlautbarung

13. Stück:

- 55. Berufsrechts-Änderungsgesetz für Notare, Rechtsanwälte und **Ziviltechniker** 2006 BRÄG 2006
- 56. Emanuel und Sofie Fohn-Stipendien; Ausschreibung
- 57. Akademie der bildenden Künste Wien; Ausschreibung

14. Stück:

- 58. Macquarie Postgraduate Coursework Scholarship des Instituts Ranke-Heinemann; Stipendienausschreibung 2006
- 59. Akademie der bildenden Künste; Stellenausschreibung
- 60. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

15. Stück:

- 61. Bundesvergabegesetz 2006 BVergG 2006
- 62. Verfahren für die Übermittlung von Bekanntmachungen und Mitteilungen auf Grund des Bundesvergabegesetzes 2006
- 63. Urheberrechtsgesetz-Novelle 2005 UrhG-Nov 2005
- 64. 8. Internationale Plakat-Triennale in Toyama 2006
- 65. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

16. Stück:

- 61. ZukunftsFONDS; Ausschreibung
- 62. Fünf Sinne-Call 2006
- 63. Das Museumsquartier im Jahr 2020: Einladung zum Ideenwettbewerb
- 64. Kunstpreis der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG 2006; Ausschreibung
- 65. Akademie der bildenden Künste Wien; Ausschreibung einer Universitätsprofessur
- 66. Österreichische Rektorenkonferenz; Stellenausschreibung

- 67. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung der Stelle einer Professorin / eines Professors für das Fach Industrial Design
- 68. Universität für angewandte Kunst Wien; Bestellung von Institutsvorständen gemäß UG 2002
- 69. Universität für angewandte Kunst Wien Mitteilungsblatt; Korrektur eines Redaktionsfehlers

- 70. Hochschulgesetz 2005
- 71. Formelbudget-Verordnung FBV
- 72. Universität für angewandte Kunst Wien Fred Adlmüller-Stipendienstiftung; Ausschreibung Studienjahr 2005/2006
- 73. Universität für angewandte Kunst Wien Forschungsstipendien; Ausschreibung
- 74. Karl-Hofer-Preis 2006; Ausschreibung
- 75. Initiative Hauptstadt Berlin e.V. Plakatwettbewerb
- 76. Italienisches Kulturinstitut Wien Stipendien der Italienischen Regierung, Studienjahr 2006/07; Ausschreibung
- 77. Cittadellarte Fondazione Pistoletto / Biella Studienaufenthalt; Ausschreibung

18. Stück:

78. Universität für angewandte Kunst Wien – Organisationsplan / Organogramm

19. Stück:

- 84. Korrektur der Mitteilungsblätter, 16. bis 18. Stück 2005/2006
- 85. Förderungspreis für künstlerische Fotografie 2006; Ausschreibung
- 86. Kunstpreis der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG; Ausschreibung
- 87. Forschungspreise des Landes Steiermark 2006; Ausschreibung
- 88. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung Professur
- 89. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen künstlerischwissenschaftliche Mitarbeit

20. Stück:

90. Universität für angewandte Kunst Wien, Senatswahlordnung

- 91. Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften
- 92. Ausschreibung Hertha-Firnberg und Elise-Richter Programme
- 93. stromkilometer eine Kooperation zwischen Schulschiff Bertha von Suttner und der Universität für angewandte Kunst Wien
- 94. Studienbeihilfenbehörde Stipendienstelle Klagenfurt; Stellenausschreibung
- 95. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 95.1. Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- 95.2. Professor/in Werkerziehung
- 95.3. Professor/in Textiles Gestalten
- 95.4. Professor/in Kontextuelle Malerei
- 95.5. Professor/in Video Und Videoinstallation
- 96. Universität für angewandte Kunst Wien; Satzungsänderung Senat

22. Stück:

97. Universität für angewandte Kunst Wien – Ausschreibung der Wahlen in den Senat

23. Stück:

- 98. Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2005; Verordnung
- 99. DOC Doktorandenprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- 100. APART Austria Programme for Advanced Research and Technology
- 101. Staatsstipendien für bildende Kunst 2007; Ausschreibung
- 102. Auslandsstipendien samt Atelierwohnungen in Paris, Rom, Krumau, Fujino, Chengdu, Nanjing, Chicago, New York und Mexico City; Ausschreibung 2007/2008
- 103. Pincponc Internationales Design-Experiment

24. Stück:

104. Universität für angewandte Kunst Wien – Satzung; II. Teil Studienrecht; Novelle

- 105. Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien Frauenreferat; Ausschreibung für wissenschaftliche Arbeiten und künstlerische Beiträge über geschlechtlich kodierte Machtstrukturen im öffentlichen Raum
- 106. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung
- 107. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung

- 108. Zulassung zum Studium, Internationales Bakkalaureat, Anerkennung (IB-Empfehlung 2006)
- 109. Diplomatische Akademie Wien, Status (Rechtsauskunft DAK 2006)
- 110. Forschungspreise des Landes Steiermark 2006; Ausschreibung
- 111. transmediale festival für kunst und digitale kultur berlin Leiterposition / Ausschreibung

26. Stück:

- 112. Universität für angewandte Kunst Wien Wahlen in den Senat; Ergebnisse
- 113. Universität für angewandte Kunst Wien; Stellenausschreibung
- 114. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 114.1. Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 (Gegenwartskunst)
- 114.2. Professor/in (Konstruktion und Technologie)
- 114.3. Professor/in (Bildende Kunst / Schwerpunkt erweiterter malerischer Raum)
- 114.4. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002
- 114.5. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002
- 114.6. Zwei künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. § 100 UG 2002
- 115. Merz Akademie Stuttgart Professur im Bereich Film und Video und Professur im Bereich Neue Medien
- 116. Universität Wien Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Ausschreibung von Doktoratsstellen

27. Stück:

117. Universität für angewandte Kunst Wien - Studienplan zur Erwerbung des Doktorats der Philosophie; Wiederverlautbarung

118. Universität für angewandte Kunst Wien - Studienplan zur Erwerbung des Doktorats der Naturwissenschaften; Wiederverlautbarung

29. Stück:

119. Universität für angewandte Kunst Wien – Grafik und Werbung; Stellenausschreibung

30. Stück:

120. Universität für angewandte Kunst Wien – Wissensbilanz 2005 gemäß Universitätsgesetz 2002

31. Stück:

121. Universität für angewandte Kunst Wien; Rechnungsabschluss, Finanzjahr 2005

32. Stück:

- 122. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz Gastprofessur für den Bereich Semantische Netze und Wissensdokumentation am Institut für Medien; Ausschreibung
- 123. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 124. Bologna Kinderbuch Messe 2007

33. Stück:

- 125. "KUBOSHOW" Kunstmesse für junge Kunst und "KUBO" der Kunstpreis für junge Kunst
- 126. MAK Leiterin Museumsmarketing & Kommunikation; Stellenausschreibung
- 127. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibungen
- 128. Technische Universität Graz Institut für Zeitgenössische Kunst; Stellenausschreibung
- 129. Universität für angewandte Kunst Wien Studienplan Design; geringfügige Änderungen

34. Stück:

- 130. Institute of Science and Technology Austria; Bundesgesetz
- 131. Amt der Kärntner Landesregierung Atelier in Paris; Ausschreibung
- 132. Universität für angewandte Kunst Wien; Ausschreibung einer Professur für Kunst Digitaler Medien

- 133. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, Pensionsgesetz 1965 und Richterdienstgesetz; Änderung
- 134. Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz; Änderung
- 135. Ingenieurgesetz 2006 IngG 2006; Verlautbarung
- 136. Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Pensionsgesetz 1965, Bundestheaterpensionsgesetz, Bundesbahn-Pensionsgesetz und Gehaltsgesetz 1956; Änderung
- 137. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2006 SVÄG 2006
- 138. Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages; Verordnung
- 139. Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz; Änderung
- 140. Leistungsstipendien für das Studienjahr 2005/2006
- 141. Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Magisterstudiengängen technischer Richtung
- 142. Universität für angewandte Kunst Wien; Rektoratsbeschluss

36. Stück:

- 143. Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien; Stellenausschreibung
- 144. Akademie der bildenden Künste Wien; Stellenausschreibung

37. Stück:

- 145. Architekturpreis 2007 "Das beste Haus"; Ausschreibung
- 146. Stadt Bietigheim-Bissingen; Wettbewerb um den Grafikpreis "Linolschnitt heute"; Ausschreibung
- 147. Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA); Stellenangebot

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 5. Oktober 2005

1. Stück

- 1. ZDG-NOVELLE 2005
- 2. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2004/2005
- 3. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE WIEN STELLENAUSSCHREIBUNG
- 4. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 5. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFÄLLE

1. ZDG-NOVELLE 2005

Mit BGBI. I Nr. 106 vom 26. August wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (ZDG-Novelle 2005), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

2. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2004/2005

Mit BGBI. II Nr. 288 vom 5. September 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2004/2005 verlautbart.

Nach der Zahl der im Studienjahr 2003/2004 erfolgten Studienabschlüsse entfällt auf die Universität für angewandte Kunst Wien ein Betrag von € 26.888,64. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

3. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE WIEN - STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, werden voraussichtlich mit 9. Dezember 2005 zwei Vertragsbedienstetenstellen in der Entlohnungsgruppe v2/1 (teilbeschäftigt 50 %) als **Karenzvertretung** neu besetzt.

Anstellungserfordernisse:

- 1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- 2. Persönliche und fachliche Eignung
- 3. Mindestalter 18 Jahre
- 4. Unbescholtenheit
- 5. erfolgreicher Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule
- 6. abgeleisteter Grundwehr- oder Zivildienst
- 7. PC-Kenntnisse

Haupttätigkeiten wären selbstständige Sachbearbeiteraufgaben (Entgegennahme von Anträgen im Rahmen des Parteienverkehrs und direkte Antragsbearbeitung über PC), Approbationstätigkeit, Beratung von Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung, sonstige selbstständige Referatstätigkeiten.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf (und nach Möglichkeit unter Angabe einer e-mail Adresse) sind bis **spätestens Montag**, **den 7. November 2005** (einlangend!), an die Studienbeihilfenbehörde, zH. Frau Bachofner / Zahl: 9641/05, Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179a, 1100 Wien, zu senden.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 30. November 2005 ab 9 Uhr statt.

4. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle eines / einer künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiters/-in gem. § 100 UG 2002 im Bereich Grafik und druckgrafische Techniken am Institut für bildende Kunst im Ausmaß von 20 Stunden zur Ausschreibung:

Ein Schwerpunkt liegt in der Abhaltung der Lehrveranstaltungen "Technische Grundlagen der Grafik – Hochdruck" und "Technische Grundlagen der Grafik – Flachdruck" jeweils in Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden.

Gewünschte Qualifikationen

Künstlerische und drucktechnische Praxis in Zusammenhang mit Steinlithographie und Flachdruck; Kenntnisse der historischen und aktuellen druckgrafischen Techniken und der damit verbundenen künstlerischen Positionen; Kenntnisse des aktuellen Kunstdiskurses; EDV-Kenntnisse; Fremdsprachenkenntnisse; Bereitschaft zur Teamarbeit; abgeschlossenes einschlägiges Studium oder gleichzuhaltende künstlerische Qualifikation.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 14/2005, **bis 24.10.2005** an nachstehende Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01 588 16 – 276, Fax 01 588 16 – 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

5. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in für die Abteilung Landschaftsdesign am Institut für Design.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft und einschlägiges Universitätsstudium.

Tätigkeitsbereich: Projektorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring und Drittmittelakquisition, Budgetverwaltung, Konzeption von Publikationen, Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus Projektentwicklung, Mitarbeit im zentralen künstlerischen Fach Landschaftsdesign und fachliche Betreuung von Studierenden.

Erwünscht sind professionelle Erfahrung in Projektplanung, belegbare Auseinandersetzung mit künstlerischen und medialen Entwicklungen, gruppendynamische Kenntnisse, publizistische Praxis sowie sehr gute Englischkenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind bis 24. Oktober 2005 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien,

e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

6. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TODESFÄLLE

emer. O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Baurat h. c. Robert KRAPFENBAUER, der von 1957 bis 1993 als Leiter der Lehrkanzel für Tragwerkslehre dem Lehrkörper der vormaligen Hochschule für angewandte Kunst in Wien angehörte, verstarb am 2. September 2005 im 83. Lebensjahr.

Arch. Dipl.-Ing. Simon WIESENTHAL, Ehrenmitglied der Universität für angewandte Kunst Wien, verstarb am 20. September 2005 im 96. Lebensjahr.

Prof. h. c. Arnold KEYSERLING, der in der Zeit von 1964 bis 2005 als Vertragslehrer dem Lehrkörper der Hochschule / Universität für angewandte Kunst Wien angehörte, verstarb am 7. September 2005 im 84. Lebensjahr.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 12. Oktober 2005

2. Stück

- 7. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN ABTEILUNG QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN INSTITUT FÜR DESIGN / MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST / FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 10. STIPENDIEN ALS KULTURASSISTENT/INN/EN IN WESTFRANKREICH; AUSSSCHREIBUNG
- 11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TERMINE UND FRISTEN STUDIEN-JAHR 2005/2006

7. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ABTEILUNG QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Leiter/in für die Abteilung Qualitätssicherung und Evaluierung.

Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Universitätsstudium oder Fachhochschulstudium.

Das Aufgabengebiet umfasst: Unterstützung des Rektorats bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, d.h. insbesondere Abwicklung von Evaluierungsverfahren, Abfassung von Tätigkeitsberichten und Wissensbilanzen, Vorbereitung von inneruniversitären Leistungsvereinbarungen. Erwartet werden Kommunikationsfähigkeit, EDV-Kenntnisse und Fremdsprachenkenntnisse. Einschlägige Erfahrungen wünschenswert.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 29. Oktober 2005** an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

8. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR DESIGN / MODE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n künstlerische/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden) für den Bereich Mode am Institut für Design. Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Modestudium.

Anforderungsprofil: Künstlerische Qualifikation – vorzugsweise selbstständige Designtätigkeit im internationalen Kontext und pädagogische Erfahrungen, einschlägige Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Modeprojekten, Teamworkfähigkeit für die Mitgestaltung und Mitarbeit im künstlerischen Fach Mode sowie für die Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Projekten der Modeklasse.

Erwünscht sind: Englisch in Wort und Schrift, profunde Kenntnisse in Materialkunde, Schnitttechnik und aktuellen internationalen Modetrends und -entwicklungen, eigene Designtätigkeit auf internationalem Niveau, Netzwerk zu internationalen Modefachleuten (Presse, Agenturen, Produzenten,...).

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, sachdienliche Unterlagen und Nachweise) bis 31. Oktober 2005 an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

9. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST / FOTOGRAFIE; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiterln (20 Wochenstunden) für die Abteilung Fotografie.

Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft.

Erforderlich sind perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie mehrjährige Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Korrespondenz sowie Ausstellungs- und Projektorganisation. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 31. Oktober 2005** an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

10. STIPENDIEN ALS KULTURASSISTENT/INN/EN IN WESTFRANKREICH; AUSSSCHREIBUNG

Wie bereits im vergangenen Jahr werden auch heuer wieder 22 Kulturassistennt/inn/en für die Collèges (entspricht der Unterstufe des Gymnasiums) der französischen "Départements" Vendée und Deux Sèvres gesucht. Bewerben können sich alle Student/inn/en jeder Studienrichtung mit Französischkenntnissen (nicht unbedingt fließend). Für die Tätigkeit sind sympathische und dynamische Bewerber/innen erwünscht.

Dauer des Aufenthalts: Anfang Februar bis 30. Juni 2006.

Ort: die Atlantikküste, West-Frankreich (Vendée und Deux Sèvres).

Dieses Programm wendet sich an österreichische Student/inn/en im Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, während 18 Stunden/Woche das Interesse der französischen Schüler für Österreich und seine Kultur zu wecken und sie zu motivieren, Deutsch zu lernen und eines Tages Österreich zu besuchen.

Den Kulturassistent/inn/en wird vom Conseil Général der beiden "Départements" ein Gesamtstipendium in Höhe von € 4000 gewährt. Überdies wird den Student/inn/en ein Kulturprogramm angeboten und bei der Wohnungssuche geholfen. Mittagessen in der Schulkantine ist unentgeltlich möglich.

Einreichsrist ist der 6. November 2005.

Kontaktperson: Christine VITEL, Chargée de mission, Institut Français, Palais Clam Gallas, Währinger Strasse 30 A, 1090 Wien, Tel: 01/50 27 53 57, Fax: 01/50 27 53 28, e-mail: cidus.vienne-amba@diplomatie.gouv.fr

11. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; TERMINE UND FRISTEN STUDIEN-JAHR 2005/2006

1.10.2005 - 28.2.2006
28.9.2005 - 28.10.2005
29.10.2005 - 30.11.2005
19.12.2005 - 7.1.2006
31.01.2006
1.2.2006 - 28.2.2006
1.3.2006 - 30.6.2006
27.2.2006 - 31.3.2006
1.4.2006 - 30.4.2006
10.4.2006 - 21.4.2006
30.6.2006
1.7. 2006 - 30.9.2006

Zulassungsprüfungen 2006/07

Anmeldung 20.9.2006 - 22.9.2006 Prüfung 25.9.2006 - 29.9.2006

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 12. Oktober 2005

3. Stück

12. RICHTLINIEN FÜR DIE GEBARUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Nachstehende Richtlinien für die Gebarung und das Rechnungswesen der Universität für angewandte Kunst Wien wurden vom Universitätsrat gem. § 21 Abs. 1 Zif. 9 UG 2002 am 26. September 2005 genehmigt:

Inhalt

- § 1. Voraussetzungen gem. UG 2002
- § 2. Umsetzung mittels SAP R/3
- § 3. Abbildung der internen Organisation
- § 4. Budget
- § 5. Beschaffungswesen
- § 6. zentraler Rechnungseingang
- § 7. Bargeschäfte
- § 8. Bankkonten
- § 9. Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen
- § 10. Drittmittelgeschäfte gem. § 27 UG 2002
- § 11. Handkassa § 27 Kassabuch
- § 12. Drittmittelpersonal
- § 13. ad personam Aufträge gem. § 26 UG 20029
- § 14. Fakturierung
- § 15. Sammlungen
- § 16. Materialverkauf an Studierende
- § 17. Kostenersatz

§ 1. Voraussetzungen gem. UG 2002

Die grundlegenden Bestimmungen über Gebarung und Rechnungswesen der Universität ergeben sich aus den §§ 15 f UG 2002. Auszug:

Gebarung

§ 15

- (1) Das Rektorat hat die Gebarung der Universität nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und den Haushalt der Universität mit entsprechender Sorgfalt zu führen.
- (2) Die Universitäten können über ihre Einnahmen frei verfügen, sofern gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Allfällige Zweckwidmungen sind zu berücksichtigen.
- (3) Die Gebarung der Universitäten erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- (4) Die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, bedarf der Zustimmung des Universitätsrats. Dieser kann das Rektorat ermächtigen, Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne seine vorherige Zustimmung einzugehen.
- (5) Für Verbindlichkeiten der Universitäten trifft den Bund keine Haftung, sofern gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.
- (6) Die Gebarung der Universitäten unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Rechnungswesen und Berichte

§ 16

- (1) An jeder Universität ist unter der Verantwortung und Leitung des Rektorats ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie ein Berichtswesen einzurichten, die den Aufgaben der Universität entsprechen. Für das Rechnungswesen ist der erste Abschnitt des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.
- (2) Jede Universität kann darüber hinaus weitere Abschnitte des dritten Buches des Handelsgesetzbuches anwenden, um damit ihrer Verpflichtung zur Rechnungslegung bei Wahrung der Vergleichbarkeit mit den anderen Universitäten nachzukommen. Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung die erforderlichen Regelungen, Anpassungen und Ergänzungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, für die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren, für die Prüfung des Rechnungsabschlusses, für die Aufnahme entsprechender Erläuterungen und für eine einheitliche Anwendung dieser Grundsätze festzulegen.
- (3) Das Rechnungsjahr der Universitäten entspricht dem Kalenderjahr, soweit nicht in der Verordnung gemäß Abs. 2 etwas anderes angeordnet wird.
- (4) Das Rektorat hat dem Universitätsrat bis 30. April einen Leistungsbericht und einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Rechnungsjahr zusammen mit einem Bericht einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers vorzulegen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist vom Universitätsrat längstens sechs Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres mit der Prüfung des Rechnungswesens und des Rechnungsabschlusses zu be-

- auftragen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss eine von der Universität unabhängige beeidete Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin oder ein von der Universität unabhängiger beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, eine beeidete Buchprüferin und BGBI. I Ausgegeben am 9. August 2002 Nr. 120 1279 Steuerberaterin oder ein beeideter Buchprüfer und Steuerberater, eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft oder Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sein.
- (5) Der Universitätsrat hat den vom Rektorat vorgelegten Leistungsbericht und den Rechnungsabschluss innerhalb von vier Wochen zu genehmigen und an die Bundesministerin oder den Bundesminister weiterzuleiten. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Genehmigung, sind der Leistungsbericht und der Rechnungsabschluss mit einer entsprechenden Stellungnahme dennoch weiterzuleiten.
- (6) Die Bundesministerin oder der Bundesminister kann durch Verordnung festlegen, dass die Universitäten ihr oder ihm laufend automationsunterstützt und in technisch geeigneter Form den Zugang zu den für die Planung, die Steuerung und die Statistik benötigten standardisierten Daten, insbesondere für die Berechnung der Indikatoren gemäß § 12 Abs. 8, ermöglichen.

§ 2. Umsetzung mittels SAP R/3

- (1) An der Universität wurde im Zuge des Projekts uni.verse (Generalunternehmer: Siemens Business Services, SBS) ein SAP/R3 System zur Abwicklung des Rechnungswesens eingeführt, welches seit 07.01.2004 produktiv ist.
- (2) Zur Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Universität gemäß den zur Anwendung kommenden Vorschriften des Handelsrechts werden die folgenden SAP Module eingesetzt:
 - a) FM Fundmanagement: Haushaltsmanagement als führendes Modul zur Überwachung des Budgets,
 - b) FI Financials: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung,
 - c) FI-AA Financial Asset Accounting: Anlagenbuchhaltung,
 - d) CO Controlling: Controlling und Kostenrechnung,
 - e) MM Materialmanagement: Beschaffungswesen und Lagerbuchhaltung,
 - f) SD Sales and Distribution: Vertrieb und Fakturierung,
 - g) BW Business Warehouse: Data Warehouse für spezielles Berichtswesen (Reporting).
- (3) Jedem Modul ist ein sog. Key User zugeordnet, der das jeweilige Modul betreut und als primärer Ansprechpartner für die Endbenutzer gilt.
- (4) Physisch läuft das System auf einem Hochverfügbarkeitsserver der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ), die als Application Service Provider und Service Center vertraglich verpflichtet wurde.
- (5) Die Benutzer- und Rollenadministration im System obliegt in technischer Hinsicht dem Zentralen Informatikdienst, in fachlicher Hinsicht dem Betriebskoordinator.
- (6) Die Rollenverteilung gewährleistet, dass jeder Benutzer im System nur jene Transaktionen durchführen kann, die er für die Erledigung seiner ihm zugewiesenen Aufgaben benötigt.
- (7) Seit 01.01.2005 wird auch die Personaladministration und die Personalabrechnung der Angestellten über SAP abgewickelt. Das zum Einsatz kommende Modul HR (Human Ressources) läuft auf dem selben Mandanten wie das Rechnungswesen und ist mit diesem somit eng verknüpft.

§ 3. Abbildung der internen Organisation

- (1) Im SAP System wird die gesamte interne Organisation der Universität hierarchisch abgebildet. Änderungen des Organisationsplans haben demzufolge Auswirkungen auf die Kostenstellenhierarchie und sämtliche Prozesse die daran anknüpfen. Es ist daher unumgänglich, dass geplante Änderungen im Organisationsplan im Voraus mit dem Betriebskoordinator abgestimmt werden. Es ist zu beachten, dass gewisse Änderungen im laufenden Geschäftsjahr nicht im Rechnungswesen nachgezogen werden können. Weiters benötigen Änderungen in größerem Ausmaß eine gewisse Vorlaufzeit
- (2) Jeder Organisationseinheit ist eine Kostenstelle und daran anknüpfend Finanzstelle und Innenauftrag zugeordnet.
- (3) Für die Abwicklung der Geschäftsfälle aus dem zugewiesenen Budget werden die Kostenstellen der Organisationseinheiten herangezogen. Für die Abwicklung von Drittmittelaufträgen stehen die mit ID gekennzeichneten Innenaufträge zur Verfügung. Für Projekte deren Umsatz aller Voraussicht nach € 5.000,- übersteigt, können eigene Kostenstellen bzw. Innenaufträge angelegt werden.

§ 4. Budget

- (1) Die Budgetzuteilung obliegt gem. § 22 Abs. 1 Zif. 14 UG 2002 dem Rektorat.
- (2) Die einzelnen Organisationseinheiten haben dem Rektorat bis spätesten 15.10. des laufenden Jahres eine detaillierte und ausreichend begründete Budgetanforderung für das folgende Jahr vorzulegen. Das Rektorat kann anordnen, dass Budgetanforderungen gemeinsam mit einem Entwicklungsplan der Organisationseinheit für die folgenden drei Jahre vorzulegen sind.
- (3) Die jährliche Budgetzuteilung wird von der Stabsstelle Ressourcenplanung und Controlling im SAP Modul CO aufgrund von Planwerten nach den Vorgaben des Rektorats vorbereitet. Nach Beschluss des Rektorats bzw. nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Organisationseinheiten wird das Budget für das folgende Jahr zugeteilt und das zugewiesene Budget sodann in FM übernommen und überwacht.
- (4) Das Rektorat kann sich zur Sicherstellung der Liquidität der Universität vorbehalten, das zugewiesene Budget in 12 Teilen monatlich freizugeben. (Anm.: Nachdem das Budget der Universität vom BMBWK in 12 Monatsraten überwiesen wird, soll damit vermieden werden, dass bereits zu Beginn des Jahres ein Zahlungsrückstau entsteht.)
- (5) Bei der Budgetzuweisung bzw. im Zuge der Leistungsvereinbarungen, hat das Rektorat schriftlich festzuhalten, welche Aufwendungen von den Instituten bzw. budgetverantwortlichen Stabstellen und welche von der Zentralen Verwaltung zu tätigen sind.
- (6) In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Instituten ist festzuhalten, ob Materialien für die Studierenden aus dem Institutsbudget getragen werden oder die Studierenden die Materialien beistellen bzw. refundieren müssen.
- (7) Für die Einhaltung des zugewiesenen Budgets ist der Leiter der jeweiligen Organisationseinheit verantwortlich. Zur Überwachung des Budgets wird den Organisationseinheiten ein Lesezugriff auf den sie betreffenden Bereich des Rechnungswesens gewährt (Sicht auf eigene Kostenstellen und Innenaufträge).

- (8) Für die operative Budgetüberwachung sowie als Ansprechpersonen für die zentralen Einrichtungen (Finanzabteilung, Controlling und Ressourcenplanung, Wirtschaftsabteilung) und die Institutsangehörigen hat jedes Institut zwei "Finanzverantwortliche" zu nominieren. Andere Organisationseinheiten und Stabsstellen mit eigener Budgetverantwortung haben jeweils einen "Finanzverantwortlichen" zu nominieren.
- (9) Die Institutsvorstände bzw. ihre "Finanzverantwortlichen" haben die einzelnen Bereiche ihres Instituts regelmäßig über die Gebarung des Instituts zu informieren.
- (10) Projektleiter können bei Bedarf einen Lesezugriff zur Überwachung ihrer Drittmittelgeschäfte beim Betriebskoordinator beantragen. Die Betriebskosten für diese SAP Lizenz sind aus den Drittmitteln zu refundieren.

§ 5. Beschaffungswesen

- (1) Das Beschaffungswesen der Universität ist gemischt "zentral dezentral" ausgelegt. Die zentrale Organisationseinheit zur Abwicklung des Beschaffungswesens ist die Wirtschaftsabteilung. Die Richtlinien gelten sowohl für Beschaffungsvorgänge aus zugewiesenen Budgetmitteln wie auch für Beschaffungsvorgänge aus Drittmitteln.
- (2) Der Leiter der Organisationseinheit hat schriftlich festzulegen welche Angehörigen seiner Organisationseinheit befugt sind Beschaffungsprozesse (lit.a.) durchzuführen, die sachliche Richtigkeit zu bestätigen bzw. Bestellanforderungen (lit. b.) an die Wirtschaftsabteilung zu leiten. (siehe auch Zeichnungsberechtigungen)

Beschaffungsprozesse im Detail:

a) Beschaffung Aufwendungen unter € 1000,-:

Bestellung und Wareneingang erfolgt dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit

die Rechnung geht zentral in der Finanzabteilung ein (siehe § 6).

die Rechnung wird in der Finanzabteilung vorerfasst

die Rechnung geht an die beschaffende Organisationseinheit zur Bestätigung der "sachlichen Richtigkeit" und zur Angabe der zu belastenden Kostenstelle (bzw. Innenauftrag) durch den jeweiligen Zeichnungsberechtigten

die Rechnung geht an die Finanzabteilung zur Buchung und Zahlung zurück

b) Beschaffung Aufwendungen über € 1000,- und Anlagen:

eine detaillierte Bestellanforderung geht an die Wirtschaftsabteilung (die angeforderte Ware muss ausreichend umschrieben sein, eventuell ein Angebot beiliegend, die zu belastende Kostenstelle bzw. Innenauftrag muss angeführt sein); die Bestellanforderung muss schriftlich vom Zeichnungsberechtigten der Organisationseinheit genehmigt sein

Die Wirtschaftsabteilung beschafft die gem. den Beschaffungsrichtlinien (BVergG etc.) erforderlichen Gegenofferte bzw. leitet ein Ausschreibungsverfahren ein.

Die Bestellung erfolgt zentral durch die Wirtschaftsabteilung (SAP MM)

Der Besteller wird von der Bestellung informiert

Ware und Lieferschein gehen direkt an den Besteller

am Lieferschein erfolgt die Bestätigung der "sachlichen Richtigkeit" (und ev. die Angabe der zu belastenden Kostenstelle) durch den jeweiligen Zeichnungsberechtigten der unterzeichnete Lieferschein geht an die Wirtschaftsabteilung zur Verbuchung des Wareneingangs

Der Lieferschein geht an die Finanzabteilung zur Buchung und Zahlung der Rechnung

die Rechnung geht direkt an die Finanzabteilung (siehe § 6)

wenn kein Lieferschein vorhanden ist, läuft der Prozess wie in lit a) ab Stufe 2, mit der Maßgabe, dass Rechnungen vor dem Buchen in die Wirtschaftsabteilung gehen, zum Buchen des Wareneingangs

c) Beschaffung UB:

Der Beschaffungsvorgang an der Universitätsbibliothek erfolgt dezentral von der Bestellung bis zum Rechnungseingang

die geprüfte und unterschriebene Rechnung geht an die Finanzabteilung zur Buchung und Zahlung

die Universitätsbibliothek gewährleistet, dass Rechnungen binnen 48 Stunden ab Eingang in der Finanzabteilung eingehen.

§ 6. Zentraler Rechnungseingang

Der Zentrale Rechnungseingang ist ein unabdingbarer Faktor in der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchhaltung. Allein auf diese Weise kann die Richtigkeit und Aktualität der Buchhaltung der Universität gewährleistet werden. Sämtliche Rechnungsleger sind darauf hinzuweisen, dass Rechnungen nur dann akzeptiert werden, wenn sie direkt an die Finanzabteilung adressiert sind und alle erforderlichen Daten zur Nachvollziehbarkeit der Rechnung enthalten. Insbesondere die Zuordnung der Rechnung zu einer Organisationseinheit innerhalb der Universität muss gewährleistet sein. Mangelhafte Rechnungen müssen an den Rechnungsleger zur Verbesserung retourniert werden.

§ 7. Bargeschäfte

- (1) Bei Bareinkäufen können Rechnungen bis € 100,- direkt in der zentralen Kassa eingelöst werden. Rechnungen über € 100,- sind an die zentrale Kassa zu leiten und werden auf das Girokonto des Einbringers überwiesen.
- (2) Ausnahmegenehmigungen kann der Rektor erteilen.
- (3) Die Auszahlungsgrenze von € 100,- gilt nicht für Honorare von Gastvortragenden und Exkursionszuschüsse der Institute. Derartige Geschäftsfälle müssen der zentralen Kassa rechtzeitig (mind. 2 Werktage im vorhinein) gemeldet werden um die Liquidität der Kassa entsprechend sicherzustellen.

§ 8. Bankkonten

- (1) Die Hausbank der Universität ist die Bank Austria Creditanstalt. Es sind 11 Bankkonten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs eingerichtet. Der gesamte Zahlungsverkehr aus dem Globalbudget wird über das Konto "Universität" abgewickelt. Der Zahlungsverkehr aus Drittmitteln wird über das jeweilige Drittmittelkonto abgewickelt.
- (2) Die Finanzverantwortlichen der Institute bzw. Universitätslehrgänge haben über das business net der BA-CA Lesezugriff auf ihr jeweiliges Bankkonto.

Organisationseinheit	Bezeichnung (SAP)	Konto-Nr. Bank Austria
Universität	BAUNI	512 60 200 201
§26 FWF	BA260	512 60 200 202

Rektor Drittmittel	BAREK	512 60 200 203
Institut für Architektur	BA110	512 60 200 204
Institut für Design	BA120	512 60 200 205
Institut für Medienkunst	BA130	512 60 200 206
Institut für Bildende Kunst	BA140	512 60 200 207
Institut für Kunst- und Kulturwissenschaf- ten - Kunstpädagogik Institut für Konservierungswissenschaften	BA150	512 60 200 208
und Restaurierung - Technologie	BA160	512 60 200 209
Lehrgang Art and Economy	BA401	512 60 200 211
Lehrgang ECM-Exhibition and Cultural Communication Management	BA402	512 60 200 212

(3) Auslaufend ist bei der PSK zwei Bankkonten für die Lohnverrechnung der Angestellten (ab 2005 nur noch rückwirkende Verrechnungen der übergeleiteten Vertragsbediensteten aus der Alt-Besoldung) und die Abwicklung der Studienbeiträge eingerichtet. Sobald keine Nachverrechnungsfälle mehr auftreten können, bzw. die BA-CA die Abwicklung der Studienbeiträge technisch gewährleisten kann, werden die PSK Konten aufgelöst.

Besoldung Angestellte (Alte VB)	PSKBS	96.060.487
Studienbeiträge	PSKST	96.061.187

(4) Für die Abwicklung des Sokrates Stipendienprogramms ist ein eigenes BA-CA - Konto eingerichtet, welches von der Abteilung für Auslandsstudien verwaltet und im Rechnungswesen gesondert ausgewiesen wird.

Sokrates 00697320208

§ 9. Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen

Es sind mehrere Schichten von Berechtigungen zu unterscheiden:

- (1) Zeichnungsberechtigungen im Geschäftsverkehr mit Außenwirkung Zur Vertretung im Geschäftsverkehr sind ex lege berechtigt: der Rektor sowie die Institutsvorstände im Drittmittelbereich (§ 27 UG 2002). Alle weiteren Vollmachten sind gemäß § 28 UG 2002 vom Rektor zu erteilen und im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage zu veröffentlichen. Unterschriftsproben sind in der Finanzabteilung sowie in der Wirtschaftsabteilung zu hinterlegen.
- (2) Zeichnungsberechtigungen mit bloßer Innenwirkung
 Diese Berechtigungen umfassen insbesondere: Bestellanforderung an die
 Wirtschaftsabteilung, Rechnungen "sachlich richtig" zeichnen u.ä. Diese
 Berechtigungen sind vom Rektor bzw. vom dazu bevollmächtigten Leiter
 einer Organisationseinheit zu vergeben. Unterschriftsproben sind in der Finanzabteilung sowie in der Wirtschaftsabteilung zu hinterlegen.
- (3) Zeichnungsberechtigung im Zahlungsverkehr Der Zahlungsverkehr wird grundsätzlich bargeldlos mittels online-banking (business-net) durchgeführt. Zur Durchführung einer Zahlung (Geldbewegung) sind 2 Unterschriften (bzw. TAN) erforderlich.

Es sind zwei Gruppen von Zeichnungsberechtigten vorgesehen:

- a) Gruppe A Geschäftsleitung
 - 1. Rektor
 - 2. Universitätsdirektor
 - 3. stv. Universitätsdirektor
- b) Gruppe B Finanzbuchhaltung
 - 1. Leiterin
 - 2. stv. Leiterin
 - 3. Sachbearbeiter

Für Zahlungen bis zu einer Höhe von € 7.000,- sind zwei Unterschriften (TAN) aus der Gruppe B erforderlich, wobei eine davon von der Leiterin stammen muss. Ist die Leiterin verhindert gilt die Regelung wie für Zahlungen über € 7.000,-.

Für Zahlungen über € 7.000,- ist jeweils eine Unterschrift (TAN) aus der Gruppe A und eine Unterschrift (TAN) aus der Gruppe B erforderlich.

(4) Zugriffsberechtigungen im Rechnungswesen (SAP)
Die Berechtigungen werden vom Betriebskoordinator, erforderlichenfalls in
Absprache mit dem Rektorat und dem Universitätsdirektor erteilt.

§ 10. Drittmittelgeschäfte gem. § 27 UG 2002

Grundsätzlich gelten für Drittmittelgeschäfte gem. § 27 UG 2002 dieselben Prozesse und Abläufe im Rechnungswesen wie für Geschäfte aus dem Globalbudget.

Für die Abwicklung der Drittmittelgeschäfte und zur Abgrenzung von der Gebarung des zugewiesenen Budgets werden für jede Organisationseinheit Innenaufträge angelegt (mit ID gekennzeichnet). Um Drittmittel den einzelnen Organisationseinheiten zuordnen zu können, sind vom jeweiligen Projektleiter die ihm zugewiesenen Innenaufträge auf Rechnungen anzuführen.

Jedes Institut erhält zur Aufrechterhaltung der Liquidität im Drittmittelbereich ein eigenes Bankkonto. Diese Bankverbindung ist zum Zwecke des gesonderten Zahlungsverkehrs in SAP bei den Innenaufträgen der Drittmittelprojekte hinterlegt.

Die Zuweisung der tatsächlichen Zinserträge erfolgt halbjährlich nach Abrechnung mit der Bank auf Institutsebene.

§ 11. Handkassa § 27 - Kassabuch

- (1) Für Bargeschäfte aus Drittmitteln können an jedem Institut Handkassen eingerichtet werden falls dies erforderlich ist. Vom Finanzverantwortlichen des Instituts ist ein Kassabuch zu führen, das monatlich mit der Hauptkassa abgerechnet werden muss. Sämtliche Belege müssen aufbewahrt und (bei der monatl. Abrechnung) der Finanzabteilung übergeben werden. Zu beachten ist, dass der Rechnungsempfänger immer die "Universität für angewandte Kunst" sein muss.
- (2) Wird das Kassabuch trotz mehrfacher Aufforderung nicht ordentlich geführt oder entsprechen die Belege nicht einer ordentlichen Buchhaltung, kann vom Rektor die Berechtigung zur Führung einer Handkassa entzogen werden.
- (3) Der Kassastand zu jedem Monatsersten darf € 1.000,- nicht übersteigen.
- (4) Für die Sicherheit der Handkassa ist der Institutsvorstand letztverantwortlich.

§ 12. Drittmittelpersonal

- (1) Angestellte in Drittmittelprojekten gelten als Angestellte der Universität. Die Verwaltung erfolgt zentral in der Personalabteilung.
- (2) Eine erforderliche Personalaufnahme für ein Projekt ist der Personalabteilung rechtzeitig bekannt zu geben. Die Ausstellung des Dienstvertrages erfolgt durch die Personalabteilung.
- (3) Die Finanzierung des Personals ist vom Projektleiter nachzuweisen und sicherzustellen. Die Gehaltsabrechnung erfolgt zentral. Die Personalkosten sind aus den Drittmitteln zu refundieren.

§ 13. ad personam Aufträge gem. § 26 UG 2002

- (1) Alle Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind gem. § 26 UG 2002 berechtigt in eigenem Namen wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten an der Universität durchzuführen, die nicht aus den Mitteln der Universität finanziert werden.
- (2) Vor Übernahme eines solchen Forschungsauftrags o.ä. ist eine Meldung an das Rektorat erforderlich.
- (3) Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt treuhändisch durch die zentrale Verwaltung, wird aber in einem eigenen Buchungskreis von der restlichen Gebarung getrennt. In solchen Projekten angestelltes Personal wird in ein zeitlich befristetes Dienstverhältnis zur Universität aufgenommen und zentral verwaltet. siehe Drittmittelpersonal.
- (4) Für derartige Arbeiten oder Projekte ist voller Kostenersatz an die Universität zu leisten.

§ 14. Fakturierung

- (1) Die Fakturierung (Rechnungslegung) erfolgt zentral über die Wirtschaftsabteiluna:
 - Der Rechnungsleger übermittelt die erforderlichen Daten für die Faktura an die Wirtschaftsabteilung
 - Die Wirtschaftsabteilung fakturiert auf CPD Kunden oder legt einen Debitor an (zentral) und fakturiert auf Debitor
 - Der Rechnungsversand erfolgt durch die Wirtschaftsabteilung
 - Das Mahnwesen obliegt der Wirtschaftsabteilung
- (2) In Ausnahmefällen, insbesondere wenn das Layout der SAP Faktura den inhaltlichen Anforderungen der rechnungslegenden Organisationseinheit nicht entspricht, kann die Rechnung von dieser Organisationseinheit erstellt werden. Auch in diesem Fall ist jedenfalls vor der Versendung der Rechnung die Wirtschaftsabteilung zu kontaktieren. Es muss zentral eine Rechnungsnummer vergeben und die Forderung eingebucht werden.

§ 15. Sammlungen

Die Sammlungen führen ein eigenes Subsystem zur Anlagenbuchhaltung. In dieser eigenen Bestandsführung werden ausschließlich die Kunstgegenstände geführt. Ankäufe von Kunstgegenständen werden in der Anlagenbuchhaltung sofort erfasst. Unentgeltlich erworbene Sammlungsbestände werden im Bilanzierungszeitraum mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

§ 16. Materialverkauf an Studierende

Wird von einer Organisationseinheit beschafftes Material gegen Kostenersatz an Studierende abgegeben, so geht diese Einnahme auf den jeweiligen Innenauftrag der Organisationseinheit ein und erhöht das zugewiesene Budget. Hierzu ist das von den Studierenden eingehobene Bargeld – je nach Höhe der Einnahmen monatlich bis quartalsweise - in der Hauptkassa unter Angabe des Grundes der Einnahme einzuzahlen.

Diese und ähnliche "Einnahmen" wie Kostenersätze etc. stellen keine Drittmitteleinnahmen dar.

§ 17. Kostenersatz

- (1) Als Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung werden Kostenersätze aus Drittmittelprojekten nicht projektbezogen abgerechnet. Die Institutsvorstände haben jährlich im Zuge der Budgetverhandlungen bzw. Leistungsvereinbarungen einen Bericht darüber zu erstellen, wie viel Mittel aus Projekten in die Aufrechterhaltung oder Leistungssteigerung des Studienbetriebs ihrer jeweiligen Organisationseinheit geflossen sind. Diesem Bericht ist eine Aufstellung der für Drittmittelprojekte eingesetzten Ressourcen der Universität anzuschließen.
- (2) Universitätslehrgänge haben für die Leistungen der zentralen Verwaltung für den jeweiligen Lehrgang einen pauschalen Kostenersatz in der Höhe von 3% ihres jährlichen Umsatzes zu leisten. Die Verwendung von Räumen, Anlagen oder sonstigen Ressourcen der Universität gelangen gesondert nach dem Grundsatz des vollen Kostenersatzes zur Verrechnung.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. Oktober 2005

4. Stück

- 13. SCHINDLER AWARD "ACCESS FOR ALL" 2005/2006; AUSSCHREIBUNG
- 14. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

13. SCHINDLER AWARD "ACCESS FOR ALL" 2005/2006; AUSSCHREIBUNG

Der Schindler Award "Access for All" 2005/2006 ist für alle Architetkur-Studierenden zugänglich, die in ihrem zweitletzten Jahr an einer europäischen Universität oder einem gleichrangigen Institut studieren.

Die Details zu diesem Wettbewerb können der Website

www.schindleraward.com entnommen oder unter competition@nuesch.ch erfragt werden.

14. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

14.1. ControllerIn

Als Stabstelle ist die/der StelleninhaberIn in dieser Funktion direkt dem Rektor unterstellt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Budgetierung und Planung, das Controlling des Globalbudgets, Projektcontrolling sowie Kosten- und Leistungsrechnung.

Angesprochen sind Universitäts- oder FachhochschulabsolventInnen (Spezialisierung Controlling, Unternehmensrechnung, o.ä.) mit zumindest zwei Jahren Berufserfahrung oder NichtakademikerInnen mit Bilanzbuchhalterprüfung bzw. Controllerdiplom und einschlägiger Praxis im Controlling.

Sehr gute EDV Kenntnisse, idealerweise verbunden mit fundierten SAP Erfahrungen, sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden ebenso vorausgesetzt wie Flexibilität und ein hohes Maß an Eigeninitiative.

Berufserfahrung im Hochschul- oder Bildungsbereich wäre wünschenswert. Bewerbungsfrist: **3. November 2005.**

14.2. Künstlerisch-wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gem. § 100 UG 2002

im Bereich kontextuelle Malerei (Prof. Elke Krystufek) am Institut für Bildende Kunst, ab sofort zu besetzen

Der Aufgabenbereich umfasst insbesonders die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen "Kontextuelle Malerei", Betreuung der Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Voraussetzung für die Bewerbung:

ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Konzeptuelle Position mit Kenntnis und Interesse an der Kunstgeschichte und Gender Studies, Computerkenntnisse.

Bewerbungsfrist: **7. November 2005** (Kennzahl Nr. 16/2005).

14.3. Staff Scientist

im Bereich Kunst und Fotographie am Institut für Bildende Kunst Voraussetzung für die Bewerbung:

ein für die Verwendung in Betracht kommendes einschlägiges in- oder ausländisches Hochschulstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische Eignung/Qualifikation

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse der digitalen und analogen Aufnahmetechniken im Bereich Mittelund Großformat; Praxis und theoretische Kenntnisse der digitalen Bildbearbeitung, Studiotechnik, Lichtführung und Fotoausarbeitung im Bereich Schwarz/ Weiß und Farbe; künstlerische und technische Qualifikation zur Leitung des Fotolabors sowie Konzeptions- und Organisationsfähigkeit für weitere Ausbaustufen; künstlerische und theoretische Kenntnisse aktueller fotografiespezifischer Diskurse; spezifische Lehrerfahrung; Bereitschaft zur Mitarbeit an studentischen Projekten des Ordinariats und des Institutes.

Bewerbungsfrist: 7. November 2005 (Kennzahl Nr 17/2005).

14.4. Universitätsprofessur

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur, befristet bis 30. September 2007, zu besetzen.

Von dem/der Bewerber/in wird erwartet, dass:

im Rahmen des Architekturentwurfs Methoden und Kenntnisse vermittelt werden, die den Studierenden ermöglichen, soziale, kulturelle und technologische Aspekte in die Architektur zu integrieren.

Gewünschte Qualifikationen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung;
- hervorragende künstlerische, praktische und theoretische Qualifikation für das zu besetzende Fach:
- die pädagogische und didaktische Eignung;
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis.

Bewerbungsfrist: 7. November 2005 (Kennzahl Nr. 15/2005).

15. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Maler/in und Anstreicher/in für allgemeine Malertätigkeiten.

Anstellungserfordernis: Österreichische oder EU/EWR-Staatsbürgerschaft und abgeschlossene Lehre als MalerIn und AnstreicherIn. Berufserfahrung und selbständiges Arbeiten sind Voraussetzung.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind **bis 5. November 2005** an die Rechts- und Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 2. November 2005

5. Stück

- 16. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBE-HANDLUNGSFRAGEN; VORSITZENDENWAHL
- 17. THEODOR-KÖRNER-FÖRDERUNGSPREIS; AUSSCHREIBUNG
- 18. EIFEL-STIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
- 19. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 20. UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR INDUSTRIAL DE-SIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

- 16. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBE-HANDLUNGSFRAGEN; VORSITZENDENWAHL
 - In der 1. AfG-Sondersitzung im Studienjahr 2005/06 am Mittwoch, 19. 10. 2005, wurden Frau AProf. Mag.art. Dr.phil. Marion ELIAS zur Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und Frau VAss. Mag.phil. Veronika SCHNELL zur stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gewählt.
- 17. THEODOR-KÖRNER-FÖRDERUNGSPREIS: AUSSCHREIBUNG

Der Theodor Körner Fonds fördert junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen Österreichs, die hervorragende Leistungen erbringen und von denen wichtige Beiträge für ihre jeweiligen Fachdisziplinen erwartet werden können. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld verbunden. Die Förderungspreise sollen zur Durchführung und Fertigstellung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeiten ermutigen. Hauptträgerin des Fonds ist die Bundesarbeitskammer. Sie unterstützt den Fonds nicht nur durch einen maßgeblichen Teil der jährlichen finanziellen Mittel, sondern auch durch die Einrichtung der Geschäftsstelle des Fonds im Bildungszentrum der AK Wien.

Voraussetzungen für die Einreichung einer Arbeit:

Die eingereichte Arbeit darf noch nicht fertiggestellt sein.

Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche/künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz.

Der Preis des Theodor-Körner-Fonds soll vor allem jungen, noch nicht etablierten WissenschafterInnen und KünstlerInnen zugute kommen.

BewerberInnen sollen bei Antragstellung nicht älter als 40 Jahre alt sein. (Ausnahmen: BewerberInnen, die nachweislich ihre (schulische und) akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben sowie BewerberInnen aus dem Bereich der nicht akademischen Forschung.

Gefördert werden Arbeiten in den Bereichen:

- I. Wissenschaft
- a) Geistes- und Kulturwissenschaften
- b) Medizin, Naturwissenschaften und Technik
- c) Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- II. Kunst
- a) Bildende Kunst und Kunstfotografie
- b) Literatur
- c) Musik (Komposition)

Der Förderungspreis ist projektgebunden. Die Arbeit muss innerhalb der im Antrag vorgesehenen Frist abgeschlossen werden. Die Preisträger sind verpflichtet, die Durchführung des Projektes nachzuweisen bzw. bei Nichtdurchführung die empfangenen Mittel zurückzuzahlen.

Zwei Drittel des Preisgeldes werden zum Verleihungstermin und ein Drittel bei nachgewiesener Fertigstellung des Projektes bezahlt.

Beurteilung der Projekte

Die eingereichten Projekte beurteilt ein Beirat, der sich aus ExpertInnen aus Wissenschaft und Kunst zusammensetzt. Aufgrund der Empfehlungen des Beirates legt das Kuratorium den Kreis der PreisträgerInnen fest. Die Höhe der Preise richtet sich nach den vorhandenen Geldmitteln und der Anzahl der eingereichten, förderungswürdigen Arbeiten. Derzeit wird ein Betrag von EUR 1.500,00 und EUR 3.000,00 pro Preis gewährt.

Die Verleihung der Theodor-Körner-Förderungspreise findet einmal jährlich im feierlichen Rahmen statt und erfolgt durch den Präsidenten der Bundesarbeitskammer im Beisein des Rektors der Universität Wien. Es ist Tradition, dass die PreisträgerInnen im Anschluss an die Festveranstaltung in der Universität Wien zu einem Empfang beim Bundespräsidenten der Republik Österreich geladen werden.

Einreichfrist: 30.November 2005.

Weitere Informationen:

Mag. Eva Blimlinger, Universität für angewandte Kunst Wien, Stabsstelle des Rektors für Sonderprojekte, Wissens- & Projektmanagment, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, T: +43/1/71133-2778, F:+43/1/71133-2776, eva.blimlinger@uniak.ac.at

18. EIFEL-STIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

Seit 1999 werden jedes Jahr von Frankreich 80 EIFFEL Stipendien zur Verfügung gestellt.

Programmbeschreibung:

- Förderung von Studierenden mit sehr hohen Leistungen, welche eine Diplomoder Doktorarbeit mit bilateraler Betreuung ("co-direction" oder "co-tutelle") machen.
- Niveau / Bereich: Master und Doktorat / Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft, Management, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Internationale Beziehungen etc.
- Dauer: die Dauer des Stipendiums hängt von der Dauer des Studiums ab. Sie beträgt mindestens ein Jahr und wird bis zum Abschluss des Studiengangs gewährt, für den das Stipendium beantragt wurde.
- Zielpublikum: Studierende aller Länder
- Stipendiaten, die nicht gut Französisch sprechen, erhalten im Vorfeld einen Sprachkurs von maximal einem Jahr. Aufnahme und Verwaltung unterliegen Egide.
- Finanzierung: das Programm wird vollständig vom französischen Außenministerium finanziert. Die Stipendiaten erhalten über 1000 € pro Monat, zzgl. der direkten Übernahme verschiedener Unkosten wie Reisekosten, Krankenversicherung und kultureller Ausgaben. Außerdem garantieren die Hochschulen, an denen die Stipendiaten ihr Studium absolvieren, günstige Studiengebühren.

Hinweis: Die Bewerbung erfolgt über die französische Partneruniversität/hochschule.

Nähere Einzelheiten: www.egide.asso.fr\eiffel.

Kontakt: Françoise SELLIER: Außenministerium (MAE-DGCID-SU/UFE),

Tel.: 01 43 17 84 33, e-mail: francoise.sellier@diplomatie.gouv.fr

EGIDE – 28 Rue de la Grange-aux-Belles, 75010 Paris, E-mail: eiffel@egide.asso.fr Weitere Informationen: Christine Vitel, Chargée de mission, CIDUS, Institut français, Palais Clam-Gallas, Währinger Str. 30, A-1090 WIEN, Tel. 00 43 1 50 27 53 57, cidus.amba-vienne@diplomatie.gouv.fr

19. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz gelangt die Position einer Referentin / eines Referenten, vollbeschäftigt, befristet auf ein Jahr zur Besetzung.

Aufgabenbereiche: Universitäre Lehre, Hochschulbildung in Europa und Bologna Prozess

Besondere Erfordernisse: Abgeschlossenes Universitätsstudium; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil

Bewerbungsfrist: 11. November 2005.

Schriftliche Bewerbungen einschließlich der üblichen Unterlagen sind an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz, zu richten. Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

20. UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN – UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR INDUSTRIAL DE-SIGN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Universität Duisburg-Essen ist im Fachbereich Kunst und Design zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Universitätsprofessur (Bes.-Gr. W 3 BBesG) für "Industrial Design"

Die Lehr- und Forschungstätigkeiten umfassen die Entwicklung und Gestaltung innovativer Produkte und Systeme mit Schwerpunkten auf

- der Kontext- und Nutzerorientierung
- neuesten technologischen Entwicklungen
- Design-Strategie.

Mit der Besetzung der Stelle im Studiengang sollen zukunftsweisende Entwicklungen im Industrial Design in Forschung und Lehre initiiert und betrieben und die hierzu notwendige hohe Qualität in designrelevanter Forschung und Lehre gesichert werden. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die eine wissenschaftliche Befähigung nachweisen kann und internationales Ansehen genießt.

Die Voraussetzungen sind gemäß § 46 (1) Nrn. 1 und 2 und (2) Hochschulgesetz NRW ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und zusätzliche künstlerische Leistungen; der Nachweis der zusätzlichen künstlerischen Leistungen wird in der Regel durch besondere Leistungen während einer fünfjährigen künstlerischen Tätigkeit erbracht, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die Universität Duisburg-Essen strebt die Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 14. 11. 2005 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Kunst und Design der Universität Duisburg-Essen, Herrn Prof. Kurt Mehnert, Universitätsstraße 2, 45141 Essen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 9. November 2005

6. Stück

- 21. INTERNATIONALER HOLBERG-GEDENKPREIS 2006; EINLADUNG ZUR NOMINIE-RUNG
- 22. WELDE-KUNSTPREIS 2006 MALEREI; AUSSCHREIBUNG
- 23. OTTO PRUTSCHER FONDS VERLÄNGERUNG DER AUSSCHREIBUNG 2005

21. INTERNATIONALER HOLBERG-GEDENKPREIS 2006; EINLADUNG ZUR NOMINIE-RUNG

Die Ludvig Holberg-Gedenkstiftung ruft zur Nominierung von Kandidaten für den Internationalen Holberg-Gedenkpreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten in den Fachbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Recht und Theologie auf. Zweck des Preises ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung der Forschung in den oben genannten wissenschaftlichen Disziplinen zu steigern. Weitere Informationen finden Sie unter www.holbergprize.no. Die Nominierungsfrist ist der **15. Februar 2006.**

Professoren an den Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen innerhalb der genannten Fachbereiche haben das Recht zur Nominierung von Kandidaten für den Holberg-Preis.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Projektkoordinatorin Bodil Kjelstrup, e-mail: info@holbergprize.no,

website: www.holbergprize.no, T: +47 55 58 69 92.

22. WELDE-KUNSTPREIS 2006 - MALEREI; AUSSCHREIBUNG

Die Privatbrauerei Welde aus Plankstadt /Deutschland lobt seit 11 Jahren den unabhängigen WeldeKunstpreis aus. Das Ziel dieses Preises ist zum einen die Künstlerförderung, zum anderen Kunst im Alltag erlebbar zu machen.

2006 widmet sich der WeldeKunstpreis ausschließlich dem Genre Malerei und zwar zum Thema "Der Ball ist rund!". Die Fußball-WM steht vor der Tür – aus diesem sehr besonderen Grund beschäftigt sich der WeldeKunstpreis 2006 mit dem Thema Fußball. Das Motto zielt – durchaus auch augenzwinkernd – darauf

ab, die Verbindung von Fußball und Kunst aus Künstlersicht zu erfahren und einem breiten Publikum zu zeigen.

Ende der Einreichfrist ist der 30. Dezember 2005 (Poststempel).

Weitere Fragen an: Weldebräu GmbH&CoKG, "WeldeKunstpreis 2006", Brauereistraße 1, D-68723 Plankstadt, T: +49(0)6202/9300-48, F: +49(0)6202/9300-8948, e-mail: sschacht@welde.de

23. OTTO PRUTSCHER FONDS – VERLÄNGERUNG DER AUSSCHREIBUNG 2005

Otto Prutscher (1880 - 1949) war zwei Jahrzehnte Professor an der Angewandten, der damaligen k. k. Kunstgewerbeschule. Er war Architekt, Gestalter von Interieurs und Ausstellungen, Entwerfer von Tischgerät, Glas, Keramik, Textilien, Schmuck u.v.a. Er zählt zu den hervorragendsten Künstlern der "Wiener Werkstätte".

Der Otto Prutscher Fonds wurde im Jahr 2004 auf Anregung von Frau Dr. Erika Patka, der damaligen Leiterin der Sammlungen, im Verein "Stubenring 3" Freunde der Universität für angewandte Kunst Wien, unter der Präsidentschaft von KR Fritz Schedlmayer gegründet. Dieser Fonds wird nunmehr von der Universität weitergeführt, und zwar von den Sammlungen der Angewandten unter der Leitung von Prof. Dr. Patrick Werkner.

Zielsetzung des Otto Prutscher Fonds ist die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für angewandte Kunst Wien. Er soll begabten Studierenden das Studium bzw. die Durchführung von Projekten erleichtern. Der Förderungsbeitrag ist für den einzelnen Bewerber mit maximal € 3.000 begrenzt.

Einreichungen zu Themen aller an der Universität vertretenen Studienrichtungen werden von Studierenden und Absolventen, deren Abschluss am Ende der Einreichungsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegt, angenommen. Diese sind bis zum 30. November 2005 zu richten an:

Univ.-Prof. Dr. Patrick Werkner, Sammlungen der Universität für angewandte Kunst, Postgasse 6, 1010 Wien

Der Bewerbung sind anzuschließen:

- * Kurzer Lebenslauf
- * Beschreibung der Arbeitssituation bzw. des Projektes mit den Gesamtkosten
- * Schriftliche Empfehlung des/der betreuenden Professors/Professorin (entfällt bei Absolventen)
- * Nachweis des Studienabschlusses (nur bei Absolventen)

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Jury unter dem Vorsitz des Leiters der Sammlungen. Der Jury gehören weiters der Rektor der Universität, der Delegierte der Universität im Vorstand des Fördervereins "Stubenring 3" sowie dessen Präsident an. Auf eine Anfechtung der Jury-Entscheidung verzichtet der Bewerber mit der Einreichung.

Die geförderten Arbeiten werden im Dezember 2005 bekannt gegeben. Abhängig vom Ergebnis der Einreichungen und Auszeichnungen ist eine öffentliche Präsentation vorgesehen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 16. November 2005

7. Stück

- 24. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STEL-LENAUSSCHREIBUNGEN
- 25. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN EHRENMITGLIEDSCHAFT; VER-LEIHUNG

24. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN – INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST; STEL-LENAUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien sind folgende Stellen am Institut für bildende Kunst neu zu besetzen:

- ProfessorIn in der Studienrichtung bildende Kunst mit dem Schwerpunkt gegenständliche Malerei am Institut für bildende Kunst, ab 1. März 2006 bis 30. September 2012 (Kennzahl 18/2005).

Gewünschte Qualifikationen:

Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die gegenständliche Malerei formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.

- ProfessorIn in der Studienrichtung bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst und digitale Medien am Institut für bildende Kunst, ab 1. März 2006 bis 30. September 2012 (Kennzahl 19/2005).

Gewünschte Qualifikationen:

Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der digitalen Medien unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die digitalen Medien formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.

- ProfessorIn in der Studienrichtung bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst und Fotografie am Institut für bildende Kunst, ab 1. März 2006 bis 30. September 2011 (Kennzahl 20/2005).

Gewünschte Qualifikationen:

Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Fotografie unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die Fotografie formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für bildende Kunst.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennzahl **bis 09.12.2005** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at,

Tel.: 01 588 16 - 276 | Fax 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Die Hearings der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber sind für Januar 2006 geplant.

25. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – EHRENMITGLIEDSCHAFT; VERLEI-HUNG

In einer Feierstunde am 11. Oktober 2005 wurde Herrn emer. O.Univ.-Prof. akad. Bildhauer Wander BERTONI die Ehrenmitgliedschaft der Universität für angewandte Kunst Wien verliehen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 30. November 2005

8. Stück

- 26. SOZIALVERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2005 SVÄG 2005
- 27. ZIVILTECHNIKERGESETZ 1993 ÄNDERUNG
- 28. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG
- 29. IMMOBILIEN PRIVATSTIFTUNG ÖSTERREICHISCHER BAU-PREIS 2005, AUSSCHREI-BUNG
- 30. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG DER INSTITUTSVORSTÄNDE GEMÄSS UG 2002

26. SOZIAI VERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2005 – SVÄG 2005

Mit BGBI. I Nr. 132 vom 18. November 2005 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Allgemeine Pensionsgesetz sowie das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Bundespflegegeldgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005 – SVÄG 2005), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

27. ZIVILTECHNIKERGESETZ 1993 – ÄNDERUNG

Mit BGBI. I Nr. 137 vom 18. November 2005 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz 1993 geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

28. FÖRDERUNGSPREISE DER STADT WIEN; AUSSCHREIBUNG

Zur Verleihung kommen höchstens dreizehn Förderungspreise der Stadt Wien in den Sparten Musik (Komposition), Literatur, bildende Kunst und Architektur sowie für Wissenschaft und Volksbildung. Sie sind mit je € 4.000,-- dotiert.

Sie gelten als Auszeichnung, die für eine bisherige hervorragende Gesamttätigkeit in den genannten Bereichen verliehen und nur an Einzelpersonen, die mindestens seit drei Jahren in Wien wohnen (ordentlicher Wohnsitz) und das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben, vergeben wird.

Vor der Zuerkennung dieser Ehrung durch die Stadt Wien sind Leistungen ausgeschlossen, für die bereits einmal ein Förderungspreis vergeben wurde.

Die Förderungspreise der Stadt Wien werden nach freiem Ermessen und unter Ausschluss jedes Rechtsmittels vergeben.

Formlose Bewerbungen wären ab 1. Dezember 2005 mit einem ausführlichen Lebenslauf und Unterlagen, die die bisherige Tätigkeit in geeigneter Form darstellen, bis **31. März 2006** (Poststempeldatum) an die Kulturabteilung der Stadt Wien, 1082 Wien, Friedrich Schmidt-Platz 5 (tel. Auskünfte: 4000/84766 DW), zu richten.

29. IMMOBILIEN PRIVATSTIFTUNG - ÖSTERREICHISCHER BAU-PREIS 2005, AUSSCHREI-BUNG

Der Österreichische Bau-Preis wird heuer von der Immobilien Privatstiftung erstmals verliehen. Er liegt mit einer Gesamtdotation von € 227.000 im Spitzenfeld der heimischen Auszeichnungen.

Die Immobilien Privatstiftung hat den Preis ins Leben gerufen, um damit besonders gelungene spartenübergreifende, innovative und ökonomisch anwendbare – das heißt umsetzbare – Lösungen auf dem Gebiet der Architektur, der Bauplanung, der Baukonstruktion und der Haustechnik zu fördern.

Zur Teilnahme eingeladen sind in Österreich niedergelassene freiberufliche Architekten und Ingenieurkonsulenten mit innovativen und ökonomisch anwendbaren Lösungen, die in Zusammenwirken mit anderen technischen Sparten zustande gekommen sind, einschlägige Fakultäten oder deren Institute mit spartenübergreifenden Lösungen sowie Diplomanden und Dissertanten der einschlägigen Fachbereiche.

Einreichschluss für die Projekte ist der **24. Februar 2006.** Alle Details zur Ausschreibung können im Internet unter www.derbaupreis.at eingesehen werden. Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

30. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG DER INSTITUTSVORSTÄNDE GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurden vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 10. 2005 nachstehende Institutsvorstände neu bestellt:

Institut für Bildende und Mediale Kunst:

Frau Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung:

Frau Univ.-Prof. Dr. Gabriele WERNER

Institut für Konservierung und Restaurierung:

Frau o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. Gabriela KRIST Institut für Kunst und Technologie: Herr o.Univ.-Prof. Dr. Alfred VENDL Zentrum für Kunst und Wissenstransfer: Herr o.Univ.-Prof. Dr. Christian REDER

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 7. Dezember 2005 9. Stück

- 31. ART DIRECTORS CLUB 85TH ANNUAL AWARDS; WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
- 32. PORSCHE-NACHWUCHSPREIS INTERNATIONALER WERBEFILM DAVID 2006
- 33. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SATZUNGSTEIL "STUDIENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN"; ERGÄNZUNG

31. ART DIRECTORS CLUB – 85TH ANNUAL AWARDS: WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

Bewerben können sich Studierende auf dem Gebiet der Werbung, des Grafik Design, der Fotografie, der Illustration und der Neuen Medien. Detaillierte Informationen zur Bewerbung sowie Registrierungen unter www.adcawards.org. Fragen können an isabel@adcglobal.org gerichtet werden.

Bewerbungsfrist ist der 31. Jänner 2006.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

32. PORSCHE-NACHWUCHSPREIS INTERNATIONALER WERBEFILM DAVID 2006

Initiiert von der Filmakademie Baden-Württemberg, wird der "Porsche-Nachwuchspreis Internationaler Werbefilm David 2006" bereits zum dritten Mal mit den Partnern Porsche AG, der internationalen Fachzeitschrift "shots" und der Stadt Ludwigsburg ausgelobt und ruft Studierende von Film-, Design- und Kunsthochschulen aus der gesamten Welt zur Bewerbung auf.

Die eingereichten Werbe-Spots müssen 2005/2006 entstanden sein und dürfen eine Dauer von 60 Sekunden nicht überschreiten. Das Thema des Films kann frei gewählt werden.

Einreichfrist ist der 3. März 2006.

Die Bewerbungsunterlagen sind an die Filmakademie Baden-Württemberg "Porsche International Student Advertising Film Competition 2006",

Mathildenstraße 20, D-71638 Ludwigsburg, Deutschland, zu senden. Kontakt: Advertising Film Department, T: +49 (0) 7141-969 280, F: +49 (0) 7141-969 55280, e-mail: porschepreis@filmakademie.de, www.filmakademie.de.

Anmeldeformulare sind unter <u>www.filmakademie.de/web_formulare/</u> erhältlich.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

33. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin / eines Professors in der Studienrichtung bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Film und Fernsehen am Institut für bildende Kunst ab 1. März 2006 befristet bis 30. September 2010 zur Ausschreibung:

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich Film und Fernsehen unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der filmische Medien formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis künstlerischer Eignung und nationaler wie internationaler Ausstellungstätigkeit;
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste:
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Die Lehrverpflichtung umfasst Vorlesungen, Übungen und Seminare im Ausmaß von 12 Semesterwochenstunden.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 22/2005, bis 22.12.2005, an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01 588 16 – 276, Fax 01 588 16 – 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

34. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - SATZUNGSTEIL "STUDIENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN"; ERGÄNZUNG

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 2. (ordentlichen) Sitzung, Studienjahr 2005/2006 am 1. Dezember 2005 nachstehende Ergänzung zum Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" erlassen:

Dem Text von § 8 "Prüfungen" wird in den Absätzen (6), (7) und (8) jeweils folgender Satz angefügt:

"Die in den Studienplänen angeführte Studiendauer kann überschritten werden, sofern dies nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht (Studienzeitverkürzung)."

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 4. Jänner 2006 10. Stück

- 35. SEHSÜCHTE INTERNATIONALES STUDENTENFILMFESTIVAL
- 36. ALPINALE 21. FILMFESTIVAL IN NENZING
- 37. SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN PUBLIKUMSPREIS FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER
- 38. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
- 39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

35. SEHSÜCHTE – INTERNATIONALES STUDENTENEILMEESTIVAL

sehsüchte ist das größte internationale Studentenfilmfestival Europas, bei dem Studierende der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf Potsdam-Babelsberg an insgesamt sechs Festivaltagen Filme von Studenten und Amateuren aus aller Welt präsentieren. Prominente Jurymitglieder prämieren die besten Werke mit Preisen im Gesamtwert vo über € 30.000. Für die Wettbewerbe der einzelnen Kategorien können Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilme jeder Länge eingereicht werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Studenten und Amateurfilmer.

2006 findet das Festival vom 25. bis 30. April 2006 statt.

In diesem Jahr wird es erstmals ein Online-Anmeldeformular geben, nähere Informationen können unter <u>www.sehsuechte.de</u> eingeholt werden.

Kontaktadresse: sehsüchte, c/o Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf, Marlene-Dietrich-Allee 11, D-14482 Potsdam – Babelsberg, Tel: +49 331-6202 780, Fax: +49 331-6202 781

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Finsichtnahme auf.

36. ALPINALE – 21. FILMFESTIVAL IN NENZING

Das 21. Filmfestival Alpinale findet heuer vom 9. bis 14. August 2006 in Nenzing (Österreich) statt. Die Organisatoren des Festivals laden wiederum FilmemacherInnen aus dem europäischen Raum ein, ihre neuesten Werke in Nenzing zu zeigen.

Eingereicht werden können Filme in den Kategorien professioneller Kurzfilm, Hochschulfilm und Animationsfilm. Es sind alle Themen und Sparten zugelassen. Anmeldeschluss ist der 12. April 2006!

Anmeldeformulare und weitere Informationen können unter <u>www.alpinale.net</u> eingeholt werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

37. SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN – PUBLIKUMSPREIS FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER

Im Jahr 2006 feiern die Salzburger Hochschulwochen ihr 75-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass schreibt das Direktorium einen Publikumspreis für wissenschaftliche Kommunikation aus. Graduierte WissenschaftlerInnen aller Fachrichtungen der Jahrgänge 1971 und jünger werden herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Erbeten werden Texte im Umfang eines 30-minütigen Vortrags zum Thema "Gott im Kommen". Vortragssprache ist Deutsch. Kriterien sind fachwissenschaftliche Qualität, inhaltliche Originalität sowie die kommunikative Transferleistung. Der Preis zielt in besonderem Maße auf die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ein breiteres Publikum.

Die Manuskripte müssen bis zum 1. 5. 2006 eingereicht werden. Die Zusendungen sind zu richten an: Sekretariat der Salzburger Hochschulwochen, Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria HOFF, Obmann des Direktoriums, Mönchsberg 2a, A-5020 Salzburg, office@salzburger-hochschulwochen.at.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

38. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ARBEITSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

Das jährlich auf Vorschlag des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien zur Vergabe gelangende Arbeitsstipendium ermöglicht AbsolventInnen nachstehender Qualifikation eine 12monatige Unterstützung von € 650,-monatlich. Die Bewerbungen sind an den Senat zu richten, die Auswahl erfolgt Anfang Juni 2006.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Österreichische Staatsbürgerschaft Zugelassen werden auch
 - * EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich lebend und berufstätig sind
 - * Studierende, die vor Beginn des Studiums mind. zwei Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei das Studium als eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist
- Geburtsjahrganz 1971 oder jünger
- Diplom mit Auszeichnung
- Begründete Studienvorhaben oder Projekte im In- oder Ausland
- Konkretes Arbeitskonzept samt Zeitplan und Kostenaufstellung

inkl. Finanzierungsplan

- Arbeitsproben
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Diplomarbeit
- Lebenslauf
- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

Abgabetermin (voraussichtlich): Ende April 2006.

Detaillierte Informationen können bei Fr. Hubert (DW 2021), Büro des Universitätsdirektors, eingeholt werden.

39. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n Schulwart/in für Reinigungsarbeiten, Postwege, verschiedene Hilfsarbeiten, Betreuung des Sitzungssaales und der Hörsaaleinrichtungen bei Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen aller Art (technische Ausstattung, Buffet). Arbeitszeit: Mo – Fr, 6 – 14 Uhr.

Bewerbungen sind bis **28. Jänner 2006** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, werden nicht vergütet.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 18. Jänner 2006 11. Stück

40. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 DEM STUDIENORT GLEICHZUSETZENDEN GEMEINDEN; VERORDNUNG

- 41. AUFWERTUNG UND ANPASSUNG NACH DEM ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ, DEM GEWERBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ, DEM BAUERN-SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ UND DEM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ FÜR DAS KALENDERJAHR 2006: KUNDMACHUNG
- 42. AUFWERTUNG UND ANPASSUNG NACH DEM BAUERN-SOZIALVERSICHERUNGS-GESETZ UND DEM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ FÜR DAS KALENDERJAHR 2006: VERORDNUNG
- 43. PATENTAMTSGEBÜHRENVERORDNUNG PAGV; VERORDNUNG
- 44. CROSS MENTORING PROJEKT IM BUNDESDIENST IM JAHRE 2006; INTERESSENTINNENSUCHE
- 45. TISCHE-STIPENDIEN FÜR JÜNGERE ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN; AUSSCHREIBUNG
- 46. MARGARETE SCHÜTTE-LIHOTZKY PROJEKTSTIPENDIEN
- 47. **flexible@art** AUSSTELLUNGSBETEILIGUNG; AUSSCHREIBUNG
- 48. "A LETTER TO THE STARS BLUMEN DER ERINNERUNG"; PROJEKT
- 49. BAUHOLDING STRABAG ART AWARD 2006; AUSSCHREIBUNG
- 50. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 51. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 52. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNG

40. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 DEM STUDIENORT GLEICHZUSETZENDEN GEMEINDEN: VERORDNUNG

Mit BGBI. II Nr. 445 vom 23. Dezember 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird, verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme

41. AUFWERTUNG UND ANPASSUNG NACH DEM ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ, DEM GEWERBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ, DEM BAUERN-SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ UND DEM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ FÜR DAS

KALENDERJAHR 2006: KUNDMACHUNG

auf.

Mit BGBI. II Nr. 446 vom 23. Dezember 2005 wurde die Kundmachung der Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Aufwertung und Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Anpassung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz Beamten-Krankenund dem und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2006 verlautbart. diesbezügliche Kundmachungstext liegt in der Registratur Finsichtnahme auf.

42. AUFWERTUNG UND ANPASSUNG NACH DEM BAUERN-SOZIALVERSICHERUNGS-GESETZ UND DEM BEAMTEN-KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESETZ FÜR DAS KALENDERJAHR 2006; VERORDNUNG

Mit BGBI. II Nr. 447 vom 23. Dezember 2005 wurde die Verordnung der Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Aufwertung und Anpassung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2006 verlautbart. Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

43. PATENTAMTSGEBÜHRENVERORDNUNG – PAGV; VERORDNUNG

Mit BGBI. II Nr. 469 vom 29. Dezember 2005 wurde die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend im Bereich des Patentamts zu zahlende Gebühren (Patentamtsgebührenverordnung – PAGV) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

44. CROSS MENTORING PROJEKT IM BUNDESDIENST IM JAHRE 2006; INTERESSENTINNENSUCHE

Das Cross Mentoring Projekt wurde im Vorjahr von Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat erfolgreich initiiert und wird heuer mit der Einbindung der nachgeordneten Bundesdienststellen und der ausgegliederten Bundesdienstellen weiterentwickelt. Mit der Teilnahme am Projekt erhalten die weiblichen Bundesbediensteten erstmals die Chance über die Ressortgrenzen hinweg neue persönliche und berufliche Perspektiven zu gewinnen, andere Unternehmenskulturen kennen zu lernen, Netzwerke zu erweitern und diese für das spätere Berufsleben und ihre Karriere zu nutzen.

Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat, zuständiges Regierungsmitglied für Frauenangelegenheiten, hat mit dem erstmals 2005 initiierten Cross Mentoring Projekt bewusst den Einsatz von Mentoring als zukunftsweisendes Personalentwicklungsinstrument im Rahmen der laufenden Verwaltungsinnovation forciert und es gleich im ersten Jahr mit 14 teilnehmenden Dienstellen und 42 Mentoring-Paaren erfolgreich abschließen können.

Im Rahmen der Veranstaltung "Bundesdienst Mentora" im Dezember 2005 wurden von Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat, die Weichen für 2006 gestellt und die unterstützende Weiterentwicklung und Optimierung des Projektes versprochen. Als Schwerpunkt für das heurige Mentoring-Jahr wurden die nachgeordneten Bundesdienststellen und die ausgegliederten Bundesdienststellen in den Bundesländen festgelegt.

Die Cross-Mentoring Beauftragte für den Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ADir.RgR Elfriede Pleininger, sucht daher **für das heurige Jahr** noch ganz **dringend** folgende engagierte, motivierte weibliche Bedienstete in der Zentralleitung und aller dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachgeordneten und ausgegliederten Bundesdienststellen in den Bundesländern:

- Mentorinnen, die ihre erfolgreichen Strategien zur Karriere- und Persönlichkeitsentwicklung umgesetzt haben und diese Erfahrungen in ehrenamtlicher Funktion an interessierte Frauen (Mentees) weitergeben möchten.
- Mentees die bereit sind, sich im beruflichen und persönlichen Bereich weiter zu entwickeln (Frauen, die gerne von Mentorinnen für ein Jahr betreut werden wollen).

Das Anmeldeformular finden Sie unter http://www.crossmentoring.net.

Anmeldeschluss ist spätestens der 27. Jänner 2006.

Cross Mentoring im Bundesdienst

Frauen im Bundesdienst erhalten mit dem Cross Mentoring Projekt auf Bundesebene die Chance für ressortübergreifenden Austausch und berufliche Weiterentwicklung. Der Einsatz erprobter und effizienter Strategien sowie die Beratung durch die Mentorin soll sie bei der Erreichung ihrer beruflichen Wünsche unterstützen.

Die Ziele des Projektes sind die Chancengleichheit für Frauen zu fördern und Frauen auf allen beruflichen Ebenen zu ermutigen, ihre Qualifikationen auf allen Hierarchieebenen einzubringen, sowie Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen zu unterstützen.

Zielgruppen

Mentorinnen: Sektionsleiterinnen, Gruppen- bzw. Bereichsleiterinnen, Abteilungsleiterinnen und Führungsfrauen in gehobenen Verwendungen (z.B. Kanzleileiterinnen).

Mentees: Frauen aller Verwendungsgruppen, die sich im beruflichen und persönlichen Bereich weiterentwickeln wollen.

Projektverlauf 2006

Jänner 2006: Matchen der angemeldeten Mentorinnen und Mentees durch die Cross Mentoring Beauftragten

Jänner 2006: Zusammenführung der Mentoring-Paare durch die zuständigen Cross Mentoring Beauftragten und erstes Kennenlernen

Jänner 2006 bis Dezember 2006: Zeit des Mentorings!

Projektbegleitende Veranstaltungen

Kick-Off Veranstaltung: Anfang 2006

Workshops für Mentorinnen und Mentees: Mai/Juni 2006

Abschlussveranstaltung "Bundesdienst Mentora": Herbst 2006.

Um zahlreiche Meldungen ersucht ADir RgR Elfriede Pleininger, Cross Mentoring Beauftragte im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel +43-1/53120-3032, Fax +43-1/53120-3049, elfriede.pleininger@bmbwk.gv.at

45. TISCHE-STIPENDIEN FÜR JÜNGERE ARCHITEKTINNEN UND ARCHITEKTEN; AUSSCHREIBUNG

Die Intention des TISCHE-Programms ist es, jungen Architekt/inn/en unmittelbar nach Abschluss Ihrer Ausbildung die Gelegenheit zu geben, in einem kleineren, Architekturbüro innovativen mit bereits gewissem internationalem Bekanntheitsgrad entsprechende künstlerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. In der Bewerbung ist ein solches Büro zu nennen, das auch inhaltlich thematisch dem Interesse des Bewerbers an seiner architektonischen Entwicklung entspricht. Dies ist in kurzer Form zu begründen. Eine Bewerbung für mehrere Architekt/inn/en entspricht daher nicht den Programmintentionen. Ein nachträglicher Wechsel des angegebenen Büros ist nur mit entsprechender Begründung und nach Rücksprache mit der Abteilung möglich.

ZIELGRUPPE: Junge Architekt/inn/en mit Abschluss der beruflicher Hochschulausbildung innerhalb der letzten drei Jahre (keine Studierenden).

ZWECK: Sammlung von künstlerischen bzw. berufspraktischen Erfahrungen in einem kleineren, international aber bereits bekannten Architekturbüro im Ausland.

STIPENDIENDAUER: 6 Monate

STIPENDIENHÖHE: € 1500,-- monatlich (+ einmalige Reisekosten auf Antrag) STIPENDIENANZAHL: bis zu 10 Stipendien; die Auswahl erfolgt durch eine Jury EINREICHUNG: Formloses Bewerbungsschreiben mit Name, Adresse, Telefon-Nr., Bankverbindung (Bank, BLZ, Konto-Nr., Konto-Wortlaut), Nennung des gewünschten Architekturbüros und kurze Begründung der Wahl, Lebenslauf, Portfolio/Mappe der bisherigen Arbeiten (keine Originale)

EINSENDESCHLUSS: 31. Jänner 2006 (Kennwort "TISCHE-Stipendium" auf Umschlag)

ADRESSE: Bundeskanzleramt – Kunstangelegenheiten, Abteilung II/1, z.Hd. Frau Susanne Bartsch, Schottengasse 1, 1014 Wien, Tel. 53115-7572, Fax. 53115-7572, e-mail: bernd.hartmann@bka.gv.at

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Vom Ergebnis des Jury-Entscheids werden alle Bewerber schriftlich informiert bzw. Ihnen die Bewerbungsunterlagen retourniert. Für Beschädigung oder Verlust der Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Bei telefonischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Kosnopfl (Tel.53115-Kl.7571) oder Frau Susanne Bartsch (Kl.7574)

46. MARGARETE SCHÜTTE-LIHOTZKY PROJEKTSTIPENDIEN

Das Bundeskanzleramt schreibt die "Margarete Schütte-Lihotzky Projektstipendien" für das Jahr 2006 aus, die zu Ehren der verdienstvollen österreichischen Architektin anlässlich Ihres 100. Geburtstages eingerichtet worden sind.

STIPENDIENZIEL:

Ermöglichung von architektonisch-baukünstlerisch interessanten Projekt- oder Forschungsvorhaben, die sonst nicht verwirklicht werden könnten.

STIPENDIENZWECK:

Durchführung eines Projektes im Bereich der Architektur bzw. der Stadtplanung mit Schwerpunkt auf experimentelle Ansätze, soziale Verbesserungen bzw. im Zusammenhang mit der Dynamik aktueller gesellschaftlicher Veränderungen. *BEDINGUNGEN*:

Thematisch spezifizierte Beschreibung eines Projektes mit experimenteller Ausrichtung bzw. innovativem Charakter, dem breiteres Interesse zugeordnet werden kann. Durchführung von Vorstudien bzw. der Recherche bei oder in Kooperation mit Institutionen im internationalen Kontext, wie Planungsabteilungen, beispielhaften Projektträgern, Bibliotheken, Archiven, Universitäts/Hoch-schulinstituten u.ä.

FRGFBNIS:

Bericht und Dokumentation der Arbeit an die Abteilung II/1; Abschließende öffentliche Projektpräsentation, z.B. durch Ausstellung, Vortrag, Broschüre o.ä. *TEILNAHMEBERECHTIGTE ZIELGRUPPE*:

Absolvent/inn/en der Architektur und Architekt/inn/en (keine Studierende) mit mehrjähriger beruflicher Praxis.

ANZAHL UND HÖHE DER PROJEKTSTIPENDIEN:

Bis zu fünf Stipendien; Stipendienhöhe je € 7500,--

EINREICHUNTERLAGEN:

- Schriftliche Erläuterung und Spezifizierung des Themas mit halbseitiger Kurzfassung
- Projektbeschreibung, Zielerwartungen, Vorgangsweise, Zeitplan, Art der Ergebnisse, geplante Präsentationsform
- Dokumentation bisheriger Arbeiten (max. der letzten 5 Jahre keine Originale)
- Adressen inkl. Tel. und Fax. der Institutionen, mit denen kooperiert werden soll
- Lebenslauf (inkl. Tel./Fax., Bankverbindung: Bank, BLZ, Konto-Nr., Konto-Wortlaut)

AUSWAHL: durch Jury

EINSENDESCHLUSS: 31. Jänner 2006 (es gilt der Poststempel)

Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Umschlag mit dem Kennwort "Margarete Schütte-Lihotzky Projektstipendium" zu versehen und zu richten an: Bundeskanzleramt – Kunstangelegenheiten, Abteilung II/1, z.Hd. Frau Susanne Bartsch, Schottengasse 1, 1014 Wien, e-mail: susanne.bartsch@bka.gv.at

Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Vom Ergebnis des Jury-Entscheids werden alle Bewerber schriftlich informiert bzw. Ihnen die Bewerbungsunterlagen retourniert. Für Beschädigung oder Verlust der Unterlagen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Für telefonische Rückfragen stehen Frau Gabriele Kosnopfl (Tel.53115-Kl.7571) oder Frau Susanne Bartsch (Kl.7574) zur Verfügung.

47. **flexible@art** – AUSSTELLUNGSBETEILIGUNG; AUSSCHREIBUNG

Das Projekt <u>flexible@art</u> schreibt Preise für die Auseinandersetzung zum Thema "Prekarisierungs(tendenzen) im Kunst- und Kulturfeld" an Studierende und Absolventlnnen der Kunstuniversität Linz, Universität für angewandte Kunst und der Akademie der bildenden Künste aus.

Die Projekte sollen im zeitgenössischen künstlerischen/kulturellen Bereich angesiedelt sein, sich inhaltlich auf den Ausschreibungstext beziehen und sich methodisch auf transdisziplinäre Art und Weise der Problematik annähern. Eine besondere Beschäftigung mit der Ausbildung an den Kunstuniversitäten und/oder der Situation danach ist wünschenswert.

Jury/Dotation

Die Jury setzt sich aus dem Feld der ProjektpartnerInnen von flexible@art zusammen. Es stehen etwa 5300,- Euro zur Verfügung. Maximal 8 Projekte können ausgezeichnet und in der Ausstellung präsentiert werden.

Formale Kriterien

Einsendeschluss ist **Montag**, der **13**. **Februar 2006** (Datum des Poststempels). Einreichen können Studierende oder AbsolventInnen der Kunstuniversitäten in Linz und Wien als Gruppen oder Einzelpersonen. Es können sowohl Konzepte als auch abgeschlossene Arbeiten eingereicht werden.

Information/Beratung

Detaillierte formale und rechtliche Bedingungen stehen als Download zur Verfügung http://www.ufg.ac.at/flexart.

flexible@art steht telefonisch und via mail für Fragen/Antworten zur Verfügung. Weitere Informationen bei: Eva Blimlinger: eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: 71133-2778.

48. "A LETTER TO THE STARS - BLUMEN DER ERINNERUNG"; PROJEKT

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Kooperation des "Verein Lernen aus der Zeitgeschichte" und der Universität für angewandte Kunst.

Das Projekt:

Im Projekt *A Letter To The Stars* haben in den vergangenen drei Jahren mehr als 25.000 SchülerInnen in ganz Österreich die Lebensgeschichten von österreichischen Ermordeten und Überlebenden des NS-Regimes recherchiert und dokumentiert.

2006 wird im Rahmen von A Letter To The Stars das Projekt *Blumen der Erinnerung* durchgeführt: Dabei geht es darum, dass SchülerInnen, Überlebende, Präsenzdiener, Zivildiener und Interessierte in Erinnerung an die *80.000 NS-Opfer* in Österreich *80.000 weiße Rosen* – die *Blumen der Erinnerung* – verbunden mit den Namen der Opfer zu allen Adressen bringen, an denen

diese Menschen vor ihrer Vertreibung und Ermordung als unsere Nachbarn gelebt haben.

Die Blumen der Erinnerung werden vor der Gedenk-Aktion am *5. Mai 2006* auf dem Wiener Stephansplatz installiert.

Die Installation:

Die Installation *Blumen der Erinnerung* mit 80.000 weißen Rosen wird ein integrativer Teil der Veranstaltung. Die Teilnehmerlnnen werden die Rosen nach der Veranstaltung (mit Schülerlnnen, Überlebenden und Künstlern) der Installation entnehmen, sie mit den Namen der Opfer verknüpfen und zu allen letzten Wohnadressen in Österreich bringen, wo die Blumen der Erinnerung an den Hauseingängen abgelegt werden. Allein in Wien werden ca. 55.000 Rosen an ca. 11.000 letzte Adressen gebracht. Mit der Aktion soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Ermordeten einen Wohnort hatten, dass sie Nachbarn und Nachbarinnen hatten, dass sie gewaltsam aus der Gesellschaft gerissen wurden und nicht einfach verschwunden sind.

- Die Installation *Blumen der Erinnerung* kann auf dem Stephansplatz eine einheitliche Fläche bis zu 1500 m² (z.B. 30 x 50 Meter) oder mehrere "Inseln" bis zu insgesamt 2500 m² nutzen.
- Die Zufahrtsmöglichkeit zur umliegenden Infrastruktur sowie für Einsatzfahrzeuge (5 Meter) muss gewährleistet bleiben.
- Das Material kann frei gewählt werden, es muss jedoch witterungsbeständig sein (Sonne, Regen).
- Bereits vor der Anbringung der weißen Rosen sollte die Basisinstallation Aufmerksamkeit auf sich ziehen.
- Die Installation wird 1-2 Tage ohne Rosen und 1 Tag mit Rosen frei zugänglich aufgestellt werden.
- Von den TeilnehmerInnen an der Veranstaltung wird nach Abnehmen der Rose ein Namenschild am Stil der Rose befestigt. Die Stiele der Rosen dürfen daher beim Aufbau der Installation nicht geknickt oder zu stark gewunden werden.

Der Workshop:

Der Verein Lernen aus der Zeitgeschichte veranstaltet am 31. Jänner 2006 von 10.00 bis 13.00 einen Informationsworkshop für Studierende und Absolventlnnen der Universität für angewandte Kunst.

Ort: Verein Lernen aus der Zeitgeschichte, 1030 Wien, Modecenterstraße 22, B2, (U3-Station Gasometer, von dort ca. 400 Meter Fußweg)

Ziel des Workshops ist das Briefing für den Entwurf und die Umsetzung der Installation Blumen der Erinnerung.

Umsetzungsfähige Entwürfe müssen bis 24. Februar 2006 fertig gestellt sein.

Ein Betrag von 1500 Euro steht insgesamt als Aufwandsentschädigung für die Erarbeitung der Entwürfe zur Verfügung.

Die TeilnehmerInnenzahl ist mit 8 limitiert.

Anmeldung bis spätestens 27. Jänner 2006 per e-mail an:

Markus Priller, E-Mail: historiker@lettertothestars.at, Betreff: Workshop/Installation Blumen der Erinnerung, Tel.: +43/1/7983955/14, Fax: +43/1/7983955/50

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Mag. Eva Blimlinger 71133-2778 eva.blimlinger@uni-ak.ac.at zur Verfügung

Die Bauholding Strabag SE vergibt bereits zum elften Mal den Kunstförderungspreis im Bereich Malerei und Grafik an Künstler bis 40 Jahre. *Teilnahmekriterien:*

- Der Bewerber muss entweder österreichischen Staatsbürger sein oder seit mindestens fünf Jahren in Österreich leben (ordentlicher Wohnsitz).
- Der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Preisvergabe des Art Award (11.5.2006) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben!
- Der Bewerber muss Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein. Die eingereichten Werke dürfen noch nicht öffentlich (d. h. mit dem Preis einer Gebietskörperschaft) ausgezeichnet worden sein.

Der Künstler kann sich schriftlich oder telefonisch beim Bauholding Strabag Kunstforum zur Teilnahme anmelden und die Bewerbungsunterlagen anfordern.

Für die Teilnahme muss eine Werkdokumentation mit ausgefülltem Bewerbungsblatt beim Bauholding Strabag Kunstforum vom 30. 1. bis 10. 2. 2006 eingereicht werden.

Einreichung der Originale:

Zur Einreichung zugelassen sind Bildwerke aus Malerei und Grafik (frei Wahl von Technik und Bildträger, keine thematischen Vorgaben). Installationen, Videos, Fotos, digitale Drucke sowie computergenerierte Arbeiten können leider nicht eingereicht werden.

Die eingereichten Werke müssen aus den Jahren 2004 bis 2006 stammen.

Die Werke sind ausnahmslos in der Woche vom 6. 3. bis 10. 3. 2006 (MO – DO, 9 – 17 Uhr und FR 9 - 13 Uhr) in der Art Lounge im Dachgeschoss des Strabag Hauses abzugeben oder per Post oder Spedition einzureichen. Es gilt das Datum es Poststempels.

Einreichadresse / Kontakt:

BAUHOLDING STRABAG KUNSTFORUM, STRABAG HAUS, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien, Barbara Baum, T: +43 (0)1/22 4 22-1849, Tanja Skorepa, T: +43 (0)1/22 4 22-1848, kunstforum@bauholding.at.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

50. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer/eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in/-s gem. § 100 UG 2002 mit dem Schwerpunkt Gemälde am Institut für Konservierung – Restaurierung zur Ausschreibung:

Aufgabenbereich

Das Aufgabenbereich umfasst sowohl Lehrtätigkeit in Hinblick auf eine Mitverwendung im zentralen künstlerischen Fach als auch Verwaltungstätigkeiten wie Abwicklung, Organisation, Materialverwaltung und Objektverwaltung im Bereich Gemälde. Die Unterstützung bei den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben des Instituts stellt ebenso einen Teil des Aufgabengebietes dar.

Aufnahmebedingung

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch/wissenschaftliche Befähigung. Gewünschte Qualifikationen

Ausgezeichnete Kenntnisse und ausgedehnte Erfahrung in der Konservierung-Restaurierung von Gemälde, auch im internationalen Bereich; Nachweis weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen; Organisationsfähigkeiten; EDVKenntnisse (Office; Dokumentation, Bildverarbeitung); didaktische Befähigung und Lehrerfahrung auf universitärem Gebiet; Teamfähigkeit; Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der **Kennzahl Nr. 24/2005**, **bis 30.01.2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3 | 1010 Wien | <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01 588 16 - 276 | Fax 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

51. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 10. April 2006 eine/n vollbeschäftigte/n künstlerische/n – wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in als Karenzvertretung für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung – Fachbereich Textil am Institut für Konservierung und Restaurierung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium (Diplom oder dem Diplom gleich zu wertende Befähigung), Erfahrungen und Berufspraxis in der Textilrestaurierung, Kenntnisse in der präventiven Konservierung, pädagogische Qualifikation.

Tätigkeitsbereiche: Betreuung der Studierenden in der konservatorischen / restauratorischen Praxis (Zentrales künstlerisches Fach – Konservatorischrestauratorische Praxis), projektorientiertes Arbeiten, Administration und Koordination im Studienbetrieb und Institut.

Qualifizierte Interessent/-inn/-en richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten, praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich) bis 30. Jänner 2006 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Reise- und Aufenthaltskosten für die Bewerbung werden nicht rückerstattet.

52. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 11. März 2006 eine/n halbbeschäftigte/n künstlerische/n Mitarbeiterln (20 Wochenstunden) für den Bereich Digitale Kunst am Institut für Bildende und Mediale Kunst für die Dauer von 1,5 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes Studium im Bereich Mediengestaltung, Elektro-Akustik oder Architektur.

Anforderungsprofil: mehrjährige Berufserfahrung; Lehrerfahrung im universitären Bereich, medienkunsttheoretisches Grundwissen, Computer- und Programmierkenntnisse

Erwünscht sind: Erfahrung mit digitalen Gestaltungs- und Entwurfsprozessen und – methoden für Projekte im medialen Raum, insbesondere Erfahrung mit Audifizierung und Sonifikation.

Tätigkeitsbereiche: Mitwirkung bei laufenden Projekten und bei Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach, organisatorische und administrative Tätigkeiten.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und sachdienliche Unterlagen) bis 10. Februar 2006 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kokoschka-Platz Kunst Wien. Oskar 2. 1010 Wien. personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

53. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN: VOLLMACHT-ERTEILUNG

Mit Schreiben des Rektors vom 1. Dezember 2005 wurde der Leiter des Zentralen Informatik-Dienstes, Dipl.-Ing. Gerhard SCHMITT, ermächtigt, im Namen und auf Rechnung der Universität für angewandte Kunst Wien für den Fachbereich Informations- und Telekommunikationstechnologie Verträge abzuschließen und Rechnungen zu unterfertigen, soferne sie eine Gesamthöhe von € 15.000,-- p. a. nicht übersteigen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 25. Jänner 2006

12. Stück

54. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ORGANISATIONSPLAN; VERLAUTBARUNG

Mit Beschluss vom 26. September 2005 wurde nachstehender neuer Organisationsplan der Universität für angewandte Kunst Wien vom Universitätsrat genehmigt:



Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

ORGANISATIONSPLAN DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Genehmigt vom Universitätsrat am 26. September 2005, gültig ab 1. Oktober 2005.

§ 1. Die interne Organisationsstruktur der Universität für angewandte Kunst Wien wird gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 wie folgt festgelegt:

1. SENAT

1.1. STUDIENKOMMISSION(EN)

auf Beschluss des Senats

2. REKTORAT

- 2.1. STABSSTELLEN DES REKTORATS
 - 2.1.1. Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.1.2. Qualitätssicherung und Evaluierung
 - 2.1.3. Ressourcenplanung und Controlling
 - 2.1.4. Projektkoordination Kunst- und Forschungsförderung
 - 2.1.5. Koordinationsstelle für Genderfragen
 - 2.1.6. Veranstaltungsbetreuung und Raumkoordination

3. INSTITUTE

- 3.1. INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR
- 3.2. INSTITUT FÜR DESIGN
- 3.3. INSTITUT FÜR BILDENDE UND MEDIALE KUNST
- 3.4. INSTITUT FÜR KUNSTWISSENSCHAFTEN, KUNSTPÄDAGOGIK UND KUNST-VERMITTLUNG
- 3.5. INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG
- 3.6. INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE
- 3.7. ZENTRUM FÜR KUNST- UND WISSENSTRANSFER

4. UNIVERSITÄTSORGANE FÜR BESONDERE AUFGABEN

- 4.1. STUDIENDEKANIN / STUDIENDEKAN
- 4.2. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

5. BESONDERE EINRICHTUNGEN

- 5.1. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- 5.2. SAMMLUNGEN UND OSKAR KOKOSCHKA-ZENTRUM
- 5.3. ANGEWANDTE CONTINUING EDUCATION GMBH

6. ZENTRALE VERWALTUNG

- 6.1. RECHTS- UND PERSONALABTEILUNG
- 6.2. FINANZABTEILUNG
- 6.3. STUDIENABTEILUNG UND STIPENDIENREFERAT
- 6.4. BÜRO FÜR AUSLANDSSTUDIEN
- 6.5. ZENTRALER INFORMATIKDIENST
- 6.6. ABTEILUNG GEBÄUDE UND TECHNIK
- 6.7. WIRTSCHAFSTABTEILUNG
- 6.8. ABTEILUNG ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSMEDIZIN
- **6.9. REGISTRATUR UND POSTSTELLE**

§ 2. Institute

- (1) Den Instituten obliegt mittels des ihnen vom Rektorat gem. § 22 Abs. 1 Z 7 UG 2002 zugeordneten Personals die Durchführung der Aufgaben in Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, und sie sind nach Maßgabe der Curricula verantwortlich für die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den an der Universität für angewandte Kunst eingerichteten Studien.
- (2) Die Leiterin / der Leiter des Instituts (Institutsvorstand) hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - a. Organisatorische Leitung und Koordination der Aufgabenerfüllung des Instituts
 - b. Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Institutspersonals. Im Falle der Gliederung des Instituts in Untereinheiten (Abteilungen, Studios etc.) übernimmt die Leiterin / der

- Leiter dieser Untereinheit die Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des dieser Untereinheit zugeordneten Personals.
- c. Erstellung jährlicher Budgetanträge an das Rektorat
- d. Entscheidung über den Einsatz des dem Instituts zugeordneten Personals, sowie der dem Institut zugewiesenen Geld- und Sachmittel
- e. Mitwirkung bei der Erstellung der Leistungsberichte und der Wissensbilanz der Universität
- f. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsplans der Universität
- g. Ausübung des Vorschlags- oder Anhörungsrechts gem. §107 Abs. 2 UG 2002 vor Abschluss von Arbeitsverträgen (einschließlich Lehraufträgen) für das Institutspersonal (mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren)
- h. Einrichtung eines Kommunikations- und Koordinationsinstrumentariums innerhalb des Instituts unter Beteiligung aller am Institut tätigen Personengruppen
- (3) Die Funktionsperiode der Institutsvorstände ist in der Satzung festgelegt.
- (4) Die Institute k\u00f6nnen vom Rektorat auf Antrag des in Abteilungen, Studios oder anders benannte Untereinheiten gegliedert werden. Der Wirkungsbereich der Untereinheit und die Befugnisse der Leiterin / des Leiters der Untereinheit in Personal- und Budgetangelegenheiten sind vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes schriftlich festzulegen und im Mitteilungsblatt zu ver\u00f6ffentlichen. Die Leiterin / der Leiter einer solchen Untereinheit eines Instituts ist vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes f\u00fcr eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu bestellen. Die Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes f\u00fcr die Belange des gesamten Instituts bleibt auch im Fall einer Gliederung des Instituts in Untereinheiten aufrecht.
- (5) Im Rahmen der zwischen dem Rektorat und den Institutsvorständen gem. § 22 Abs. 1 Z 6 UG 2002 abzuschließenden Zielvereinbarungen wird festgelegt, dass innerhalb der Institute jeweils ein Kommunikations- und Koordinationsinstrumentarium zu installieren ist, an dem alle Gruppen von Institutsangehörigen beteiligt sind. Die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen des Institutsvorstandes werden dadurch nicht berührt.

§ 3. Studiendekanin / Studiendekan

- (1) Die Studiendekanin / der Studiendekan ist das gem. § 19 Abs. 2 Z 2 UG 2002 eingerichtete monokratische Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Die Aufgaben der Studiendekanin / des Studiendekans sind in der Satzung festgelegt.
- (3) Bei der Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben bezieht sich die Studiendekanin / der Studiendekan auf Vorschläge der von den Institutsvorständen nominierten Fachvertreterinnen / Fachvertreter.

(4) Bei der Durchführung ihrer / seiner Aufgaben steht der Studiendekanin / dem Studiendekan die Zentrale Verwaltung – insbesondere die Studienabteilung und das Büro für Auslandsstudien – unterstützend zur Verfügung.

§ 4. Studienkommission(en)

- (1) Die vom Senat eingesetzte(n) Studienkommission(en) ist (sind) gem. § 25 Abs. 8 Z 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 zuständig zur Erlassung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Gem. § 25 Abs. 10 UG 2002 bedürfen die Beschlüsse der Studienkommission(en) der Zustimmung des Senats.
- (2) Die Aufgabenverteilung innerhalb des Rektorats ergibt sich aus dessen Geschäftsordnung.

§ 5. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat gem. § 42 Abs. 1 UG 2002 die Aufgabe, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen.

§ 6. Besondere Einrichtungen

- (1) Die Zentrale Verwaltung unterstützt das Rektorat einschließlich seiner Stabsstellen, den Senat einschließlich der von ihm eingesetzten Studienkommission(en), die Studiendekanin / den Studiendekan, die Institutsvorstände sowie die übrigen Besonderen Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Universitätsbibliothek hat die zur Erfüllung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Erschließung und Entwicklung der Künste für die Angehörigen der Universität erforderlichen Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und bereitzustellen und darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung die Bereitstellung der Bestände der Universitätsbibliothek auch für Personen, die nicht zu den Universitätsangehörigen zählen, zu ermöglichen.
- (3) Die Sammlungen dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb und bei der Entwicklung und Erschließung der Künste.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 1. Februar 2006 13. Stück

.. ..

55. BERUFSRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ FÜR NOTARE, RECHTSANWÄLTE UND **ZIVILTECHNIKER** 2006 – BRÄG 2006

- 56. EMANUEL und SOFIE FOHN-STIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
- 57. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNG

55. BERUFSRECHTS-ÄNDERUNGSGESETZ FÜR NOTARE, RECHTSANWÄLTE UND **ZIVILTECHNIKER** 2006 – BRÄG 2006

Mit BGBl. I Nr. 164 vom 30. Dezember 2005 wird das Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Gerichtskommissärsgesetz, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, das Signaturgesetz, das Außerstreitgesetz, das Ziviltechnikergesetz 1993, das Ziviltechnikerkammergesetz 1993 und das EuRAG geändert werden (Berufsrechts-Änderungsgesetz für Notare, Rechtsanwälte und Ziviltechniker 2006 – BRÄG 2006) geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

56. EMANUEL und SOFIE FOHN-STIPENDIEN: AUSSCHREIBUNG

Sofie Fohn, geb. Schneider (1899-1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn (1881-1966), hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgnissen werden jährlich mehrere Einzelstipendien bis zum Höchstbetrag à € 6.000 vergeben.

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb der letzten 2 Jahre) von Universitäten, Hochschulen, Akademien mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Südtiroler mit deutscher Muttersprache für Studien und Projekte im In- und Ausland

Schwerpunkt der Förderung:

Bildende Kunst, Kunstgeschichte, allgemein künstlerische Studienrichtungen, besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte, postgraduate Studien

(Formlose) Bewerbung sind **vom 1. Februar bis 17. März 2006** an Fohnstiftung, 1011 Wien, Singerstrasse 17-19 (Tel. 01-514 39-140, FAX 01-514 39-504, e-mail: post.fp04.fpr@bmf.qv.at) mit folgenden Angaben/Unterlagen zu richten:

- 1. persönliche Daten
- 2. Angaben zum derzeitigen bzw. abgeschlossenen Studium
- 3. Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer)
- 4. Nachweis besonderer Begabung (zB Zeugnisse, Befürwortungen, event. Arbeitsproben)
- 5. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, eventuellen Studienerschwernissen

Das Stiftungskuratorium

- Univ. Prof. Dr. Sybille MOSER Institut für Kunstgeschichte Universität Innsbruck
- Mag. Edelbert KÖB Direktor Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
- Dr. Brigitte BORCHHARDT-BIRBAUMER Kunsthistorikerin und Journalistin
- Univ. Prof. Mag. Sigbert SCHENK Universität für angewandte Kunst Wien
- Dr. Hubert STEUXNER Vorsitzender des Stiftungskuratoriums entscheidet über die Zuerkennung der Stipendien nach freiem Ermessen unter Ausschluss des Rechtsweges. Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

57. BAUHOLDING STRABAG KUNSTFORUM - ARTAWARD 2006: AUSSCHREIBUNG

Das Kunstforum der Bauholding Strabag schreibt den 11. Förderungspreis für junge Kunst in Malerei und Graphik aus.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Künstler oder Personen, deren ordentlicher Wohnsitz sich seit mindestens fünf Jahren in Österreich befindet. Alterslimit: 40 Jahre.

Einreichfrist: 3. Jänner bis 10. Februar 2006.

Informationen und Formulare können beim Bauholding Strabag Kunstforum, Donau-City-Straße 9, A-1220 Wien, Tel.: 01/22422/1848 (Barbara Baum, Tanja Skorepa) oder kunstforum@bauholding.at eingeholt werden.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

58. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin/eines Professors in der Studienrichtung künstlerisches Lehramt / Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung am Institut für das künstlerische Lehramt für einen Bestellungszeitraum von 6 Jahren zur Ausschreibung, die ehest möglich zu besetzen ist.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

•hervorragende künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation im Bereich Kunstund Kulturvermittlung mit enger Anbindung an eine gestalterische Praxis, die sich entlang der Schnittstelle von künstlerischer Produktion, Reflexion und Vermittlung definiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunst- und Vermittlungsbegriffes sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Diskursen und Praxisformen berücksichtigt werden;

- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung;
- •der Nachweis künstlerischer wissenschaftlicher Eignung;
- •der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- •die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Die Position umfasst eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von zumindest 12 Unterrichtsstunden und die Leitung des Ordinariats für Bildnerische Erziehung am Institut für das künstlerische Lehramt.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 01/2006, **bis 17. 2. 2006**, an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at,

Tel.: 01 588 16 - 276 | Fax: 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 15. Februar 2006 14. Stück

- 58. MACQUARIE POSTGRADUATE COURSEWORK SCHOLARSHIP DES INSTITUTS RAN-KE-HEINEMANN; STIPENDIENAUSSCHREIBUNG 2006
- 59. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

58. MACQUARIE POSTGRADUATE COURSEWORK SCHOLARSHIP DES INSTITUTS RAN-KE-HEINEMANN; STIPENDIENAUSSCHREIBUNG 2006

Für das Semester 2/2006 vergibt das Institut Ranke-Heinemann, Australisch-Neuseeländischer Hochschulverband, mit der Macquarie University in Sydney ein Stipendium für einen Aufbaustudiengang an der Macquarie University. Das Stipendium steht deutschen, österreichischen und schweizerischen Studierenden aller Fachrichtungen offen und umfasst die Studiengebühren für ein Jahr. Stipendienbewerbungen sind zusammen mit der Bewerbung für den gewünschten Aufbaustudiengang beim Institut Ranke-Heinemann bis zum 30. April 2006 einzureichen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz
- erster Studienabschluss (Bachelor, Dipl.-Ing. (auch FH), Magister) oder mindestens sechs abgeschlossene Hochschulsemester an einer Universität zum Bewerbungszeitpunkt
- IELTS mindestens 6.5 oder Toefl mindestens 580 (Essay 5.0), CBT 237 (Essay 5.0), IBT 92
- überdurchschnittliche Studienleistungen und außeruniversitäres Engagement
- weitere Voraussetzungen je nach angestrebtem Studienprogramm
- Studienantritt in Semester 2/2006

Bewerbungsunterlagen:

- Zeugnis über Hochschulabschluss oder Vordiplomszeugnis
- Study Transcript
- Maturazeugnis
- Sprachnachweis

- Macquarie PG Coursework Application Form
- Macquarie University International Scholarship Form
- 2 Referee Reports
- Tabellarischer Lebenslauf (engl)
- Motivationsschreiben (engl)

Weitere Informationen zur Stipendienausschreibung und die entsprechenden Formulare finden sich unter

www.ranke-heinemann.at/australien/stipendium.php

Stipendienleistungen:

Studiengebühren für maximal ein Studienjahr für einen an der Macquarie University absolvierten Aufbaustudiengang.

Bewerbungsfrist:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30.April 2006 in einem der Büros des Instituts Ranke-Heinemann vorliegen.

Büro Essen, Schnutenhausstr. 44, 45136 Essen,

Tel.: 0201-252 552, Fax: 0201-267 553, Email: info@ranke-heinemann.de Büro Berlin, Friedrichstr. 95, 10117 Berlin,

Tel.: 030-2096 29593, Fax: 030-2096 29591, Email: berlin@ranke-heinemann.de *Büro Wien*, Universitätsstr. 11, 1010 Wien,

Tel.: 01-406 0224, Fax: 01-406 3584, Email: wien@ranke-heinemann.at

59. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für Kulturphilosophie am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende wissenschaftliche Eignung;
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- die p\u00e4dagogische und didaktische Eignung;
- facheinschlägige Auslandserfahrung.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr.03/2006 **bis 21.2.2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16–276, Fax 01/588 16–275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei

60. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 13. März 2006 eine/n halbbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterln (20 Wochenstunden) im vertraglichen Dienstverhältnis für den Bereich Geometrie am Institut für Kunst und Technologie.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes, einschlägiges technisches Studium (Doktorat oder dem Doktorat gleichzuwertende Befähigung).

Anforderungsprofil: Ausgezeichnete Kenntnisse in C++ und OpenGL, Real Time Graphic, CATIA, Open Geometry.

Tätigkeitsbereiche: Erstellung von 3 D Real Time Graphic Algorithmen; Projekt-arbeiten: Graph Drawing, LEONARDO. Lehre des CAD Programms CATIA für Architekten.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und sachdienliche Unterlagen) **bis 8. März 2006** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/-innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 1. März 2006

15. Stück

- 61. BUNDESVERGABEGESETZ 2006 BVergG 2006
- 62. VERFAHREN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEI-LUNGEN AUF GRUND DES BUNDESVERGABEGESETZES 2006
- 63. URHEBERRECHTSGESETZ-NOVELLE 2005 UrhG-Nov 2005
- 64. 8. INTERNATIONALE PLAKAT-TRIENNALE IN TOYAMA 2006
- 65. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

61. BUNDESVERGABEGESETZ 2006 - BVergG 2006

Mit BGBI. I Nr. 17 vom 31. Jänner 2006 wurde das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006) verlautbart. Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

62. VERFAHREN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEI-LUNGEN AUF GRUND DES BUNDESVERGABEGESETZES 2006

Mit BGBI. II Nr. 36 vom 31. Jänner 2006 wurde die Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Verfahren für die Übermittlung von Bekanntmachungen und Mitteilungen auf Grund des Bundesvergabegesetzes 2006 verlautbart. Der diesbezügliche Text liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

63. URHEBERRECHTSGESETZ-NOVELLE 2005 – UrhG-Nov 2005

Mit BGBI. I Nr. 22 vom 16. Februar 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2005 – UrhG-Nov 2005), verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

64. 8. INTERNATIONALE PLAKAT-TRIENNALE IN TOYAMA 2006

Das Museum für Moderne Kunst, Toyama, veranstaltet unterstützt von der Japan Graphic Designers Association Inc. (JAGDA) diese Ausstellung von Plakaten aus aller Welt, die von 1. Juli bis 1. August 2006 einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des internationalen Plakatdesigns vermitteln soll.

Alle Beiträge müssen bis zum **20. März 2006** unter folgender Postadresse eingegangen sein:

The Organizing Committee of IPT2006

The Museum of Modern Art, Toyama

1-16-12, Nishinakano-machi, Toyama-shi, 939-8636 Japan

T: +81 76 (421) 7111 Fax: +81 76 (491) 3230

http://www.pref.toyama.jp/branches/3042/3042.htm

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

65. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 23. März 2006 eine/n halbbeschäftigte/n künstlerische/n Mitarbeiter/-in am Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung im Bereich Kunst und kommunikative Praxis.

Erforderlich sind: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, eine abgeschlossene künstlerische oder kunstpädagogische universitäre Ausbildung und eine entsprechend mehrjährige Berufs- und Lehrerfahrung (bevorzugt im akademischen Bereich).

Erwünscht sind Auslandserfahrung und Projekterfahrung im öffentlichen Raum. Tätigkeitsbereich: Künstlerische Lehre und Projektbetreuung, Koordination und Administration, Betreuung von interdisziplinären und internationalen Kooperationen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen sind **bis 22. März 2006** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien,

e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 15. März 2006

16. Stück

- 61. ZUKUNFTSFONDS; AUSSCHREIBUNG
- 62. FÜNF SINNE-CALL 2006
- 63. DAS MUSEUMSQUARTIER IM JAHR 2020: EINLADUNG ZUM IDEENWETTBEWERB
- 64. KUNSTPREIS DER RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG 2006; AUSSCHREIBUNG
- 65. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER UNIVERSITÄTS-PROFESSUR
- 66. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 67. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER PROFESSORIN / EINES PROFESSORS FÜR DAS FACH INDUSTRIAL DESIGN
- 68. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVOR-STÄNDEN GEMÄSS UG 2002
- 69. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN MITTEILUNGSBLATT; KORREKTUR EINES REDAKTIONSFEHLERS

61. ZUKUNFTSFONDS; AUSSCHREIBUNG

Der zu Beginn des Jahres gegründete **ZukunfstFONDS** hat unter anderem folgende Aufgabe:

"Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre System und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen".

Insgesamt stehen dem **ZukunfstFONDS** 20 Mio. € zur Verfügung. Die jährlichen Förderungsmittel für Projekte dürfen das Höchstausmaß von **2 Mio.** € nicht übersteigen.

Die eingereichten Projektvorschläge haben schwerpunktmäßig einen wissenschaftlichen, historischen (u.a. wirtschafts- und sozialgeschichtlichen) und/oder pädagogischen Charakter aufzuweisen und haben weiters deutliche Komponenten und Ziele zu beinhalten, die im Sinne einer Völkerverständigung und einer Vorbeugung von totalitären Tendenzen auf der historischen Basis des 19. und 20. Jahrhunderts zukunftsweisend sind.

Ab sofort können Projekte zur beschriebenen Thematik eingereicht werden.

Es gibt keine Einreichfrist, Einreichungen können laufend erfolgen.

Projekteinreichungen erfolgen per Formular. Unter http://www.zukunftsfonds-austria.at/ finden Sie Projektrichtlinien, Projektleitfaden und die Vertragsentwürfe.

Für weitere Auskünfte und Beratung bei allfälliger Einreichung steht Frau Mag. Eva Blimlinger, T: +43/1/71133-2778, F:+43/1/71133-2776, <u>eva.blimlinger@uniak.ac.at</u>, gerne zur Verfügung.

62. FÜNF SINNE-CALL 2006

Dieser Call ist die zweite Ausschreibung im Schwerpunkt "SciENCE for creative industries".

Der Fünf Sinne - Call des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) richtet sich an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Wissenschafterinnen und Wissenschafter, die ein mehrjähriges (2-4 Jahre) wissenschaftliches Projekt mit Verwertungs- bzw. Nutzenperspektive planen.

Den Kern der Projekte soll Forschung zu einer oder mehreren Sinneswahrnehmungen bilden: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten sind somit die thematischen Schlagworte. Zentrale Aspekte der Ausschreibung sind disziplinenübergreifende Kooperationen und ein klarer Bezug zu den Creative Industries in Wien.

Für den Call sind 3.5 Mio. € an Fördermitteln gewidmet. Wie stets bei den Ausschreibungen des WWTF beträgt die zu beantragende Mindestprojektsumme 200.000 €. Die beantragten Förderungen sollten eine Maximalsumme von 500.000 € nicht überschreiten.

Die Einreichfrist läuft bis 9. Mai 2006, 14.00 Uhr. Weitere Informationen sind zu finden unter www.wwtf.at.

Beratung für allfällige Einreichungen: Mag. Eva Blimlinger, T: +43/1/71133-2778, F:+43/1/71133-2776, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at

63. DAS MUSEUMSQUARTIER IM JAHR 2020: EINLADUNG ZUM IDEENWETTBEWERB

Fünf Jahre nach seiner Eröffnung repräsentiert das MuseumsQuartier Wien (MQ) einen öffentlichen Raum, in dem etablierte Kunst, städtisches Leben und zeitgenössisches Kulturschaffen auf einzigartige Art und Weise aufeinandertreffen.

2,9 Millionen ArealsbesucherInnen jährlich sind der beste Beweis für die besondere Attraktivität dieses Standortes. Die Höfe des MuseumsQuartier Wien haben sich als pulsierendes Energiezentrum im Zentrum der Stadt etabliert. Es ist Zeit, das MQ als öffentliches Areal und impulsgebenden Kulturkomplex weiterzudenken.

Die MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft lädt zu einem offenen Ideenwettbewerb, der sich zum Ziel setzt, neue Visionen und Zukunftsszenarien für die Nutzung der öffentlichen Flächen zu entwickeln. Gesucht sind vi-

sionäre Entwürfe, Gestaltungsideen und Interventionen aller Art, die in groben Skizzen das MQ im Jahr 2020 vorwegnehmen.

Der Wettbewerb ist eine Einladung zum Vorausdenken und Träumen: Welche künstlerischen Projekte sind auf den Außenflächen des MQ überhaupt denkbar? Was könnte zukünftig die kulturelle Funktion des größten Freiluftsaales der Stadt sein? Welche Landmarks werden die Innenhöfe des MQ im Wien des Jahres 2020 prägen? Nahezu alles ist denkbar. Die von den bestehenden Kulturinstitutionen im MQ zurzeit genutzten Innenräume und Gebäudeteile stehen natürlich nicht zur Disposition und sind nicht Gegenstand dieser Ideenfindung.

Mit dem Ideenwettbewerb wenden wir uns an alle künstlerischen und kreativen VordenkerInnen, die eine starke Zukunftsvision inhaltlich überzeugend und visuell nachvollziehbar auf den Punkt bringen können.

Eine interdisziplinäre Fachjury wird aus allen Einreichungen 15 Ideen auswählen, die in weiterer Folge der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es gibt für eingereichte Ideen keinerlei Umsetzungsgarantie.

Einreichschluss ist der 2. Mai 2006.

Die Einreichunterlagen, Fotos und Pläne können unter folgender Webadresse downgeloadet werden: http://www.mqw.at/fset.html?/mq2020/

Die drei ersten Plätze sind mit Preisgeldern in der Höhe von EUR 5.000,-, 3.000,- und 2.000,- dotiert.

64. KUNSTPREIS DER RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG 2006; AUSSCHREIBUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat im Jahr 2004 erstmals einen Preis für bildende Kunst ausgeschrieben, der in biennaler Folge, also auch 2006 wieder, vergeben wird. Dieser Kunstpreis versteht sich als Weiterführung des Engagements der Bank in Bezug auf die Förderung jüngerer Tiroler Künstlerinnen und Künstler. Demzufolge gilt es nicht ein Lebenswerk zu würdigen, sondern jüngere Kunstschaffende auszuzeichnen und zu unterstützen.

Zugelassen sind folgende Bereiche der bildenden Kunst: Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie und Neue Medien.

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die im Bundesland Tirol geboren sind oder seit mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und nach dem 31. 12. 1965 geborgen sind (Jahrgänge 1966 und jünger).

Die Arbeiten müssen von **Montag, 8. bis einschließlich Mittwoch, 10. Mai 2006,** 10 bis 18 Uhr, Innrain 13 (Ursulinenpassage), 1. Stock, Tür D, 6020 Innsbruck, **persönlich** oder durch einen Beauftragten eingereicht werden. Eine Zusendung per Post oder Bahn ist nicht möglich.

Alle Werke müssen ausnahmslos im Zeitraum vom 15. bis 17. Mai 2006 an der oben angegebenen Adresse und zu den oben angegebenen Zeiten abgeholt werden.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme

65. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER UNIVERSITÄTS-PROFESSUR

An der Akademie der bildenden Künste Wien, Institut für bildende Kunst, ist im Wintersemester 2006/07 (14. September 2006 bis 25. Februar 2007) eine Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 als interimistische Besetzung für den Bereich Malerei, Graphik und druckgraphische Techniken zu besetzen.

Vorraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Eignung;
- der Nachweis künstlerischer oder künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen;
- die p\u00e4dagogische und didaktische Eignung;
- der Nachweis der Einbindung in die internationale Entwicklung und Erschlie-Bung der Künste;
- der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis.

Zur Lehrverpflichtung gehören im Bereich Malerei, Grafik und druckgrafische Techniken Lehrveranstaltungen (künstlerischer Einzelunterricht) im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche (255 Unterrichtsstunden je Semester).

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 06/2006, **bis 30. März 2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>,

Tel.: 01 588 16 – 276, Fax 01 588 16 – 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

66. ÖSTERREICHISCHE REKTORENKONFERENZ; STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz gelangt die Position einer Referentin / eines Referenten, vollbeschäftigt, befristet bis September 2007, zur Besetzung.

Aufgabenbereiche: Fragen der Universitätsfinanzierung und Universitätsstatistik, forschungs- und technologiepolitische Fragestellungen

Besondere Erfordernisse: Abgeschlossenes Universitätsstudium, vorzugsweise mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil

Bewerbungsfrist: 5. April 2006

Ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz. Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

67. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER PROFESSORIN / EINES PROFESSORS FÜR DAS FACH INDUSTRIAL DESIGN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2006 die Stelle einer **Universitätsprofessorin** / eines **Universitätsprofessors** für das Fach **Industrial Design** befristet auf drei Jahre zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine mit aktuellen Positionen international erfolgreiche Designerpersönlichkeit, die

- die zeitgenössische Designkultur anerkanntermaßen maßgeblich beeinflusst,

- interdisziplinäre Kooperationserfahrungen mit anderen designbezogenen oder designnahen Arbeitsfeldern sowie mit kulturwissenschaftlichen oder materialwissenschaftlichen Disziplinen aufweist,
- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit den Studierenden (in Form von regelmäßigen, eventuell zeitlich geblockten Unterrichts- und Korrektureinheiten) verfügt,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,
- internationale Kontakte im Bereich des Design zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann und
- außenwirksame Aktivitäten des Bereiches Industrial Design (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 17. April 2006** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigenen Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als Universitätsprofessorln an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

68. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; BESTELLUNG VON INSTITUTSVOR-STÄNDEN GEMÄSS UG 2002

Gemäß Universitätsgesetz 2002 in Zusammenhalt mit § 4 Universitätssatzung wurden vom Rektor mit Wirksamkeit vom 1. 3. 2006 nachstehende Institutsvorstände neu bestellt:

Institut für Architektur:

o.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Wolf D. PRIX

Institut für Design:

o.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

69. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - MITTEILUNGSBLATT; KORREKTUR EINES REDAKTIONSFEHLERS

Im 9. Stück des Mitteilungsblattes, Studienjahr 2005/2006, Nr. 34, lautet der letzte Absatz wie folgt:

"Die in den Studienplänen angeführte Studiendauer kann **unter**schritten werden, sofern dies nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht (Studienzeitverkürzung)"

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 5. April 2006

17. Stück

- 70. HOCHSCHULGESETZ 2005
- 71. FORMELBUDGET-VERORDNUNG FBV
- 72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN FRED ADLMÜLLER-STIPENDIEN-STIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2005/2006
- 73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN FORSCHUNGSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG
- 74. KARL-HOFER-PREIS 2006; AUSSCHREIBUNG
- 75. INITIATIVE HAUPTSTADT BERLIN E.V. PLAKATWETTBEWERB
- 76. ITALIENISCHES KULTURINSTITUT WIEN STIPENDIEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG, STUDIENJAHR 2006/07; AUSSCHREIBUNG
- 77. CITTADELLARTE FONDAZIONE PISTOLETTO / BIELLA STUDIENAUFENTHALT; AUSSCHREIBUNG

70. HOCHSCHULGESETZ 2005

Mit BGBI. I Nr. 30 vom 13. März 2006 wurde das Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

71. FORMELBUDGET-VERORDNUNG - FBV

Mit BGBI. II Nr. 120 vom 16. März 2006 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das formelgebundene Budget der Universitäten (Formelbudget-Verordnung FBV) verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

72. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FRED ADLMÜLLER-STIPENDIEN-STIFTUNG; AUSSCHREIBUNG STUDIENJAHR 2005/2006

Für Studierende der Universität für angewandte Kunst Wien stehen aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung für das Studienjahr 2005/2006 **6 Jahresstipendien** à € 5.000,-- zur Verfügung, von denen ein Stipendium spezifisch für die Studienrichtung Mode vorgesehen ist.

Bedingungen für die Bewerbung:

- Studiennachweis des 6. Semesters
- österreichische Staatsbürgerschaft
- hervorragende Studienleistungen
- keine Überschreitung der vorgeschriebenen Semesterstudienzeit
- Höchstalter: 35 Jahre
- Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Begründung der Bewerbung
- Vorlage der Arbeitsproben Originale oder Dokumentationen

Da die Jury besonderen Wert auf die Präsentation der Bewerbungen legt, besteht für die Bewerber/Innen die Möglichkeit einer Kurz-Ausstellung ihrer Einreichungen in den Räumen des Ausstellungszentrums Heiligenkreuzer Hof. Um die Vorlage vollständiger Dokumentationen, Konzepte und – wenn möglich – Originalarbeiten wird ersucht. Nähere Details zum Ablauf der Präsentation werden beim Abgabetermin bekanntgegeben.

Abgabetermin: Mittwoch 17. bis Freitag 19. Mai 2006, 12 bis 15 Uhr.

Einreichungen (mit Angabe der Studienrichtung und der Adresse) Ausstellungszentrum Heiligenkreuzerhof, Schönlaterngasse 5, 1010 Wien).

73. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - FORSCHUNGSSTIPENDIEN; AUSSCHREIBUNG

AbsolventInnen, die im Anschluss an ihr Diplomstudium ein Doktoratsstudium betreiben, haben bei nachstehender Qualifikation die Möglichkeit sich um ein Forschungsstipendium zu bewerben.

Zwei Stipendien (à € 800,-- einmalig) gelangen zur Vergabe. Die Bewerbungen sind an den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten, die Auswahl erfolgt im November 2006.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, bzw.
- * EWR-BürgerInnen, deren Eltern in Österreich leben und berufstätig sind oder
- * EWR-BürgerInnen, die vor Beginn des Studiums mind. 2 Jahre in Österreich berufstätig waren, wobei im Studium eine Weiterbildungsmaßnahme zur Berufstätigkeit zu sehen ist.
- Bewerberlnnen dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben
- Gesamtnote der Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden
- Befürwortung der Betreuerin/des Betreuers der Dissertation
- Lebenslauf
- Angabe der Girokontonummer und der Bankverbindung

Abgabetermin: 31. Oktober 2006.

Abgabe der Bewerbungen: Universitätsdirektion bei Frau Hubert, T: 711 33 DW 2021.

74. KARL-HOFER-PREIS 2006; AUSSCHREIBUNG

Seit 1978 verleiht die Universität der Künste Berlin alljährlich den Karl-Hofer-Preis für Arbeiten, die sich im Spannungsfeld zwischen den Künsten bzw. zwischen Künsten und Wissenschaften bewegen.

Künstler aller Disziplinen sind eingeladen, sich an dem Wettbewerb, dieses Jahr zum Thema "Resonanzen des Suchens", zu beteiligen.

Die Ausschreibung ist mit € 5.000,-- dotiert.

Abgabetermin ist der 10. Oktober 2006.

Teilnahmebedingungen sind anzufordern bei:

Universität der Künste Berlin, Karl-Hofer-Preis, Postfach 12 05 44, D-10595 Berlin, e-mail: inge.scheffler@intra.udk-berlin.de

Der Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

75. INITIATIVE HAUPTSTADT BERLIN E.V. - PLAKATWETTBEWERB

Der Wettbewerb um "Das beste Berlin-Plakat" fordert StudentInnen verschiedener Fachrichtungen dazu auf, ein einprägsames und aussagekräftiges Plakatmotiv für die Hauptstadt zu entwickeln.

Weitere Informationen für Teilnehmer sind ab sofort auf der Homepage der Initiative Hauptstadt Berlin e.V. unter www.initiative-hauptstadt.de zu finden. Rückfragen sind telefonisch unter T: +49 (0) 30-671 10 16 oder per e-mail unter b.olfe@initiative-hauptstadt.de zu stellen.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

76. ITALIENISCHES KULTURINSTITUT WIEN – STIPENDIEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG, STUDIENJAHR 2006/07; AUSSCHREIBUNG

Das Italienische Außenministerium vergibt für das Studienjahr 2006/2007 Stipendien an Studierende österreichischer Universitäten ab dem 2. Studienabschnitt, die im Rahmen ihres Studiums wissenschaftliche Arbeiten in Italien (nur in staatlichen Institutionen wie Bibliotheken, Universitäten etc.) für eine Diplomarbeit, Dissertation oder ein ähnliches Projekt, verbunden mit dem Besuch von Vorlesungen, durchführen müssen.

Von italienischer Seite wird großer Wert darauf gelegt, dass die KandidatInnen bereits eine Kontaktperson (TutorIn) in Italien haben, die im Projektbericht angegeben werden muss.

Einreichtermin: 22. April 2006.

Voraussetzungen: österreichische Staatsbürgerschaft

Höchstalter: 35 Jahre

Interessierte Studierende wenden sich an das Italienische Kulturinstitut in Wien (Frau Christiane Kempf, e-mail: <u>biblioteca.iicvienna@esteri.it</u>, Tel.: 01/713 34 54-14).

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

77. CITTADELLARTE - FONDAZIONE PISTOLETTO / BIELLA – STUDIENAUFENTHALT; AUSSCHREIBUNG

Die Stiftung Pistoletto "Cittadellarte" veranstaltet zum 7. Mal ein Studienaufenthaltsprojekt "UNIDEE". Dieser Kurs stellt ein Teil der Aktivitäten der "Universität der Ideen" dar, die 1999 in Biella von Michelangeo Pistoletto gegründet wurde. Weitere Informationen sind unter www.cittadellarte.it/unidee abrufbar. Informationen in Österreich: Italienisches Kulturinstitut Wien, T: 713 34 54/15 Informationen in Italien: UNIDEE, Cittadellarte – Fondazione Pistoletto, Via Serralunga, 27; 13900 Biella – Italien, T: +39 015 28400, F: +39 015 2522540, fondazionepistoletto@cittadellarte.i, www.cittadellarte.it

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

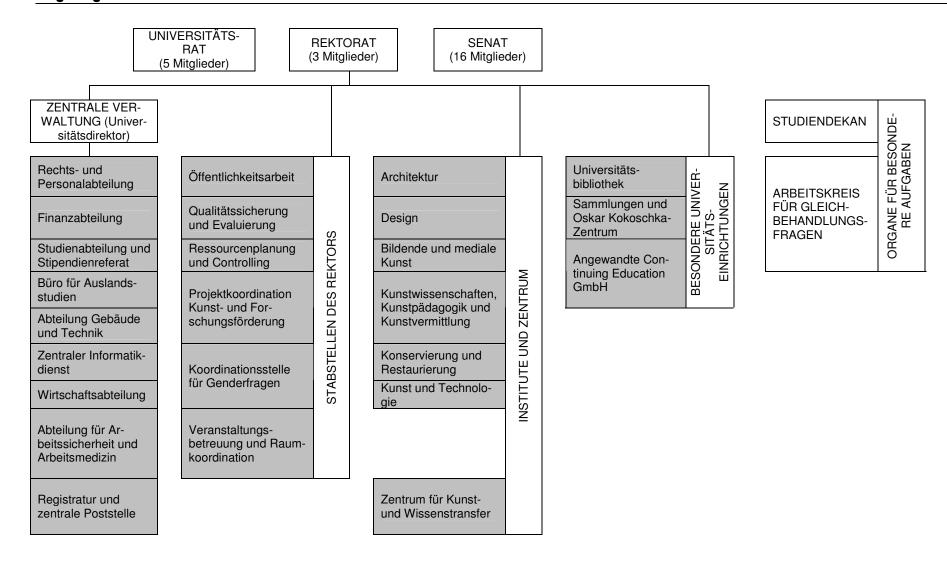
Ausgegeben am 5. April 2006

18. Stück

78. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – ORGANISATIONSPLAN / ORGANOGRAMM

Als Ergänzung zum Organisationsplan vom 26. September 2005, verlautbart im 12. Stück des Mitteilungsblattes 2005/2006, wird beiliegend das Organogramm veröffentlicht.

Organogramm



DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. April 2006

19. Stück

- 84. KORREKTUR DER MITTEILUNGSBLÄTTER, 16. bis 18. Stück 2005/2006
- 85. FÖRDERUNGSPREIS FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2006; AUSSCHREIBUNG
- 86. KUNSTPREIS DER RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG; AUSSCHREIBUNG
- 87. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2006: AUSSCHREIBUNG
- 88. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG PROFESSUR
- 89. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN KÜNSTLE-RISCH-WISSENSCHAFTLICHE MITARBEIT
- 84. KORREKTUR DER MITTEILUNGSBLÄTTER, 16. bis 18. Stück 2005/2006

Die Nummerierung der Punkte 61. bis 69. des 16. Stücks, der Punkte 70. bis 77. des 17. Stücks und des Punktes 78. des 18. Stücks des ho. Mitteilungsblattes wird in 66. bis 74. (16. Stück), 75. bis 82 (17. Stück) und 83. (18. Stück) korrigiert.

85. FÖRDERUNGSPREIS FÜR KÜNSTLERISCHE FOTOGRAFIE 2006; AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2006 wird vom Bundeskanzleramt, Kunstsektion, der Förderungspreis für künstlerische Fotografie ausgeschrieben. Dieser Preis ist mit € 5.500 dotiert. Die Bewerber müssen österreichische Staatsbürger sein oder als Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ihren ständigen Wohnsitz seit zumindest drei Jahren in Österreich haben. Bisherige Träger des Förderungspreises sind von einer Bewerbung ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer Jury, vom Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber schriftlich informiert.

Die schriftliche Bewerbung soll neben einem formlosen Antragsschreiben Künstlerbiografie und Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit enthalten (Reproduktion, maximal A3 Format, keine Dias, Videos oder CD Rom). Für Ver-

lust oder Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden. Eingesandte Fotoarbeiten werden nach der Jurysitzung retourniert.

Die Einreichungen sind ab sofort bis spätestens 31. Mai 2006 (im Bundeskanzleramt einlangend!!) an die Abteilung II/3 des Bundeskanzleramtes, Schottengasse 1, 1014 Wien, zu senden oder dort abzugeben. Die Einreichung soll außen unbedingt den Vermerk "Förderungspreis für künstlerische Fotografie 2006" enthalten.

Für detaillierte Informationen steht Frau Mag. Eva Blimlinger, Projektkoordination Kunst- & Forschungsförderung, Oskar Kokoschka-Platz 2, A - 1010 Wien, T: +43/1/71133-2778, F: +43/1/71133-2776, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at. zur Verfügung.

86. KUNSTPREIS DER RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG; AUSSCHREIBUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat im Jahr 2004 erstmals einen Preis für bildende Kunst ausgeschrieben, der in biennaler Folge, das heißt auch 2006 wieder, vergeben wird. Zugelassen sind folgende Bereiche der bildenden Kunst: Malerei, Grafik, Skulptur, Fotografie und Neue Medien.

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die im Bundesland Tirol geboren sind oder seit mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und nicht älter als 40 Jahre sind (Jahrgänge 1966 und jünger). Von einer Fachjury werden drei Preise im Gesamtwert von 18.000 Euro vergeben. Die Einreichbedingung finden sich auf der Webseite von rlb-arts.at als Download.

Einreichfrist: 8.-10. Mai 2006.

Kontakt: Mag. Silvia Höller, RLB-ARTS, Künstlerische Leitung, A-6020 Innsbruck, Adamgasse 1-7, Tel.: +43 (512) 5305-3566, Fax: +43 (512) 5305-3549, E-Mail: silvia.hoeller@rlb-arts.at, Homepage: http://www.rlb-arts.at

87. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2006; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ A3-13 E 1–06/119 bzw. A3–14 F 1 –06/378 übermittelt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2006 (FORSCHUNGSPREIS bzw. FÖRDERUNGSPREIS für Wissenschaft und Forschung und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS).

Diese Preise wurden geschaffen, um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen.

Bewerber um diese Preise müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein, oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 7. Juli 2006.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

88. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG PROFESSUR

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin / eines Professors für Architekturentwurf mit Schwerpunkt Stadtplanung am Institut für Kunst und Architektur zur Ausschreibung.

Diese Professur soll mit der Möglichkeit auf Verlängerung vorerst für drei Jahre (19.09.2006 – 18.09.2009) vergeben werden.

Von dem/der Bewerber/in wird erwartet, dass:

im Rahmen des Architekturentwurfs Methoden und Kenntnisse vermittelt werden, die den Studierenden ermöglichen, soziale, kulturelle und technologische Aspekte in die Architektur in einem Spannungsfeld aus sozialen, kulturellen und technologischen Aspekten zu reflektieren und den Entwurf im Kontext urbaner Perspektiven zu entwickeln.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung;
- hervorragende künstlerische, praktische und theoretische Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 20 Unterrichtsstunden pro Woche am Institut für Kunst und Architektur.

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 10/2006, **bis 4. Mai 2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01 / 588 16 – 276, Fax 01 / 588 16 – 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, antidiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

89. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN KÜNSTLE-RISCH-WISSENSCHAFTLICHE MITARBEIT

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

a) Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiterln gem. § 100 UG 2002 im Bereich Kunst und Fotografie (bei Prof. Mag. Matthias Herrmann) am Institut für Bildende Kunst im Ausmaß von 30 Stunden befristet bis 30.9.2011 (Kennzahl 08/2006) Gewünschte Qualifikationen:

In Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich "Kunst und Fotografie", Betreuung der Studierenden sowie Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen umfasst, werden von den Bewerberlnnen hervorragende Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst unter besonderer Berücksichtigung von Positionen mit fotografischem Hintergrund sowie die Beherrschung

der grundlegenden fotografischen Techniken erwartet. Die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Computerkenntnisse werden vorausgesetzt.

b) Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiterln gem. § 100 UG 2002 im Bereich Kunst und Fotografie (bei Prof. Mag. Matthias Herrmann) am Institut für Bildende Kunst im Ausmaß von 30 Stunden befristet bis 30.09.2011 (Kennzahl 09/2006) Gewünschte Qualifikationen:

In Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich "Kunst und Fotografie", Betreuung der Studierenden sowie Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen umfasst, werden von den Bewerberlnnen hervorragende Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst und Kunsttheorie sowie pädagogische und organisatorische Kompetenz erwartet. Die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Computerkenntnisse werden vorausgesetzt.

Aufnahmebedingung für beide ausgeschriebenen Stellen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung bis **27. April 2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01 / 588 16 – 276, Fax 01 / 588 16 - 275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Auf dem Bewerbungsschreiben ist unbedingt die jeweilige Kennzahl anzugeben.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, antidiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 26. April 2006

20. Stück

90. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, SENATSWAHLORDNUNG

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner ordentlichen Sitzung am 30. März 2006 einstimmig nachstehende Senatswahlordnung beschlossen, die in seiner außerordentlichen Sitzung am 25. April wie folgt modifiziert wurde:

Senatswahlordnung

§ 1

Wahlgrundsätze

- (1) Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.
- (2) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre.
- (3) Die Rektorin / der Rektor hat die Wahl zum Senat spätestens im zweitletzten Monat des letzten Sommersemesters der Funktionsperiode des amtierenden Senats auszuschreiben.
- (4) Die Konstituierung des Senats hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dieser seine Tätigkeit unmittelbar mit Beginn seiner Funktionsperiode aufnehmen kann. Die Einberufung zur konstituierenden Sitzung obliegt der/dem Vorsitzenden des bisherigen Senats, die/der dieselbe bis zur Wahl der/des neuen Vorsitzenden leitet.

§ 2

Wahlrecht

(1) Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag den in § 120 Abs. 7 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002 genannten Personengruppen angehören.

- (2) Das Recht, als Vertreterin / als Vertreter der Studierenden in Kollegialorganen tätig zu werden, richtet sich nach dem Hochschülerschaftsgesetz 1998, BGBI. I Nr. 22/1999 i.d.j.g.F. (§ 51 Abs. 4 UG).
- (3) Die Vertreterinnen / Vertreter der Studierenden werden vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden in den Senat entsandt.
- (4) Der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität.

Wahlkommissionen

- (1) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Senat obliegen den Wahlkommissionen. Es sind für folgende Personengruppen Wahlkommissionen einzurichten:
 - 1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
 - 2. Vertreterinnen und Vertreter der in § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 genannten Gruppe (Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb);
 - 3. Allgemeines Universitätspersonal.
- (2) Die Wahlkommissionen bestehen aus den Vertretern der jeweiligen Personengruppe im Senat, beim Allgemeinen Universitätspersonal aus dem Mitglied und dem Ersatzmitglied im Senat.
- (3) Der Vorsitz in den Wahlkommissionen wird von der / dem Vorsitzenden des Senats geführt. Für die Durchführung der einzelnen Wahlen können vom Vorsitzenden Wahlleiterinnen / Wahlleiter bestellt werden.
- (4) Die Wahlkommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder persönlich anwesend ist. Beschlüsse der Wahlkommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der / des Vorsitzenden bzw. der Wahlleiterin / des Wahlleiters den Ausschlag.
- (5) Die / der Vorsitzende hat die Wahlkommission nach Kenntnis jedes Sachverhaltes, der eine Entscheidung der Wahlkommission erfordert, unverzüglich zu einer Sitzung einzuberufen. Die Einberufung zur nächsten Sitzung der Wahlkommission kann bereits während einer Sitzung erfolgen. Nicht anwesende Mitglieder sind von einer derartigen Einberufung unverzüglich zu verständigen.

§ 4

Wahlkundmachung

Die Ausschreibung der Wahlen ist im Mitteilungsblatt der Universität spätestens drei Wochen vor dem Wahltag kundzumachen. Die Ausschreibung hat zu enthalten:

- 1. den Tag, den Ort und die Zeit der Wahl;
- 2. den Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts;

- 3. die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter (§§ 25 Abs. 3, 121 Abs. 3 UG 2002);
- 4. den Zeitraum und den Ort für die Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis sowie für die Erhebung eines Einspruchs gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (§ 5);
- 5. die Aufforderung, dass Wahlvorschläge eine Zustellungsbevollmächtigte / einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen haben, und dass sie spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt sein müssen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können (§ 6);
- 6. die Bestimmung, dass jeder Wahlvorschlag die in § 6 Abs. 1 genannte Mindestanzahl an zu wählenden Vertreterinnen / Vertretern zu enthalten hat;
- 7. den Zeitraum und den Ort für die Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge (§ 6 Abs. 4);
- 8. die Vorschrift, dass Stimmen gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Die zentrale Verwaltung der Universität hat der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission spätestens drei Arbeitstage nach der Ausschreibung der Wahl ein Verzeichnis der am Stichtag aktiv und passiv Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen. Das von der / dem Vorsitzenden überprüfte Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist eine Woche lang zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten aufzulegen. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden Einspruch erhoben werden. Darüber ist von der Wahlkommission längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

§ 6

Wahlvorschläge

- (1) Jede und jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelangt sein und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen. Ein Wahlvorschlag hat mindestens eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 25 Abs. 3 Universitätsgesetz zu enthalten.
- (2) Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen / Wahlwerber beigefügt sein.
- (3) Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen Zustimmungserklärungen abgegeben haben, sind von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen / Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

- (4) Die Wahlkommission hat die eingebrachten Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen und vorhandene Bedenken spätestens zwei Arbeitstage nach Ablauf der Einreichfrist des Wahlvorschlages der / dem Zustellungsbevollmächtigten des Wahlvorschlages mit dem Auftrag zur Verbesserung des Wahlvorschlages mitzuteilen. Ebenso sind die Wahlvorschläge, bei denen ein Fall des Abs. 3 vorliegt, den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten zur Ergänzung des Wahlvorschlages rückzumitteln. Eine Verbesserung des Wahlvorschlages ist innerhalb von zwei weiteren Arbeitstagen bei der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen. Nicht zuzulassen sind Wahlvorschläge, die die Erfordernisse des § 4 Z 5 oder 6 nicht erfüllen. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl zur Einsicht aufzulegen.
- (5) Die Wahlkommission hat unverzüglich amtliche Stimmzettel aufzulegen, in die alle zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens aufzunehmen sind. Bei gleichzeitigem Einlangen ist eine alphabetische Reihung der betreffenden Wahlvorschläge vorzunehmen.

Durchführung der Wahl

- (1) Die / der Vorsitzende der Wahlkommission oder ein von ihr / ihm nominiertes Mitglied der Wahlkommission (Wahlleiterin / Wahlleiter) hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen. Die von der Wahlkommission bestellte Protokollführerin / der von der Wahlkommission bestellte Protokollführer hat über den Ablauf der Wahl eine Niederschrift zu führen. Die Niederschrift hat jedenfalls zu enthalten: die Zahl der Wahlberechtigten, die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Gesamtzahl der gültigen Stimmen, die Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen und Mandate sowie die Namen der gewählten Personen.
- (2) Jede/r Zustellungsbevollmächtigte der zugelassenen Wahlvorschläge hat das Recht, eine Beobachterin / einen Beobachter zum Wahlvorgang zu entsenden. Die Nennung der Beobachterin / des Beobachters hat schriftlich spätestens 2 Arbeitstage vor der Wahl an die / den Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen.
- (3) Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Die Wahl wird durch persönliche Abgabe des Stimmzettels am Wahlort vorgenommen. Die Wählerin / der Wähler hat der Wahlleiterin / dem Wahlleiter ihre / seine Stimmberechtigung nachzuweisen.
- (4) Die Wählerin / der Wähler kann ihre / seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben. Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, für welchen Wahlvorschlag sich die Wählerin / der Wähler entscheiden wollte.
- (5) Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

§ 8

Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Unmittelbar nach Beendigung der für die Stimmabgabe gemäß § 5 Z 1 vorgesehenen Wahlzeit durch die Wahlleiterin / den Wahlleiter hat diese / dieser im Beisein der Protokollführerin / des Protokollführers die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag gültig abgegebenen Stimmen festzustellen. Die Stimmzettel sind danach der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu übergeben.

- (2) Die Wahlkommission hat die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenden Vertreterinnen / Vertreter mittels der Wahlzahl zu ermitteln. Die Wahlzahl ist wie folgt zu berechnen: Die Summen der für jeden Wahlvorschlag gültig abgegebenen Stimmen sind nach ihrer Größe geordnet nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Summen ist ihre Hälfte, unter diese ihr Drittel, Viertel und nach Bedarf auch ihr Fünftel, Sechstel usw. zu schreiben. Die Wahlzahl ist in Dezimalzahlen zu errechnen. Ist eine Vertreterin / ein Vertreter zu wählen, so gilt als Wahlzahl die größte, sind zwei Vertreterinnen / Vertreter zu wählen, so gilt als Wahlzahl die zweitgrößte usw. der angeschriebenen Zahlen. Jedem Wahlvorschlag sind so viele Mandate zuzuteilen, als die Wahlzahl in der Summe der für ihn gültig abgegebenen Stimmen enthalten ist. Haben nach dieser Berechnungsmethode mehrere Wahlvorschläge den gleichen Anspruch auf ein Mandat, entscheidet das Los.
- (3) Die auf den Wahlvorschlag entfallenden Mandate werden den im Wahlvorschlag angegebenen Wahlwerberinnen / Wahlwerbern in der Reihenfolge ihrer Nennung zugeteilt. Ersatzmitglieder sind jene Wahlwerberinnen / Wahlwerber, die auf dem Wahlvorschlag den gewählten Vertreterinnen / Vertretern nach der Reihe ihrer Nennung folgen, sofern der Wahlvorschlag nicht direkt (ad personam) zugeordnete Wahlwerberinnen / Wahlwerber als Ersatzmitglieder vorsieht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, hat die betreffende wahlwerbende Gruppe binnen einer Woche nach Aufforderung der / des Vorsitzenden der Wahlkommission jene Anzahl von Personen nachzunominieren, die erforderlich ist, um den Wahlvorschlag auf die doppelte Anzahl der für das Organ zu vergebenden Mandate zu ergänzen.
- (4) Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerberinnen / Wahlwerber gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Die zu vergebenden Mandate sind den Wahlwerberinnen / Wahlwerbern entsprechend ihrer Reihung auf dem Wahlvorschlag zuzuteilen. Ersatzmitglieder sind jene Wahlwerberinnen / Wahlwerber, die auf dem Wahlvorschlag den gewählten Vertreterinnen / Vertretern nach der Reihe ihrer Nennung folgen, sofern der Wahlvorschlag nicht direkt (ad personam) zugeordnete Wahlwerberinnen / Wahlwerber als Ersatzmitglieder vorsieht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, hat die betreffende wahlwerbende Gruppe binnen einer Woche nach Aufforderung der / des Vorsitzenden der Wahlkommission jene Anzahl von Personen nachzunominieren, die erforderlich ist, um den Wahlvorschlag auf die doppelte Anzahl der für das Organ zu vergebenden Mandate zu ergänzen.
- (5) Ersatzmitglieder treten bei einer Verhinderung von gewählten Vertreterinnen / Vertretern für die Dauer der Verhinderung sowie im Falle des Erlöschens der Mitgliedschaft (§ 10) von gewählten Vertreterinnen / Vertretern für den Rest der Funktionsperiode an deren Stelle. Im letztgenannten Fall sowie bei Wegfall von Ersatzmitgliedern aus den in § 10 angeführten Gründen sind von der wahlwerbenden Gruppe binnen einer Woche nach Aufforderung der / des Vorsitzenden der Wahlkommission Ersatzmitglieder nachzunominieren.
- (6) Die Wahlkommission hat das Wahlergebnis festzustellen und unverzüglich im Mitteilungsblatt der Universität zu verlautbaren.

Wahlanfechtung

(1) Begründete Einsprüche wegen Verletzung der Bestimmungen über das Wahlverfahren können bis spätestens 10 Werktage nach Kundmachung des Wahlergebnisses im Mitteilungsblatt von jeder / jedem aktiv und passiv Wahlberechtigten bei der / dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich eingebracht werden. Diese / dieser hat sie mit einer Stellungnahme zusammen mit einer allfälligen Stellungnahme der Wahlleiterin/ des Wahlleiters der Wahlkommission zur Entscheidung vorzulegen.

- (2) Die Wahlkommission hat die Wahl aufzuheben, wenn wesentliche Bestimmungen verletzt wurden, und wenn bei Einhaltung dieser Bestimmungen ein anderes Ergebnis hätte erzielt werden können. Richtet sich der Einspruch lediglich gegen die zahlenmäßige Ermittlung des Wahlergebnisses oder gegen rechnerische Ermittlungen bei der Mandatszuweisung, hat die Wahlkommission den Einspruch zu prüfen und unrichtige Ermittlungen richtig zu stellen, die erfolgten Verlautbarungen erforderlichenfalls zu widerrufen sowie das richtige Wahlergebnis zu verlautbaren.
- (3) Einsprüche gemäß Abs. 1 und 2 haben im Hinblick auf die Rechtsgültigkeit und Rechtswirksamkeit der Wahl keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Nach rechtskräftiger Aufhebung hat die Wahlkommission innerhalb von 4 Wochen eine neue Wahl auszuschreiben.

Erlöschen der Mitgliedschaft/Ersatzmitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft/Ersatzmitgliedschaft zum Senat endet in folgenden Fällen:
 - 1. durch begründeten Rücktritt
 - durch Verlust der Zugehörigkeit zur betreffenden Personengruppe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 3
 - 3. durch Tod
- (2) Eine Rücktrittserklärung ist gegenüber der/dem Vorsitzenden des Senats abzugeben. Die/der Vorsitzende des Senats hat die jeweilige Wahlkommission unverzüglich über das Vorliegen eines Grundes nach Z 1 bis 3 in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Diese Bestimmungen sind im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien zu verlautbaren und treten an dem der Herausgabe des Mitteilungsblattes folgenden Tag in Kraft.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 3. Mai 2006

21. Stück

- 91. JUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
- 92. AUSSCHREIBUNG HERTHA-FIRNBERG und ELISE-RICHTER PROGRAMME
- 93. STROMKILOMETER EINE KOOPERATION ZWISCHEN SCHULSCHIFF BERTHA VON SUTTNER UND DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
- 94. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT; STELLENAUS-SCHREIBUNG
- 95. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 95.1. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER/INNEN
- 95.2. PROFESSOR/IN WERKERZIEHUNG
- 95.3. PROFESSOR/IN TEXTILES GESTALTEN
- 95.4. PROFESSOR/IN KONTEXTUELLE MALEREI
- 95.5. PROFESSOR/IN VIDEO UND VIDEOINSTALLATION
- 96. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SATZUNGSÄNDERUNG SENAT

91. JUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat die Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften den Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften gegründet.

Der Jubiläumsfonds fördert im Jahr 2006 Forschungsprojekte zum Thema "Wien - Identität, Gedächtnis, Kultur", die von Wiener WissenschafterInnen initiiert und/oder in Wiener Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

Es können Projekte aus allen sozial-, kultur-, geistes- und rechtswissenschaftlichen Fachrichtungen, die sich mit Phänomenen des kulturellen Gedächtnisses und seinen materiellen und immateriellen Ausdrucksformen befassen, eingereicht werden.

Kunst, Kultur, Alltag und kulturelles Erbe sind Begriffe, über deren Bedeutung in unterschiedlichen Bereichen der Öffentlichkeit kontinuierlich verhandelt wird. Es werden Forschungsprojekte angeregt, die die Formen der Tradierung, Aneignung, Anverwandlung und Reflexion des Kulturellen – im Spannungsfeld zwischen Kunst und Alltag – thematisieren.

Einreichtermin: 14. Juni 2006

Bewerbungen sind an das Generalsekretariat des Jubiläumsfonds zu richten: Generalsekretär Univ.-Prof. Dr. Hubert Ch. Ehalt, Friedrich Schmidt-Platz 5, 1082 Wien

Informationen und Bewerbungsrichtlinien sind ebenfalls im Generalsekretariat des Jubiläumsfonds (Mag. Angelika Lantzberg, Tel.: 4000-88742, e-mail: Lantzberg@wissfonds.wien.at) und in der Abteilung für Stipendien & Preise der ÖAW (Dr. Lottelis Moser, Tel.: 51581-1207, e-mail: Imoser@oeaw.ac.at) zu erhalten.

Weitere Informationen unter: http://www.oeaw.ac.at/stipref/ (Button Projekt-förderung).

Unterstützung und Beratung bei allfälliger Einreichung: Eva Blimlinger, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: +1/71133-2778.

92. AUSSCHREIBUNG HERTHA-FIRNBERG und ELISE-RICHTER PROGRAMME

Erstmals werden vom FWF das Hertha-Firnberg- und das Elise-Richter-Programm gleichzeitig als Karriereentwicklungsprogramm für Wissenschafterinnen ausgeschrieben. Finanziert aus Mitteln des bm:bwk können hervorragend qualifizierte Wissenschafterinnen eine bis zu sechsjährige Förderung in Anspruch nehmen. Das Karriereentwicklungsprogramm für Wissenschafterinnen ist unterteilt in das Postdoc-Programm Hertha Firnberg zur Förderung von Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere und in das Senior Postdoc-Programm Elise Richter mit dem Ziel der Qualifikation zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur.

Die **Bewerbungsfrist** für beide Programmschienen **endet am 30.5.2006**, in der Kuratoriumssitzung am 20./22.11.2006 wird über die Förderanträge entschieden.

Bewerbungsunterlagen, Antragsrichtlinien und detaillierte Informationen finden Sie unter http://www.fwf.ac.at/de/projects/firnberg.html und http://www.fwf.ac.at/de/projects/richter.html

Für Unterstützung bei der Projekteinreichung steht Frau Mag. Eva Blimlinger, <u>eva.blimlinger@uni-ak.ac.at</u> T: 01/71133-2778, gerne zur Verfügung.

93. STROMKILOMETER - EINE KOOPERATION ZWISCHEN SCHULSCHIFF BERTHA VON SUTTNER UND DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

"stromkilometer" ist ein Auftrag, der an Studentinnen der Universität für angewandte Kunst vergeben wird. Das Schulschiff "Bertha von Suttner" hat bisher Maturantinnen und Maturanten mit einem Multiple einer jungen Künstlerin be-

schenkt. Im Sinne der Frauenförderung und der Förderung "emerging artists" soll dieser Auftrag nun an Studentinnen der Angewandten erfolgen.

Studentinnen der Angewandten werden aufgefordert ein Multiple als Geschenk für die Maturantinnen und Maturanten des Schulschiffes zu entwerfen. Dieses soll in limitierter Auflage mit 80 Stück umgesetzt werden. Für die beste Einreichung und Umsetzung stehen insgesamt 1.050 € zur Verfügung.

Einsendeschluss ist Dienstag, der **9. Mai 2006**, 12 Uhr. Die Multiples müssen dann bis zum 15. Juni 2006 fertig gestellt und übergeben sein.

Ausschreibungskriterien:

- Deckblatt mit Name, Adresse und Telefonnummer der Bewerberin
- Nachweis (Kopie) des Studiums an der Universität für angewandte Kunst
- Entwurf der künstlerischen Arbeit im Format A4
- Beschreibung der Arbeit im Format A4

Oder als pdf mit eben diesen Inhalten an: ruth.mateus@uni-ak.ac.at

Die Jury besteht aus Angehörigen der Angewandten und des Schulschiffes.

Abzugeben **bis spätestens 9. Mai 2006, 12 Uhr** im Büro Dr.phil. Mag.art. Ruth Mateus-Berr /2. Stock Fersteltrakt, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschkaplatz 2, 1010 Wien,

Für weitere Fragen: ruth.mateus@uni-ak.ac.at. Siehe auch: www.schulschiff.at.

94. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE – STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT; STELLENAUS-SCHREIBUNG

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50%) voraussichtlich mit 15. Juli 2006 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

- 1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- 2. Persönliche und fachliche Eignung
- 3. Mindestalter 18 Jahre
- 4. Unbescholtenheit
- 5. Handesschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
- 6. Abgeleisteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine der Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Personen, auf die diese Eigenschaften zutreffen, senden ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis spätestens Donnerstag, den 1. Juni 2006 (Datum des Poststempels bzw. bei e-mail-Bewerbung Datum des Einlangens) an die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, z. Hdn. Frau Margarethe Puschl / Zahl: 3522/2006, Bahnhofstraße 9, 9020 Klagenfurt.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 30. Juni 2006 statt.

95. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

95.1. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER/INNEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

a) Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in gem. § 100 UG 2002 im Bereich Kunst und digitale Medien (bei Prof. Mag. Constanze Ruhm) am Institut für Bildende Kunst im Ausmaß von 20 Stunden befristet bis 28. 2. 2010. (Kennzahl 11/2006)

Gewünschte Qualifikationen:

In Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich "Kunst und digitale Medien", die Betreuung der Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen umfasst, werden von den BewerberInnen fundierte Kenntnis digitaler Medien und des aktuellen Kunstgeschehens, pädagogische und organisatorische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit erwartet.

b) Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiterln gem. § 100 UG 2002 für Architektur am Institut für Kunst und Architektur befristet bis 30.07.2007. (Kennzahl 12/2006)

Gewünschte Qualifikationen:

Wir wenden uns an BewerberInnen mit Entwurfspraxis und Lehrerfahrung im Bereich Architektur. Erwartet wird große Kompetenz in der Analyse komplexer architektonischer Zusammenhänge im Hinblick auf ihre künstlerische, soziale, technologische und theoretische Bedeutung sowie hervorragende methodische Kenntnisse im Bereich der Architektur und deren Kontext. CAD Kenntnisse, sehr gute didaktische Fähigkeiten sowie ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Unterrichts- und Arbeitssprache: Englisch) runden Ihr Profil ab.

Aufnahmebedingung für beide ausgeschriebenen Stellen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Beifügung der jeweiligen Kennzahl **bis 10. 5. 2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16–276, Fax: 01/588 16–275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

95.2. PROFESSOR/IN WERKERZIEHUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin/eines Professors in der Studienrichtung künstlerisches Lehramt / Unterrichtsfach Werkerziehung am Institut für das künstlerische Lehramt zur Ausschreibung. Diese Professur wird ab 25. 9. 2006 für 6 Jahre mit der Option auf Verlängerung vergeben.

Die Professur am Institut für das künstlerische Lehramt umfasst die gesamte berufliche universitäre Vorbildung für Lehramtsstudierende sowohl in den theoretischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Werkerziehung als auch in der für das Fach relevanten gestalterischen Praxis. Das theoriegestützte wie modellhaft praktische Lehrangebot zielt auf eine Kompetenz in der Vermittlung von Zusammenhängen gestalteter Umwelt und deren herstellungstechnologischen Voraussetzungen. Es soll außerdem zur Auseinandersetzung mit Alltagskultur anleiten. Der Bereich der Gestaltungs- und Kulturvermittlung soll in naher Zukunft auch auf außerschulische Anwendungsfelder erweitert werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten in ihrer bisherigen Tätigkeit Bereiche dieser Aufgabenstellung auf hohem Niveau vertreten haben.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- •hervorragende gestalterische oder wissenschaftliche Qualifikation in dem entsprechenden Bereich unter Berücksichtigung eines erweiterten Kulturbegriffs;
- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung;
- Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung (erwünscht ist Erfahrung im tertiären Bereich);
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Die Lehrverpflichtung umfasst nach Maßgabe der Betrauung durch das Rektorat Vorlesungen, Seminare und Workshops im Ausmaß von zumindest 6 Semesterwochenstunden.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 16/2006, **bis 17. 5. 2006**, an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16-276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

95.3. PROFESSOR/IN TEXTILES GESTALTEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin/eines Professors für das Unterrichtsfach Textiles Gestalten am Institut für das künstlerische Lehramt zur Ausschreibung. Diese Professur wird ab 1. 10. 2006 für 2 Jahre vergeben.

Diese Professur wird am Institut für das künstlerische Lehramt eingerichtet, um auf der Basis textilen Gestaltens eine transdisziplinäre Reflexion und Übersetzung alltagskultureller, ökonomischer und pädagogischer Aspekte in diesem Genre zu entwickeln. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dieses Feld nicht nur im Dialog mit den anderen an der Akademie der bildenden Künste eingerichteten Unterrichtsfächern zu vermitteln, sondern auch an einer Stärkung der Integration von theoretischen und praktischen Aspekten mitzuwirken. Weiters ist vorgesehen, den Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung über den Schulbereich hinaus für Fragen der Erwachsenenbildung zu öffnen und die Forschung in diesem Feld voranzutreiben.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

•hervorragende künstlerische oder wissenschaftliche Qualifikation im dem entsprechenden Bereich unter besonderer Berücksichtigung eines Kulturbegriffs, der die medialen und theoretischen Implikationen reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunst- und Wissenschaftsbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres gefördert werden;

- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- •der Nachweis der wissenschaftlichen oder künstlerischen Praxis im internationalen Rahmen;
- •der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- •die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Die Lehrverpflichtung umfasst nach Maßgabe der Betrauung durch das Rektorat zumindest 10 Semesterwochenstunden.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 15/2006, **bis 17. 5. 2006**, an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16–276, Fax: 01/588 16–275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

95.4. PROFESSOR/IN KONTEXTUELLE MALEREI

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer Professorin/eines Professors in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt kontextuelle Malerei am Institut für Bildende Kunst zur Ausschreibung. Diese Professur ist ab 20. September 2006 bis 19. September 2010 zu besetzen. Voraussetzungen für die Bewerbung:

- •hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die kontextuelle Malerei formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs
- sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- •der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- •der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- •die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste:
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 13/2006, **bis 17. 5. 2006**, an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16–276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

95.5. PROFESSOR/IN VIDEO UND VIDEOINSTALLATION

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle einer Professorin/eines Professors für Video und Videoinstallation am Institut für Bildende Kunst zur Ausschreibung. Diese Professur wird ab 20. 9. 2006 für 4 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung vergeben.

Diese Professur wird am Institut für Bildende Kunst eingerichtet, um in diesem Bereich eine Schwerpunktbildung zu entwickeln und um damit das Spektrum der künstlerischen Disziplinen an der Akademie der bildenden Künste zu erweitern. Da sich diese Professur aus der Umwidmung des Schwerpunktes für erweiterten malerischen Raum ergeben hat, wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet, diese Verschiebung des künstlerischen Profils zu berücksichtigen und die Studierenden in diesem Bereich dementsprechend zu betreuen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- •hervorragende künstlerische Qualifikation im dem entsprechenden Bereich unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die medialen Vorgaben formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- •der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- •der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- •die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 14/2006, **bis 17. 5. 2006**, an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung; Schillerplatz 3, 1010 Wien, <u>www.akbild.ac.at</u>, Tel.: 01/588 16–276, Fax: 01/588 16-275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at.

Hinweis für alle Stellenausschreibungen der Akademie der bildenden Künste: Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, anitdiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

96. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; SATZUNGSÄNDERUNG - SENAT

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 25. April 2006 einstimmig nachstehende Novelle der Satzung (I. Teil: Organisationsrecht, Senat § 2) betreffend die Mitgliederanzahl im Senat beschlossen, die am gleichen Tag vom Universitätsrat gebilligt wurde:

§ 2

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien besteht aus **20** Mitgliedern, von denen

- 11 den Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
- **3** den Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsdozentinnen/ Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (UG § 94 Abs.2 Z 2)
- **5** den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden
- 1 den Vertreterinnen und Vertretern des Allgemeinen Universitätspersonals angehören.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 10. Mai 2006

22. Stück

97. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – AUSSCHREIBUNG DER WAHLEN IN DEN SENAT

Der Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien schreibt die Wahlen in den Senat für die neue 3jährige Funktionsperiode wie folgt aus:

Wahltermin:

Donnerstag, 8. Juni 2006

Wahlzeiten nach Personengruppen:

- 1) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren ("Oberbau")
- 10 12 Uhr Sitzungssaal (Ferstel-Trakt, 1. Stock),
- 2) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb ("Mittelbau")
- 9 11 Uhr, Hörsaal 4 (Ferstel-Trakt, 1. Stock),
- 3) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals ("Verwaltung")
- **12.30 14.30 Uhr, Sitzungssaal** (Ferstel-Trakt, 1. Stock)

Wahlberechtigung:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag dieser Wahlausschreibung einer der oa. Personengruppen der Universität angehören (Stichtag).

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- 11 Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
- **3** Vertreterinnen/Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (UG § 94 Abs. 2 Z 2)
- 1 Vertreterin/Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals

Zeitraum und Ort für Einsichtnahme in Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen von 15. Mai bis 19. Mai 2006 im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK, Ferstel-Trakt, 1. Stock, in der Zeit von 10-12h und von 14-16 Uhr auf. Während dieser Auflagenfrist kann gegen das Verzeichnis beim Vorsitzenden schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Jede/jeder Wahlberechtigte kann schriftlich bis 24. Mai 2006 beim Vorsitzenden Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine/einen Zustellungsbevollmächtigte/n benennen.

Ein Wahlvorschlag (Listenwahl!) hat **mindestens eine um 2 Personen erhöhte Anzahl** der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter (**Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter**) zu enthalten.

Einsichtnahme in die Wahlvorschläge:

Die vom Vorsitzenden zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab 30. Mai 2006 im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK, Ferstel-Trakt, 1. Stock, in der Zeit von 10-12h und von 14-16 Uhr zur Einsichtnahme auf.

Gültige Stimmabgabe:

Eine gültige Stimmabgabe ist nur für zugelassene Wahlvorschläge möglich.

Briefwahl:

Im Fall der Verhinderung, persönlich zur Wahl zu erscheinen, besteht im Büro des Wahlvorsitzenden, O.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert Schenk, Ferstel-Trakt, 1. Stock, an folgenden Tagen die Möglichkeit der Briefwahl:

Freitag, 2. 6. 2006, 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr Dienstag, 6. 6. 2006, 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr Mittwoch, 7. 6. 2006, 9.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16 Uhr

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 17. Mai 2006

23. Stück

- 98. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2005; VERORDNUNG
- 99. DOC DOKTORANDENPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
- 100. APART AUSTRIA PROGRAMME FOR ADVANCED RESEARCH AND TECHNOLOGY
- 101. STAATSSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KUNST 2007; AUSSCHREIBUNG
- 102. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN PARIS, ROM, KRUMAU, FUJINO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK UND MEXICO CITY; AUSSCHREIBUNG 2007/2008
- 103. PINC PONC INTERNATIONALES DESIGN-EXPERIMENT

98. FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2005: VERORDNUNG

Mit BGBI. II Nr. 179 vom 3. Mai 2006 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006 verlautbart.

Der für die Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf € 13.300,--.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

99. DOC – DOKTORANDENPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DOC ist ein Förderungsprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften - offen für Bewerbungen aus allen Gebieten der Forschung.

Anforderungsprofil: BewerberInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mehr als zwei Jahren in Österreich leben, dürfen ihr Diplom- bzw. Masterstudium vor nicht mehr als zwei Jahren abgeschlossen haben und zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht 28 Jahre alt sein (Ausnahmeregelungen siehe Statuten).

Förderung/Förderdauer: Das Stipendium in Höhe von € 30.000 brutto pro Jahr wird für max. 36 Monate vergeben.

Ende des Einreichtermins: 31. Mai (Datum des Poststempels)

Weitere Hinweise unter <u>www.stipendien.at</u> und bei Dr. Lottelis MOSER, Abteilung für Stipendien&Preise der ÖAW, Imoser@oeaw.ac.at.

Beratung und Unterstützung bei Antragserarbeitung: Mag. Eva BLIMLINGER, T: 01/711 33-2778, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at.

100. APART – AUSTRIAN PROGRAMME FOR ADVANCED RESEARCH AND TECHNO-LOGY

Beim Austrian Programme for Advanced Research and Technology handelt es sich um ein Post-doc-Stipendium für hoch qualifizierte promovierte Wissenschafter/-innen aus allen Bereichen der Forschung, die sowohl im In- als auch im Ausland in Anspruch genommen werden können.

Anforderungsprofil: Bewerber/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mehr als zwei Jahren in Österreich leben, müssen ihr Doktorrat vor mehr als zwei Jahren abgeschlossen haben und dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht 36 Jahre alt sein (Ausnahmeregelungen siehe Statuten).

Förderung/Förderdauer: Das Stipendium in Höhe von € 50.000 brutto pro Jahr (exkl. € 3.000.- Reisekostenpauschale) wird für max. 36 Monate vergeben.

Ende des Einreichtermins: 31. Mai (Datum des Poststempels)

Weitere Hinweise unter <u>www.stipendien.at</u> und bei Dr. Lottelis MOSER, Abteilung für Stipendien&Preise der ÖAW, Imoser@oeaw.ac.at.

Beratung und Unterstützung bei Antragserarbeitung: Mag. Eva BLIMLINGER, T: 01/711 33-2778, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at.

101. STAATSSTIPENDIEN FÜR BILDENDE KUNST 2007: AUSSCHREIBUNG

Das Bundeskanzleramt vergibt für das Kalenderjahr 2007 bis zu zehn Staatsstipendien an bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Jury österreichischen oder in Österreich lebenden freiberuflichen bildenden Künstlerinnen und Künstlern bzw. solchen, die mit der aktuellen künstlerischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen, zuerkannt. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt ein Jahr und ist mit monatlich € 1.100,-- dotiert.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **31. Juli 2006** an das Bundeskanzleramt, Sektion II – Kunstangelegenheiten, Abteilung II/1, zH. Frau Claudia AMBROS, Schottengasse 1, A-1014 Wien, zu richten.

Für Beratung im Hause steht Mag. Eva BLIMLINGER,

eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: +43/1/71133-2778, zur Verfügung.

Der diesbezügliche detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

102. AUSLANDSSTIPENDIEN SAMT ATELIERWOHNUNGEN IN PARIS, ROM, KRUMAU, FUJINO, CHENGDU, NANJING, CHICAGO, NEW YORK UND MEXICO CITY; AUSSCHREIBUNG 2007/2008

Das Bundeskanzleramt hat in mehreren Ländern Atelierwohnungen für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für das Studienjahr 2007/2008. Mit der Vergabe der Ateliers, die auf Vor-

schlag einer Jury einzelnen KünstlerInnen für 3 bis 6 Monate zur Verfügung gestellt werden, ist ein monatliches Stipendium verbunden. Die Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom BKA übernommen. Mit dieser Ausschreibung werden Atelierwohnungen in Paris, Rom, Krumau, Japan, Chengdu, Nanjing, Chicago, New York und Mexico City vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen oder in Österreich lebenden freiberuflichen bildenden KünstlerInnen bzw. solche, die mit der aktuellen künstlerischen Entwicklung in Österreich seit Jahren in engem Zusammenhang stehen.

Bewerbungen sind ab sofort bis **spätestens 31. Juli 2006** (es gilt der Poststempel) mit dem Kennwort "ATELIER (+Ortsname)" an das Bundeskanzleramt, Abt. II/1, A-1014 Wien, Schottengasse 1, zu richten. Bei telefonischen Rückfragen stehen Frau Gabriele KOSNOPFL (T: 53 115-7571) oder Frau Susanna PETERKA (T: 53 115-7504) zur Verfügung.

Für Beratung im Hause steht Mag. Eva BLIMLINGER, eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: +43/1/71133-2778, zur Verfügung.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

103. PINCPONC - INTERNATIONALES DESIGN-EXPERIMENT

Pincponc ist ein Internationales Design-Experiment von mint*gold design communications und der FH Hannover. Zu einem vorgegebenen Thema soll der gleiche Kurs an Designhochschulen aus aller Welt angeboten werden. Im Rahmen eines Blockseminars für Designstudierende ab dem 5. Semester sollen inhaltliche und grafische Beiträge zur Entwicklung des PDF-Magazins "die und wir" erarbeitet werden.

Die besten Arbeiten werden im Anschluss via Internet auf der pincponc-Plattform präsentiert. Dabei sollen kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten entdeckt, Kontakte aufgebaut und voneinander profitiert werden.

Nähere Informationen zum Internationalen Designexperiment können im Internet unter http://www.pincponc.de eingeholt werden. Für weitere Fragen steht Raija HOLM unter der Tel.-Nr.: +49 511. 26 17 555 zur Verfügung.

Die detaillierte Beschreibung des Projektes sowie des Blockseminars liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 31. Mai 2006

24. Stück

- 104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SATZUNG; II. TEIL STUDIENRECHT; NOVELLE
- 105. HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN FRAUENREFERAT; AUSSCHREIBUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND KÜNSTLERISCHE BEITRÄGE ÜBER GESCHLECHTLICH KODIERTE MACHTSTRUKTUREN IM ÖFFENTLICHEN RAUM
- 106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

- 104. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN SATZUNG; II. TEIL STUDIENRECHT; NOVELLE
 - § 6 sind folgende Absätze 4 und 5 anzufügen:
 - "(4) Das letzte Studiensemester dient der Fertigstellung der Diplom- oder Magisterarbeit. Bis zur Anmeldung zur Diplom- oder Magisterprüfung sind die Nachweise über alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme von Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom- oder Magisterarbeit zu absolvieren sind, zu erbringen.
 - (5) Wird die Diplom- oder Magisterarbeit von einem Prüfungssenat beurteilt, gehört die Betreuerin / der Betreuer der Diplomarbeit dem Senat an und führt zwei Stimmen."

Die Überschrift von § 8 soll lauten

"Lehrveranstaltungsprüfungen, Bakkalaureats-, Magister- und Diplomprüfungen"

In § 8 Abs. 6 sind im letzten Satz die Worte "Bakkalaureats- oder Magisterprüfung" durch "Bakkalaureatsprüfung" zu ersetzen.

Die letzten beiden Sätze dieses Absatzes sollen lauten:

"Der Anmeldung zum abschließenden kommissionellen Teil einer Bakkalaureatsprüfung ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende die Erfüllung der im Curriculum festgesetzten Anmeldevoraussetzungen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin nachgewiesen hat. Der Anmeldung zum abschließenden kommissionellen Teil einer Magisterprüfung ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme der Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Magisterarbeit zu absolvieren sind, bei Anmeldung zur Magisterprüfung positiv abgelegt hat."

Der letzte Satz von § 8 Abs. 7 soll lauten:

"Der Anmeldung zum abschließenden kommissionellen Teil einer Diplomprüfung ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme der Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die in Zusammenhang mit der Diplomarbeit zu absolvieren sind, bei Anmeldung zur Diplomprüfung positiv abgelegt hat."

Im vorletzten Satz von § 9 Abs. 1 ist das Wort "Mitglieder" durch "Stimmen" zu ersetzen.

Die geänderten Bestimmungen des § 6(5) und § 9(1) treten mit sofortiger Wirkung, die übrigen Bestimmungen der Novelle mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

105. AUSSCHREIBUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN UND KÜNSTLERISCHE BEITRÄGE ÜBER GESCHLECHTLICH KODIERTE MACHTSTRUKTUREN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Das Frauenreferat der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien und das PHOOLAN DEVI Kollektiv laden zu einem Call for Papers zum Thema Belästigung im öffentlichen Raum (im U.S. Kontext besprochen als Street Harassment) ein

Dabei soll ein Diskurs gefunden werden, der den Unterschieden unter Frauen in Bezug auf Belästigung im öffentlichen und halböffentlichen Raum Rechnung trägt.

Eingeladen sind alle, die sich mit dem Thema bereits befassen oder befassen möchten, transdisziplinäre, wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (wie z. B. visuelle Kulturbeiträge, literarische Texte etc.) einzureichen. Praktische Zugänge sind gleichfalls willkommen, die sich aktivistisch mit dem Thema auseinandersetzen.

Bei den Beiträgen wird ein vielschichtiger Zugang begrüßt: Geschlecht, transkulturelle Aspekte, Klasse, soziale Schicht, Milieu, Race, Begehren sind einige Orientierungspunkte, die als Analysekategorien berücksichtigt werden sollten

Ein Teil der Arbeiten kann bei der Konferenz, die am 6. und 7. Dezember 2006 in den Räumen der Universität Wien stattfindet, vorgestellt werden. Reisekosten und Unterkunft werden übernommen. Die Struktur der Konferenz ermöglicht unterschiedliche Formen der Präsentation: Vorträge, Workshops, sowie ein Podium, Raum für Literaturlesung und Performance sind vorgesehen.

Aus einer Auswahl der eingelangten Arbeiten entsteht eine wissenschaftliche Publikation, die sich mit dem Thema differenziert auseinandersetzt und verschiedene Perspektiven beinhaltet. Zunächst wird um eine kurze Beschreibung (max. 3500 Zeichen) des Konzepts ersucht. Einreichungstermin für die Abstracts: **15. Juni 2006.**

Die Autorinnen und Autoren der ausgewählten Beiträge werden bis 20. Juli informiert. Einsendungen im doc- oder pdf- Format bitte an

<u>frauenreferat@oeh.univie.ac.at</u> mit dem Betreff "public space". Siehe auch <u>www.streetharassmentproject.org</u> und <u>www.hollabacknyc.blogspot.com/</u> Für Fragen und Beratung steht Mag. Eva Blimlinger zur Verfügung: eva.blimlinger@uni-ak.ac.at, T: +43/1/71133-2778

106. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2006 für den Bereich Druckgrafik, Reprografie und Reprotechnik am Institut für Kunst und Technologie eine/n vollbeschäftigte/n Staff Scientist (40 Wochenstunden).

Erforderlich sind österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft sowie fundierte Kenntnisse in Reprografie und Plotterdruck und speziell große Erfahrung im Bereich der Siebdrucktechniken.

Tätigkeitsbild: Lehrverpflichtung im Ausmaß von 4 Semesterstunden. Fachliche Betreuung von Studierenden aller Studienrichtungen und Mitarbeit an laufenden Projekten.

Voraussetzung ist der Nachweis pädagogischer Tätigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sind **bis 14. Juni 2006** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 1, 1010 Wien, e-mail: <u>personalabteilung@uni-ak.ac.at</u>, zu richten. Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

107. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2007 eine/n vollbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter (40 Wochenstunden) für den Bereich Kultur- und Geistesgeschichte am Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes, einschlägiges Studium (Doktorat).

Anforderungsprofil: Sehr gute Sprachkenntnisse (insbesondere Englisch), sehr guter wissenschaftlicher Output, gute Computerkenntnisse.

Tätigkeitsbereiche: Forschungs- und Lehrbetrieb, darüber hinaus Mitwirkung bei wissenschaftlichen Tagungen und anderen Auftritten, Korrektur von wissenschaftlichen Vorlagen, Übernahme von Routinen im Verwaltungsbereich (sofern nicht sekretariatsgebunden), Vertretung des Abteilungsleiters, Erstellung und Kontrolle von computergestützten Vorlagen u.a.

Erwünscht sind: Organisationstalent, Flexibilität, technisches Know-how, Dynamik und hohe Einsatzbereitschaft.

Qualifizierte Interessentinnen und Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und sachdienliche Unterlagen) bis 1. November 2006 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien,

e-mail: <u>personalabteilung@uni-ak.ac.at</u>

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 7. Juni 2006 25. Stück

- 108. ZULASSUNG ZUM STUDIUM, INTERNATIONALES BAKKALAUREAT, ANERKENNUNG (IB-EMPFEHLUNG 2006)
- 109. DIPLOMATISCHE AKADEMIE WIEN, STATUS (RECHTSAUSKUNFT DAK 2006)
- 110. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2006; AUSSCHREIBUNG
- 111. TRANSMEDIALE FESTIVAL FÜR KUNST UND DIGITALE KULTUR BERLIN LEITERPOSITION / AUSSCHREIBUNG

108. ZULASSUNG ZUM STUDIUM, INTERNATIONALES BAKKALAUREAT, ANERKENNUNG (IB-EMPFEHLUNG 2006)

Mit GZ 53.910/0002-VII/11/2006 vom 26. Mai 2006 langte folgende Empfehlung des BMBWK in dessen Eigenschaft als ENIC NARIC AUSTRIA zum Thema Internationales Bakkalaureat ein:

Ein nach den Bestimmungen der "International Baccalaureate Organization" erworbenes "IB Diploma" ist für die Zulassung zum Studium an einer österreichischen Universität beziehungsweise an einem Fachhochschul-Studiengang als ausländisches Reifezeugnis anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn das IB an einer in Österreich gelegenen Schule (z.B. der Danube International School in Wien) absolviert wurde.

Alle weiteren Bestimmungen sind im Detail unter http://www.ibo.org oder in der Registratur einzusehen.

Ergänzend zum Thema internationale Zugangsqualifikationen ist das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen unter

http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/recognition/International%20Access%20Qualifications_EN.asp abrufbar.

109. DIPLOMATISCHE AKADEMIE WIEN, STATUS (RECHTSAUSKUNFT DAK 2006)

Mit GZ 53.880/0004-VII/11/2006 vom 27. Mai 2006 langte folgende Information des BMBWK in dessen Eigenschaft als ENIC NARIC AUSTRIA zum Status der Diplomatischen Akademie Wien ein:

Die Diplomatische Akademie Wien ist eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung (§2 Abs.1 des BG über die "Diplomatische Akademie Wien" – DAK-Gesetz 1996, BGBI. Nr. 178, i.d.g.F.). Sie ist zugleich eine postsekundäre Bildungseinrichtung im Sinne des §51 Abs.2 Z1 des Universitätsgesetzes - UG 2002, bzw. des §4 Abs.2 des Fachhochschul-Studiengesetzes – FHStG 1993, i.d.g.F. Hinsichtlich der angebotenen Lehrgänge, der postgradualen höheren Studienprogramme für internationale Studien und der gemäß DAK-Gesetzes bestehenden Berechtigung zur Führung des akademischen Grades "Master of Advanced International Studies" wird auf das Einsichtsexemplar in der Registratur hingewiesen.

110. FORSCHUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2006; AUSSCHREIBUNG

Mit GZ A3-13 E 1–06/119 bzw. A3–14 F 1 –06/378 übermittelt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Ausschreibung der Forschungspreise des Landes Steiermark 2006 (FORSCHUNGSPREIS, FÖRDERUNGSPREIS für Wissenschaft und Forschung und ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS).

Diese Preise wurden geschaffen, um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen.

Bewerber um diese Preise müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 7. Juli 2006.

Der detaillierte Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

111. TRANSMEDIALE - FESTIVAL FÜR KUNST UND DIGITALE KULTUR BERLIN – LEITERPOSITION / AUSSCHREIBUNG

Für das Projekt "transmediale - festival für kunst und digitale kultur berlin" wird ab Anfang 2007 ein künstlerischer Leiter / eine künstlerische Leiterin gesucht. Die transmediale ist das größte internationale Festival für Kunst und die kreative Anwendung der digitalen Medien in Deutschland. Das Festival zeigt einmal im Jahr neue und bedeutende Projekte der digitalen Kultur und bietet Reflexionen über die Rolle digitaler Technologien in der heutigen Gesellschaft. Alle zwei Jahre findet eine umfangreiche Ausstellung statt. Das Festival ist ein kommunikatives Forum für Künstler, Medienschaffende und ein breites, kunstinteressiertes Publikum.

Die transmediale befindet sich in der Trägerschaft der Berliner Kulturveranstaltungs GmbH (BKV) und wird von 2005 bis 2009 von der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Die künstlerische Leitung wird von einem internationalen Beirat inhaltlich und organisatorisch beraten.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium und umfangreiche Kenntnisse im Bereich der internationalen Gegenwartskunst und digitalen Kultur, kuratorische Praxis, langjährige Erfahrung im Organisieren groBer Kulturveranstaltungen, hohe Organisationskompetenz sowie Erfahrung im Aufbau und der Leitung eines Teams.

Erwartet wird eine Persönlichkeit mit Ideenreichtum, Kommunikationstalent, Durchsetzungsvermögen, hoher Belastbarkeit und sozialer Kompetenz, und mit verhandlungssicheren deutschen und englischen Sprachkenntnissen.

Die Anstellung erfolgt befristet unter der Maßgabe der fortgesetzten Förderung des Projektes, mit der Möglichkeit der Verlängerung. Eine Verlegung des Wohnortes nach Berlin ist erforderlich.

Der Bewerbung ist neben den üblichen Unterlagen die Gehaltsvorstellung sowie ein kurzes Statement über die Zukunftsvision für die transmediale beizufügen.

Bewerbungsschluss: 3. Juli 2006

Bewerbungen sind in digitaler Form zu richten an:

Berliner Kulturveranstaltungs GmbH, Dieter Klumpp, Geschäftsführer

bewerbung@transmediale.de

Auskünfte erteilt Frau Magdalena Rothweiler unter T: 030–24749 761 oder unter mr@transmediale.de.

Berliner Kulturveranstaltungs GmbH, transmediale, Klosterstrasse 68, 10179 Berlin

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 21. Juni 2006

26. Stück

- 112. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN WAHLEN IN DEN SENAT; ERGEBNISSE
- 113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 114. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 114.1. UNIVERSITÄTSPROFESSUR GEM. § 99 UG 2002 (GEGENWARTSKUNST)
- 114.2. PROFESSOR/IN (KONSTRUKTION UND TECHNOLOGIE)
- 114.3. PROFESSOR/IN (BILDENDE KUNST / SCHWERPUNKT ERWEITERTER MALERISCHER RAUM)
- 114.4. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN GEM. § 100 UG 2002
- 114.5. KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER/IN GEM. § 100 UG 2002
- 114.6. ZWEI KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER/INNEN GEM. § 100 UG 2002
- 115. MERZ AKADEMIE STUTTGART PROFESSUR IM BEREICH FILM UND VIDEO UND PROFESSUR IM BEREICH NEUE MEDIEN
- 116. UNIVERSITÄT WIEN FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN, GEOGRAPHIE UND ASTRONOMIE: AUSSCHREIBUNG VON DOKTORATSSTELLEN
- 112. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN WAHLEN IN DEN SENAT; ERGEBNISSE
 - Bei den am 8. Juni 2006 abgehaltenen Wahlen in den Senat wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren ("Oberbau"):

Wahlberechtigt: 34
Abgegebene Stimmen: 16
Ungültige Stimmen: 1
Gültige Stimmen: 15
Wahlbeteiligung: 47,06 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste ANGEWANDTE

o.Univ.-Prof. Mag. art. Sigbert SCHENK

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Klaus BOLLINGER

Univ.-Prof. Mag. art. Brigitte KOWANZ

o.Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Gabriela KRIST

o.Univ.-Prof. Walter LÜRZER

o.Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Ernst MACZEK-MATEOVICS

o.Univ.-Prof. Mag. arch. Paolo PIVA

Univ.-Prof. Mag. art. Barbara PUTZ-PLECKO

o.Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Christian REDER

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alfred VENDL

Univ.-Prof. Mag. art. Erwin WURM

Ersatz:

o.Univ.-Prof. Mag. art. Christian L. ATTERSEE

Univ.-Prof. Zaha M. HADID, AADipl.

o.Univ.-Prof. Peter WEIBEL

Univ.-Prof. Mag. art. Gerhard MÜLLER

Univ.-Prof. Dipl.-Des. Fons Matthias HICKMANN

Univ.-Prof. Mag. arch. Greg LYNN, Bphil, BeD

o.Univ.-Prof. Mag. art. Mario TERZIC

Univ.-Prof. Dr. phil. Gabriele WERNER

Univ.-Prof. James SKONE

o.Univ.-Prof. Mag. rer. nat. Dr. techn. Georg GLAESER

Univ.-Prof. Gabriele ROTHEMANN

- Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb ("Mittelbau")

Wahlberechtigt: 331
Abgegebene Stimmen: 64
Ungültige Stimmen: 6
Gültige Stimmen: 58
Wahlbeteiligung: 19,34 %

Wahlwerbende Gruppe:

Liste INFO SUBITO:

VAss. Mag. art. Dr. phil. Ruth MATEUS-BERR

AProf. Mag. Dr. rer. soc. oec. Peter STOECKL VL Mag. Dr. phil. Gabriele JUTZ

Ersatz:

ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karin RAITH künstl. Mitarb. Mag. art. Rudolf FUCHS Univ.-Ass. Mag. art. Roman PFEFFER

- Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals ("Verwaltung")

Wahlberechtigt: 125 Stimmverteilung: Abgegebene Stimmen: 93 Liste 1: 27 Ungültige Stimmen: 1 Liste 2: 22 Gültige Stimmen: 92 Liste 3: 43

Wahlbeteiligung: 74,4 %

Wahlwerbende Gruppen:

Liste 1:

Leonhard GRUBER Ersatz: Annetraud HASLBECK Gabriela HUBER

Liste 2:

ADir. Christian SCHNEIDER Ersatz: Norbert STOICK Werner WINDISCH

Liste 3:

Mag. phil. Anja SEIPENBUSCH-HUFSCHMIED

Ersatz:

Dr. Markus NAGEL Karl SEKORA

ADir. Sabina SZATKO

113. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. September 2006 eine/n vollbeschäftigte/n künstlerische/n – wissenschaftliche/n MitarbeiterIn für den Bereich Konservierung und Restaurierung – Fachbereich Stein am Institut für Konservierung und Restaurierung.

Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft, abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium, Erfahrung und Berufspraxis in der Steinrestaurierung, pädagogische Qualifikation, gute Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse (Fachdokumentationen, Datenbanken, Kartierungen, etc.).

Tätigkeitsbereich: Betreuung der Studierenden in der konservatorischen / restauratorischen Praxis (Zentrales künstlerisches Fach – konservatorischerestauratorische Praxis), projektorientiertes Arbeiten, Akquisition von Drittmitteln,

Administration und Koordination im Studien- und Institutsbetrieb, Mitwirkung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten, praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich) bis 5. Juli 2006 an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail:

personalabteiluna@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Reise- und Aufenthaltskosten für die Bewerbung werden nicht rückerstattet.

114. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNGEN

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

114.1. Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für Gegenwartskunst am Institut für Kunst und Kulturwissenschaften, befristet auf zwei Jahre.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der Leitung des Ordinariats eine Lehrtätigkeit von mindestens 6 Semesterwochenstunden im genannten Fach, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen sowie die Mitarbeit in universitären Gremien. Vorrausetzungen für eine Bewerbung:

- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- •hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- •pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung;
- •facheinschlägige internationale Erfahrung sowie außeruniversitäre Praxis.
- •Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschlie-Bung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- •Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen.

Gewünschte Qualifikationen:

- •Kenntnis interdisziplinärer Kunst- und Kulturwissenschaften in Hinblick auf populärkulturelle Phänomene;
- •Kenntnis aktueller Diskurse und Erfahrungen im Bereich zeitgenössischer Kunstproduktion;
- •Publikations- und Forschungstätigkeit.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 19/2006 **bis 27. 6. 2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

114.2. ProfessorIn für Konstruktion und Technologie am Institut für Kunst und Architektur. Diese Professur wird für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben.

Von dem/der Bewerber/in wird erwartet, dass

- · die Grundlagen der Konstruktion und der technischen Bedingungen in einem entsprechenden didaktischen Modell formuliert werden;
- · die Fähigkeit vermittelt wird, konstruktive und technologische Aspekte unter Anwendung zeitgemäßer integrativer Planungsmethoden umzusetzen;

- · Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Tragwerkslehre und Technologie definiert und entwickelt werden.
- · die Fähigkeit als teamfähige Persönlichkeit kooperativ zu handeln vorliegt. Voraussetzungen für die Bewerbung:
- ·eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- · Nachweis künstlerisch-wissenschaftlicher sowie wissenschaftlicher (technischer) Leistungen;
- · der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- ·Nachweis einer facheinschlägigen, hochqualifizierten, außeruniversitären Praxis :
- · Führungskompetenz und die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien werden vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Interessierte Damen und Herren senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 20/2006 **bis 27. 6. 2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

114.3. ProfessorIn in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt erweiterter malerischer Raum am Institut für Bildende Kunst. Diese Professur wird ab 1. 10. 2006 bis 30. 9. 2008 vergeben.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- •hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich erweiterter malerischer Raum unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- •eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- •der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit;
- •der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- •die Kompetenz zur Führung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie der bildenden Künste;
- •die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zu Kooperation mit den MitarbeiterInnen wird vorausgesetzt.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 21/2006 **bis 27. 6. 2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

114.4. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiterln gem. § 100 UG 2002 am Institut für das künstlerische Lehramt. Diese Position wird für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben.

Aufnahmebedingung ist ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Lehramtsstudium bzw. Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom- bzw. Lehramtsstudium gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Qualifikationen:

·aktive künstlerisch-diskursive Praxis

- ·reflexive, vermittelnde und historisch-kritische Kompetenz in den Bereichen Kunst und Alltagskultur
- ·Bereitschaft zur inhaltlichen und praktischen Mitarbeit bei institutsrelevanten Bereichen.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 22/2006 **bis 27. 6. 2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

114.5. Künstlerisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiterln gem. § 100 UG 2002 im Bereich gegenständliche Malerei am Institut für Bildende Kunst. Diese Position wird ab Wintersemester 2006/07 für einen Zeitraum von 6 Jahren vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich "gegenständliche Malerei", die Betreuung der Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung. Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Umfassende Kenntnisse des zeitgenössischen Kunstdiskurses und der Gegenwartskunst, pädagogische und organisatorische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 23/2006 **bis 27. 6. 2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

114.6. Zwei künstlerisch-wissenschaftliche MitarbeiterInnen gem. § 100 UG 2002 im Bereich abstrakte Malerei (bei Univ.Prof. Mag. Erwin Bohatsch) am Institut für Bildende Kunst befristet bis 30. 9. 2009 im Ausmaß von je 20 Stunden. Gewünschte Qualifikationen:

Im Hinblick auf den Aufgabenbereich, welcher insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich "abstrakte Malerei", die Betreuung der Studierenden sowie die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen, Organisationsund Verwaltungsaufgaben umfasst, werden von den BewerberInnen hervorragende Kenntnisse der zeitgenössischen Kunst und Kunsttheorie mit Schwerpunkt malerischer Positionen sowie pädagogische und organisatorische Kompetenz erwartet. Die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Computerkenntnisse werden vorausgesetzt.

Aufnahmebedingung ist ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 24/2006 bis 27. 6. 2006 an die unten angegebene Kontaktadresse.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung

Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at

Tel.: 01 588 16 – 276 | Fax 01 588 16 - 275 | e-mail: a.greiner@akbild.ac.at Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, anitdiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

115. MERZ AKADEMIE STUTTGART - PROFESSUR IM BEREICH FILM UND VIDEO UND PROFESSUR IM BEREICH NEUE MEDIEN

An der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung Stuttgart, Staatlich anerkannte Fachhochschule, sind zu besetzen:

1. Professur im Bereich Film und Video

Gesucht werden BewerberInnen für eine Professur im Bereich Film und Video. Die Aufgaben umfassen die Entwicklung, Lehre und Betreuung dieses Studienbereichs, bestehend aus der Analyse und historischen Reflexion audiovisueller Arbeiten sowie der praktischen Unterstützung von studentischen Projekten, die Beteiligung an Drittmittelprojekten, internationalen Kooperationen und an der Selbstverwaltung der Hochschule.

2. Professur im Bereich Neue Medien

Gesucht werden BewerberInnen für eine Professur im Bereich Neue Medien (Gestaltung interaktiver Environments und Computer Games). Die Aufgaben umfassen die Entwicklung, Lehre und Betreuung dieses Studienbereichs, die Beteiligung an Drittmittelprojekten, internationalen Kooperationen und an der Selbstverwaltung der Hochschule.

Für beide Stellen gilt:

Erwartet wird eine hohe theoretische, kulturelle, gestalterische und technische Kompetenz im Zusammenhang mit einer kritischen Begleitung der Entwicklung im Bereich Film und Video bzw. Neue Medien. Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Die Stellen sind zunächst auf zwei Jahre befristet, es gelten die üblichen Einstellungsbedingungen des §47 LHG. Bewerbungen mit Lebenslauf, Arbeitsproben und Referenzen senden Sie bitte bis zum 7. Juli 2006 an den Rektor der Merz Akademie Herrn Markus Merz.

Merz Akademie

Hochschule für Gestaltung Stuttgart Staatlich anerkannte Fachhochschule Teckstraße 58, 70190 Stuttgart

Telefon: 0711/26866-0 Fax: 0711/26866-21 info@merz-akademie.de

http://www.merz-akademie.de

116. UNIVERSITÄT WIEN – FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN, GEOGRAPHIE UND ASTRONOMIE: AUSSCHREIBUNG VON DOKTORATSSTELLEN

Im Rahmen des Initiativkollegs Kulturen der Differenz. Transformationen in Zentraleuropa werden an der Universität Wien 12 Doktoratsstellen (KollegiatassistentInnen) an der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie in Zusammenarbeit mit der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von 3 Jahren ausgeschrieben.

Beginn: 1. Oktober 2006

Beschäftigungsausmaß: 50 % (20 Wochenstunden)

Das Kolleg bietet einen gemeinsamen thematischen Rahmen, eine systematische Betreuung der DoktorandInnen sowie ein entsprechendes Studienproaramm. Die Dissertationsthemen sollten sich auf die zentralen Problemfelder – kulturelle Differenz und politische, ökonomische oder räumliche Transformation – beziehen (Dissertationsbeginn darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen). Nähere Informationen finden sich auf folgender Webseite: www.univie.ac.at/kulturendifferenz Qualifikationsprofil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium: Magister/Diplom/Master bzw. ein entsprechend gleichwertiger Abschluss in Geographie, Germanistik / Literaturwissenschaft, Politik-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften, Zeitgeschichte
- fundierte Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch
- Kenntnisse von bzw. Bereitschaft zum Erwerb von zentraleuropäischen Sprachen
- Bereitschaft zum Auslandsaufenthalt an einer der Partnerinstitutionen des IK (Bratislava, Budapest, Krakau, Ljubljana, Prag)

Bewerbungsfrist: 8. Juli 2006

Rückfragen und Bewerbungen (Exposé des Dissertation, CV, Begründung der Bewerbung; per E-Mail und Post) richten Sie bitte an: Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann (heinz.fassmann@univie.ac.at), Institut für Geographie und Regionalforschung oder Doz. et Prof. Dr. Wolfgang Müller-Funk (wolfgang.muellerfunk@univie.ac.at) Institut für Germanistik, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien. Die Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, Frauen werden deshalb bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 5. Juli 2006

27. Stück

117. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN ZUR ERWERBUNG DES DOKTORATS DER PHILOSOPHIE; WIEDERVERLAUTBARUNG

Mit BMBWK-GZ 52.366/11-VII/D/2/2001 vom 6. September 2001 wurde der Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie nicht untersagt. Auf Grund des Universitäts-Studiengesetzes BGBI. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 105/2001, wurde daher nachstehender Studienplan verordnet und durch die Beschlüsse des Senats vom 4. November 2004 und vom 29. Juni 2006 ergänzt.

Ziele und Einrichtung

§ 1 Das Studium zur Erwerbung des Doktorats der Philosophie hat gemäß § 4 Z. 8 UniStG über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Die in § 2 UniStG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten sind in besonderer Weise zu fördern.

Zulassung und Studiendauer

- **§ 2** (1) Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines geistes- und kulturwissenschaftlichen oder künstlerischen Diplom- oder Magisterstudiums oder Abschluss des Lehramtsstudiums aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach oder Abschluss eines Diplomstudiums gemäß KHStG bzw. UniStG.
- (2) Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem oben genannten Diplomstudium gleichwertig ist, und gemäß § 5 Abs. 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fach-
- hochschul-Studienganges zulässig.
- (3) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird mit der positiven Beurteilung des Rigorosums abgeschlossen.

Stundenzahl und Lehrverteilungen

§ 3 (1) Die Stundenzahl des Doktoratsstudiums beträgt 12 Semesterstunden, denen insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen werden.

- (2) Die Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosums gliedern sich in:
- 1. Teilgebiet des wissenschaftlichen Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.
- 2. Teilgebiet eines Faches, das unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu wählen ist.
- (3) Zur Festlegung der Lehrveranstaltungen ist von den Studierenden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer der Dissertation (siehe § 62 UniStG) eine Liste jener Lehrveranstaltungen zu erstellen, welche sie zu absolvieren beabsichtigen. Diese Liste ist der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen. Jedenfalls sind insgesamt mindestens 6 Semesterstunden als Seminare und 2 Semesterstunden als Privatissima zu absolvieren, davon mindestens 4 Semesterstunden aus dem unter § 3 (2) 1. genannten Fach. Die positive Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung. Änderungen in der Liste der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen haben jeweils im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer der Dissertation zu erfolgen und sind der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, hat die Studiendekanin / der Studiendekan auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Dissertation

- § 4 Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Dieser werden 96 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Instituts, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn der Vorstand des betreffenden Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.
- § 5 Sofern die Anfertigung der Dissertation die Benützung von maschinellen Anlagen, Apparaten oder Geräten erfordert, sind die Benützungsordnungen der jeweiligen Institute zu beachten.

Beurteilung der Dissertation

§ 6 Die Beurteilerinnen / Beurteiler der Dissertation sind gemäß den Bestimmungen der Universitätssatzung auszuwählen. Die Studiendekanin / der Studiendekan ist jedoch berechtigt, sofern es das Thema der Dissertation erfordert, mit der Betreuung und Beurteilung von Dissertationen auch Angehörige anderer Universitäten mit deren Zustimmung zu betrauen.

Gliederung des Rigorosums

§ 7 (1) Das Rigorosum ist in Form von Teilprüfungen über die gemäß § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und einer abschließenden mündlichen Verteidi-

gung der Dissertation vor dem Prüfungssenat abzulegen. Dem Prüfungssenat gehören in der Regel jene Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer, die die Dissertation betreut und/oder beurteilt haben, sowie eine / ein von der Studiendekanin / vom Studiendekan namhaft zu machende Universitätslehrerin/namhaft zu machender Universitätslehrer an. Eine Vertretung ist in begründeten Fällen möglich.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur abschließenden Prüfung sind die positive Beurteilung der Teilnahme an den in § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und die Approbation der Dissertation.

Akademischer Grad

§ 8 An die Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad "Doktorin der Philosophie" / "Doktor der Philosophie", lateinische Bezeichnung "Doctor philosophiae", abgekürzt "Dr. phil." verliehen.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

- § 9 (1) Gegen Bescheide der Studiendekanin / des Studiendekans ist eine Berufung an den Senat als zweite und letzte Instanz zulässig.
- (2) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Studienplans ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 10 Diese Studienplanversion tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft und ist auf alle Studierenden des Doktoratsstudiums der Philosophie anzuwenden.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 5. Juli 2006

28. Stück

118. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN - STUDIENPLAN ZUR ERWERBUNG DES DOKTORATS DER NATURWISSENSCHAFTEN; WIEDERVERLAUTBARUNG

Mit BMBWK-GZ 52.365/16-VII/D/2/2001 vom 6. September 2001 wurde der Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften nicht untersagt. Auf Grund des Universitäts-Studiengesetzes BGBI. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 105/2001, wurde daher nachstehender Studienplan verordnet und durch die Beschlüsse des Senats vom 4. November 2004 und vom 29. Juni 2006 ergänzt.

Ziele und Einrichtung

§ 1 Das Studium zur Erwerbung des Doktorats der Naturwissenschaften hat gemäß § 4 Z. 8 UniStG über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Die in § 2 UniStG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten sind in besonderer Weise zu fördern.

Zulassung und Studiendauer

- § 2 (1) Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder künstlerischen Diplom- oder Magisterstudiums oder Abschluss des Lehramtsstudiums aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach oder Abschluss eines Diplomstudiums gemäß KHStG bzw. UniStG.
- (2) Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem oben genannten Diplomstudium gleichwertig ist, und gemäß § 5 Abs. 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges zulässig.
- (3) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird mit der positiven Beurteilung des Rigorosums abgeschlossen.

Stundenzahl und Lehrverteilungen

§ 3 (1) Die Stundenzahl des Doktoratsstudiums beträgt 12 Semesterstunden, denen insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen werden.

- (2) Die Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosums gliedern sich in:
- 1. Teilgebiet des wissenschaftlichen Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.
- 2. Teilgebiet eines Faches, das unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu wählen ist.
- (3) Zur Festlegung der Lehrveranstaltungen ist von den Studierenden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer der Dissertation (siehe § 62 UniStG) eine Liste jener Lehrveranstaltungen zu erstellen, welche sie zu absolvieren beabsichtigen. Diese Liste ist der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen. Jedenfalls sind insgesamt mindestens 6 Semesterstunden als Seminare und 2 Semesterstunden als Privatissima zu absolvieren, davon mindestens 4 Semesterstunden aus dem unter § 3 (2) 1. genannten Fach. Die positive Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung. Änderungen in der Liste der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen haben jeweils im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer der Dissertation zu erfolgen und sind der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, hat die Studiendekanin / der Studiendekan auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Dissertation

- § 4 Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Dieser werden 96 ECTS-Anrechnungspunkte zugewiesen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Instituts, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn der Vorstand des betreffenden Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.
- § 5 Sofern die Anfertigung der Dissertation die Benützung von maschinellen Anlagen, Apparaten oder Geräten erfordert, sind die Benützungsordnungen der jeweiligen Institute zu beachten.

Beurteilung der Dissertation

§ 6 Die Beurteilerinnen / Beurteiler der Dissertation sind gemäß den Bestimmungen der Universitätssatzung auszuwählen. Die Studiendekanin / der Studiendekan ist jedoch berechtigt, sofern es das Thema der Dissertation erfordert, mit der Betreuung und Beurteilung von Dissertationen auch Angehörige anderer Universitäten mit deren Zustimmung zu betrauen.

Gliederung des Rigorosums

§ 7 (1) Das Rigorosum ist in Form von Teilprüfungen über die gemäß § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und einer abschließenden mündlichen Verteidi-

gung der Dissertation vor dem Prüfungssenat abzulegen. Dem Prüfungssenat gehören in der Regel jene Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer, die die Dissertation betreut und/oder beurteilt haben, sowie eine / ein von der Studiendekanin / vom Studiendekan namhaft zu machende Universitätslehrerin/namhaft zu machender Universitätslehrer an. Eine Vertretung ist in begründeten Fällen möglich.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur abschließenden Prüfung sind die positive Beurteilung der Teilnahme an den in § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und die Approbation der Dissertation.

Akademischer Grad

§ 8 An die Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad "Doktorin der Naturwissenschaften" / "Doktor der Naturwissenschaften", lateinische Bezeichnung "Doctor rerum naturalium", abgekürzt "Dr. rer. nat." verliehen.

Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften

- § 9 (1) Gegen Bescheide der Studiendekanin / des Studiendekans ist eine Berufung an den Senat als zweite und letzte Instanz zulässig.
- (2) Für das behördliche Verfahren aufgrund dieses Studienplans ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Inkrafttreten

§ 10. Diese Studienplanversion tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft und ist auf alle Studierenden des Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften anzuwenden.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 12. Juli 2006

29. Stück

119. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – GRAFIK UND WERBUNG; STELLEN-AUSSCHREIBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2006 eine/n halbbeschäftigte/n künstlerische/n Mitarbeiterln (20 Wochenstunden) für den Bereich Grafik und Werbung am Institut für Design (vorerst auf 1 Jahr befristet). Anstellungserfordernisse: Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft. Tätigkeitsbereiche: selbständige Lehre für Webdesign im Fach Medientechnologie, künstlerische Assistenz im zentralen künstlerischen Fach Grafik und Werbung, die Erstellung, Wartung und Betreuung von Homepages und allgemeine EDV-Administration.

Erforderlich sind: langjährige Erfahrung mit Web-Applikationen, Projektplanung, Wartung und Support Hard- und Software auf Mac- und PC-Systemen, und der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Lehrtätigkeit.

Perfekte Kenntnisse von HTML, CSS, Server- und Clientseitigen Scriptsprachen, grafischen Anwenderprogrammen wie InDesign, XPress, Photoshop, Illustrator, Dreamweaver, Flash, Betriebssystemen OS-X und Windows werden vorausgesetzt.

Qualifizierte InteressentInnen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und sachdienliche Unterlagen) **bis 27. Juli 2006** an die Personalabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien,

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: personalabteilung@uni-ak.ac.at Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. Juli 2006

30. Stück

120. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – WISSENSBILANZ 2005 GEMÄSS UNIVERSITÄTSGESETZ 2002

Die Wissensbilanz der Universität für angewandte Kunst Wien für das Jahr 2005 gemäß § 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 wurde vom Universitätsrat am 25. April 2006 genehmigt und vom bm:bwk am 26. Juni 2006 zur Veröffentlichung freigegeben (GZ BMBWK-24.990/0002-VII/3/2006).

Der diesbezügliche Text ist unter

http://static.dieangewandte.at/gems/sueterrain/Wissensbilanz2005.pdf einzusehen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. Juli 2006

31. Stück

121. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; RECHNUNGSABSCHLUSS, FINANZ-JAHR 2005

Der von der Universität für angewandte Kunst Wien erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde von der BDO Auxilia Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25. 2. 2006 geprüft, mit Bestätigungsvermerk in sinngemäßer Anwendung von § 274 Abs. 1 HGB versehen.

Der Rechnungsabschluss kann unter

http://static.dieangewandte.at/gems/sueterrain/Rechnungsabschluss.pdf (unter 'Aktuelles' --> 'News') eingesehen werden.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 2. August 2006

32. Stück

- 122. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ GAST-PROFESSUR FÜR DEN BEREICH SEMANTISCHE NETZE UND WISSENSDOKUMENTATION AM INSTITUT FÜR MEDIEN; AUSSCHREIBUNG
- 123. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 124. BOLOGNA KINDERBUCH MESSE 2007

122. UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG LINZ – GAST-PROFESSUR FÜR DEN BEREICH SEMANTISCHE NETZE UND WISSENSDOKUMENTATION AM INSTITUT FÜR MEDIEN; AUSSCHREIBUNG

An der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung / Institut für Medien gelangt eine Gastprofessur für den Bereich Semantische Netze und Wissensdokumentation ab 1.Oktober 2006 – befristet auf 1 Jahr – zur Besetzung. Die Gastprofessur hat inhaltlich folgende Aufgaben abzudecken:

- Entwicklung und Implementierung von semantischen Netzen und Topic Maps
- Visualisierung von Begriffsnetzen und Wissen(sräumen)
- Inhaltliche Nähe zum Themenfeld Medienkunst
- Arbeiten an der Schnittstelle Technik/Gestaltung/Visualisierung/Kunst
- Weiterentwicklung und Adaptierung der DMA Plattform (digital medias for artists) zur Dokumentation von Vorträgen, als Komponenten des universitätsweiten E-Learningsystems.

Die geforderten Voraussetzungen sind:

- einschlägiger Universitäts-, Hochschul- bzw. Akademieabschluss
- sehr gute Programmierkenntnisse (Java, evtl. Flash/Action Script)
- didaktische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und ersucht deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich um Bewerbung. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. August 2006** (Datum des Poststempels) an den Rektor der Kunstuniversität Linz, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier, Hauptplatz 8, 4010 Linz, zu richten.

Ausschreibung auch unter: http://www.ufg.ac.at/portal/DE/aktuelles/595.html

- 123. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 123.1. Künstlerisch-wissenschaftliche/r MitarbeiterIn im Bereich Kunst und digitale Medien am Institut für Bildende Kunst

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiters gem. § 100 UG 2002 im Bereich Kunst und digitale Medien (bei Prof. Mag. Constanze Ruhm) am Institut für Bildende Kunst (Vorstand Univ.-Prof. Mag. Matthias Herrmann) zur Ausschreibung. Diese Position wird im Ausmaß von 30 Stunden für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Option auf Verlängerung vergeben.

Aufnahmebedingung:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Studium, oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Befähigung. Gewünschte Qualifikationen:

Von den BerweberInnen werden ausgewiesene künstlerische Erfahrung mit audio-visuellen Medien im analogen und digitalen Bereich, praktische und theoretische Kenntnisse zeitgenössischer digitaler Medien (Video / Computer / Netzkunst), und damit verbundener künstlerischer/medienspezifischer Praxen und Diskurse sowie theoretische Kenntnisse im Bereich Medien- und Filmtheorie (neue Erzählformen, GameCultures, "New Genres", News/Broadcasting) erwartet. Künstlerische und technische Qualifikation, Konzeptions- und Organisationsfähigkeit zum Aufbau eines Labors für zeitgenössische / interaktive Medien sowie entsprechende Lehrerfahrung sind erwünscht. Bereitschaft zur Mitarbeit an studentischen Projekten des Ordinariats und Mitwirkung im zentralen künstlerischen Fach (Video- und Computerkunst) werden vorausgesetzt.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung **bis 10.9.2006** an die unten angegebene Kontaktadresse. Auf dem Bewerbungsschreiben ist unbedingt die Kennzahl Nr. 26/2006 anzugeben.

123.2. Universitätsprofessur für Postcolonial Studies am Institut für Kunst- Kulturwissenschaften

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für Postcolonial Studies für 2 Jahre (Oktober 2006 bis September 2008) zu besetzen. Die Professur ist dem Institut für Kunst- Kulturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien zugeordnet.

Das Aufgabenfeld umfasst die Vermittlung moderner und zeitgenössischer Kunst in ihren transkulturellen Beziehungen, die Reflexion kultureller Praktiken und der entsprechenden Konstruktionen von Identität und Differenz, kultureller Übersetzungen und außereuropäischer Kunst. Die Lehrtätigkeit beinhaltet mindestens 4 Semesterwochenstunden, die Betreuung von Diplomen und Dissertationen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach;
- pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung;
- facheinschlägige internationale Erfahrung;
- facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- Bereitschaft zur Mitarbeit in universitären Gremien und bei künstlerischwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten an der Akademie.

Gewünschte Qualifikationen:

Anbindung der Forschung und Lehre an internationale Theoriebildung sowie künstlerische oder kuratorische Praxis im Bereich Postcolonial Studies (Vorträge, Symposien, Forschungsprojekte, Ausstellungen) sowie Publikations- und Forschungstätigkeit.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 27/2006, **bis 11.8.2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

123.3. Künstlerisch-wissenschaftliche/r MitarbeiterIn mit Schwerpunkt moderne und zeitgenössische Kunst am Institut für Konservierung - Restaurierung

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines künstlerische-wissenschaftlichen Mitarbeiters gem. § 100 UG 2002 mit dem Schwerpunkt moderne und zeitgenössische Kunst am Institut für Konservierung - Restaurierung zur Ausschreibung. Diese Position wird befristet bis 28.02.2011 vergeben.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst sowohl Lehrtätigkeit in Hinblick auf eine Mitverwendung im zentralen künstlerischen Fach (Atelierarbeit / conservation practice), als auch Verwaltungstätigkeiten wie Abwicklung, Organisation, Materialverwaltung und Objektverwaltung im Bereich moderne und zeitgenössische Kunst. Die Unterstützung bei den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben des Instituts sowie beim Ausbau des Schwerpunktes stellt ebenso einen Teil Ihres Aufgabengebietes dar.

Aufnahmebedingung:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplomstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Diplom gleich zu wertende künstlerische oder künstlerisch/wissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Qualifikationen:

- •profunde Kenntnisse über Material, Technologie und künstlerische Praxis in breitem medialen Spektrum moderner / zeitgenössischer Kunst;
- ·umfangreiche, mehrjährige Erfahrung in der praktischen Umsetzung konservatorischer/restauratorischer Konzepte sowie deren Evaluierung;
- ·reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation:
- •pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung, vorzugsweise auf universitärer Ebene;
- ·Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation;
- ·Teamfähigkeit, Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation;
- · Organisatorische Fähigkeiten sowie EDV Kenntnisse.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung **bis 24.8.2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

Auf dem Bewerbungsschreiben ist unbedingt die Kennzahl Nr. 28/2006 anzugeben.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01/588 16-276, Fax 01/588 16-275,

e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste dazu entschlossen, antidiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

124. BOLOGNA KINDERBUCH MESSE 2007

BolognaFiere veranstaltet vom 24. bis 27. April 2007 die Illustratoren-Ausstellung. Diese Veranstaltung findet gleichzeitig mit der Bologna Kinderbuch Messe statt, die die international bedeutendste Messe auf diesem Gebiet darstellt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an professionelle Illustratoren. ProfessorInnen des Hauses werden eingeladen, interessante innovative Projekte ihrer Studierenden einzusenden oder Studierende individuell zur Teilnahme zu motivieren. Informationen sind auf der Website www.bookfair.bolognafiere.it abrufbar.

Einreichungsfrist für Einzelbewerbungen ist der 31. Oktober 2006, für von der Universität empfohlene Bewerbungen der 20. November 2006.

Illustratoren, die nicht an der Ausstellung teilnehmen, jedoch die Kinderbuch Messe zu ermäßigtem Eintritt besuchen wollen, melden sich bis **20. März 2007** bei illustratori@bolognafiere.it

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 16. August 2006

33. Stück

- 125. "KUBOSHOW" KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND "KUBO" DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST
- 126. MAK LEITERIN MUSEUMSMARKETING & KOMMUNIKATION; STELLENAUSSCHREI-BUNG
- 127. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN: STELLENAUSSCHREIBUNGEN
- 128. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ INSTITUT FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST; STEL-LENAUSSCHREIBUNG
- 129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN STUDIENPLAN DESIGN; GERING-FÜGIGE ÄNDERUNGEN

125. "KUBOSHOW" – KUNSTMESSE FÜR JUNGE KUNST UND "KUBO" – DER KUNSTPREIS FÜR JUNGE KUNST

Die KUNSTBOMBE heißt nun KUBOSHOW: Die Kunstmesse KUBOSHOW ist eine Leistungsschau / Messe für junge Kunst, die einmal jährlich – heuer am 25. & 26. November – in den Herner Flottmann-Hallen stattfindet und an der etwa 90 Künstler aus dem In- und Ausland teilnehmen. Es wird ein Katalog produziert, der alle teilnehmenden Künstler in Wort und Bild vorstellen wird. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Stadtwerke Herne AG lobt den mit 2.200,-- € dotierten Kunstpreis KUBO aus, der auf drei Preisträger verteilt wird.

Teilnahmeberechtigt sind Beiträge aus den Bereichen Malerei, Skulptur, Fotografie, Neue Medien (kein Video), Computerunterstützte Kunst und Grafik. Es gibt keine Alters- oder örtliche Begrenzung. Bewerbungsschluss ist der 2. Oktober 2006.

Bewerbungsunterlage und die Bewerbung als solche gelten sowohl für die Teilnahme an der KUBOSHOW, der Kunstmesse, als auch für den Kunstpreis KUBO. Unterlagen sind beim Ausrichter per eMail unter info@kuboshow.de oder über www.kuboshow.de per Download oder gegen frankierten Rückumschlag

(0,55 €) schriftlich bei KUBOSHOW, Postfach 20 06 25, 44636 Herne, DEUTSCH-LAND, erhältlich.

Der diesbezügliche Ausschreibungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

126. MAK – LEITERIN MUSEUMSMARKETING & KOMMUNIKATION; STELLENAUSSCHREI-BUNG

Das MAK mit seinen Außenstellen – unter anderen in Los Angeles – wurde zu einem weltweit beachteten Synonym für die gelungene Synthese von Kunst, Kulturpolitik, Architektur und Design.

Geprägt ist diese – für den Erfolg des Hauses wichtige Funktion – von der Mitgestaltung und Umsetzung von Marketing- sowie Vertriebskonzepten und der Akquisition von Kooperationspartnern und Sponsoren. Um die öffentliche Präsenz des MAK und damit die Besuchsfrequenz noch weiter zu steigern, sind qualitativ hochwertige Medien-, Wirtschaft-, Kunst- und Tourismuskontakte notwendig. Dass Bewerberlnnen gut organisiert sind und tagesaktuell reagieren, wird ebenso vorausgesetzt wie IT-Anwenderkenntnisse.

Mit avantgardistisch geprägtem Kunstverständnis und spürbarer Strahlkraft wird darauf vertraut, dass in Verhandlungen auf höchster Ebene monetäre Vorteile für das MAK erzielt werden können.

Im Tagesablauf des MAK ist man gewohnt, unkonventionelle Ideen rasch und präzise umzusetzen. Dazu gehört die Aufgabe, das vielfältiges Ausstellungsund Veranstaltungsprogramm in professioneller Manier zielgerichtet und effizient zu vermarkten, sowie mit Teams von jungen, kreativen, dynamischen KollegInnen ebenso wie mit einer Elite von KunstexpertInnen zu kommunizieren.

Einschlägige Marketing- sowie Führungserfahrung und soziale Kompetenz sind dafür erforderlich.

Kennnummer: 22.769/JN

Dienstort: Wien

Hill Woltron - Management Partner GmbH WIEN

z.H. Frau Mag. Roberta Borsos, Kölblgasse 2, 1030 Wien

Telefon: +43/1/798 35 66-0 Fax: +43/1/798 35 66-12 bewerbung@hill-woltron.com

mailto:bewerbung@hill-woltron.com?subject=-

Bewer-

<u>bung:%20LeiterIn%20Museumsmarketing%20&%20Kommunikation/KNr.:%2022.7</u> 69/JN>

http://www.hill-woltron.com

127. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNGEN

127.1. Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gem. § 100 UG 2002

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst zur Ausschreibung. Diese Position wird im Ausmaß von 20 Stunden ab 1.9.2006 für einen Zeitraum von 4 Jahren vergeben.

Die Ausschreibung richtet sich an Damen und Herren, die nach Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums aus Chemie oder Physik bereits Erfahrungen im Bereich der modernen instrumentellen Analytischen Chemie sam-

meln konnten. Gute Computer- und Fremdsprachenkenntnisse runden das Profil ab.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 29/2006, **bis 29.8.2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

127.2. Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn gem. § 100 UG 2002

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst zur Ausschreibung. Diese Position wird im Ausmaß von 20 Stunden ab 1.9.2006 für einen Zeitraum von 4 Jahren vergeben.

Die Ausschreibung richtet sich an Damen und Herren, die nach Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudium aus Chemie oder Physik bereits Erfahrungen im Bereich der Untersuchung von Kunstwerken mit instrumentellen Analysemethoden sammeln konnten. Gute Computerkenntnisse sowie Erfahrungen in der akademischen Lehre runden das Profil ab.

Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl Nr. 30/2006, **bis 29.8.2006** an die unten angegebene Kontaktadresse.

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at, Tel.: 01 588 16–276, Fax: 01 588 16-275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, antidiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

128. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ – INSTITUT FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST; STEL-LENAUSSCHREIBUNG

An der Technischen Universität Graz / Fakultät für Architektur wird am Institut für Zeitgenössische Kunst die Stelle einer/eines halbbeschäftigten wissenschaftlichen Assistentin/Assistenten für vier Jahre ausgeschrieben.

Voraussichtlicher Beginn der Tätigkeit: 2. Oktober 2006.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium oder Diplomstudium der Studienrichtung Kunst oder Architektur bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland.

Gewünschte Qualifikationen: umfangreiches Wissen in zeitgenössischen Kunstmethoden und Theorie in Anbetracht kunstgeschichtlicher Entwicklungen; Erfahrung im Kunstbetrieb; selbständiges Erarbeiten und kompetente Vermittlung komplexer Themenbereiche, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit und didaktische Fähigkeiten; PC-Kenntnisse (Organisation, Grafik); Selbständige Lehre/Mitwirkung in Lehre: Pflicht- und Wahlfächer, theoretisches und praxisbezogenes Arbeitsfeld.

Bewerbungsfrist: 8. September 2006

Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes an den Dekan der Fakultät für Architektur, VProf. Dipl.Arch. ETH Urs Leonhard Hirschberg, Rechbauerstraße 12/I, A-8010 Graz zu richten.

Die vollständige Ausschreibung kann auch unter http://www.dekarch.tugraz.at/ eingesehen werden.

129. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN – STUDIENPLAN DESIGN; GERING-FÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 nachstehende geringfügige Änderungen im Studienplan Design beschlossen:

1) Im ersten Studienabschnitt wird unter 4. Technische Grundlagen beim Wahlpflichtfach "Schrift und Typografie" der Klammerausdruck "Pflicht: 4 SemSt." in "Pflicht: 2 SemSt." geändert, sowie das Wahlpflichtfach "Fotografie" um die Begriffe "Film und Video" ergänzt.

Weiters wird der Liste der Wahlpflichtfächer als zusätzliches Wahlpflichtfach "Schnitttechnik" hinzugefügt.

2) Im zweiten Studienabschnitt / Studienzweig Landschaftsdesign wird unter 3. Methodische und theoretische Grundlagen die Fachbezeichnung "Botanik und Gartenbau" in "Pflanzenkunde und Gartenbau" abgeändert.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 23. August 2006

34. Stück

- 130. INSTITUTE OF SCIENCE AND TECHNOLOGY AUSTRIA; BUNDESGESETZ
- 131. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ATELIER IN PARIS; AUSSCHREIBUNG
- 132. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR FÜR KUNST DIGITALER MEDIEN

130. INSTITUTE OF SCIENCE AND TECHNOLOGY – AUSTRIA: BUNDESGESETZ

Mit BGBI. I Nr. 69 vom 19. Mai 2006 wurde das Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

131. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – ATELIER IN PARIS; AUSSCHREIBUNG

Das Land Kärnten hat in Paris eine Atelierwohnung für bildende KünstlerInnen angemietet und vergibt diese im Rahmen einer Ausschreibung für das Jahr 2007. Mit der Vergabe des Ateliers, das auf Vorschlag einer Jury KünstlerInnen für je 6 Monate zur Verfügung gestellt wird, ist ein monatliches Stipendium in der Höhe von € 875,-- p.m. verbunden. Die laufenden Betriebskosten in der Höhe von derzeit € 292,-- p.m. sowie die Reisekosten sind von der Künstlerin / vom Künstler selbst zu tragen.

Teilnahmeberechtigt sind freiberufliche KünstlerInnen, vornehmlich solche, die entweder in Kärnten geboren oder tätig sind, oder deren Persönlichkeit bzw. Werk in einem sonstigen signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen.

Die Bewerbungen sollen einen Lebenslauf in Kurzform, eine Begründung bzw. allfällige Beschreibung eines Arbeitsvorhabens und Fotomaterial / Kataloge der künstlerischen Arbeit (jedoch keine Originale) enthalten.

Die Benützung des Ateliers ist entweder vom 1. Jänner bis 30. Juni 2007 oder vom 1. Juli bis 31. Dezember 2007 möglich.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. September 2006** (Es gilt der Poststempel!) an die Kulturabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Paradeisergasse 7, 9021 Klagenfurt, zu richten.

Auskünfte: Mag. Sonja Somma, Tel: 050/536-30511, Fax: 050/536-30500, e-mail: sonja.somma@ktn.gv.at

132. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSUR FÜR KUNST DIGITALER MEDIEN

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. März 2007 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach DIGITA-LE KUNST, befristet auf fünf Jahre, zur Besetzung. Eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Allgemeines:

Die Universität für angewandte Kunst Wien stellt sich die Aufgabe, die künstlerischen Praktiken auf das Potential der digitalen Techniken zu beziehen und die traditionellen Gattungen der Künste in ein Verhältnis zu den neuen Ausdrucksformen der Medienkünste zu setzen.

Aufgaben:

Gesucht wird eine Künstlerpersönlichkeit von internationalem Rang, welche die Anforderungen ihres Faches in Theorie und Praxis umfassend erfüllt und auch die Fähigkeit besitzt, den Studierenden des Studienzweiges "Digitale Kunst" die künstlerischen Anwendungen digitaler Techniken im audiovisuellen Bereich zu vermitteln. Dies beinhaltet insbesondere die Bereiche

- netzbasierte Kunst,
- Interaktivität,
- Virtual Reality
- Game Creation und die
- künstlerische Integration von Themenbereichen wie Datenarchitekturen, Content Management Systeme und sensorische Systeme.

Erwartet wird überdies

- die Vermittlung künstlerischer digitaler Bildgebung in den Bereichen 2D, 3D und Animation,
- die Vermittlung programmiertechnischer Grundlagen als Voraussetzung digitaler Kunstwerke,
- Akquisition von Drittmitteln sowie die Betreuung laufender Drittmittelprojekte. Einstellungsvoraussetzungen:
- Abschluss eines entsprechenden künstlerischen bzw. einschlägigen Hochschulstudiums
- Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung durch entsprechende Leistungen und Erfolge in der künstlerischen Praxis
- Pädagogische Eignung

Abweichend davon ist eine Bewerbung möglich, wenn hervorragende fachbezogene Leistungen in der künstlerischen Praxis und pädagogische Eignung vorliegen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind **bis 20. Oktober 2006** unter Anschluss umfassender Unterlagen über Lebenslauf und die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als Universitätsprofessorln an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Oskar Kokoschka Platz 2 zu richten.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006 Ausgegeben am 30. August 2006 35. Stück

- 133. BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, GEHALTSGESETZ 1956, VERTRAGSBEDIENS-TETENGESETZ 1948, LANDESLEHRER-DIENSTRECHTSGESETZ, LAND- UND FORST-WIRTSCHAFTLICHES LANDESLEHRER-DIENSTRECHTSGESETZ, WACHEBEDIENSTETEN-HILFELEISTUNGSGESETZ, BUNDESLEHRER-LEHRVERPFLICHTUNGSGESETZ, PENSIONS-GESETZ 1965 UND RICHTERDIENSTGESETZ; ÄNDERUNG
- 134. SOZIALVERSICHERUNGS-ERGÄNZUNGSGESETZ; ÄNDERUNG
- 135. INGENIEURGESETZ 2006 IngG 2006; VERLAUTBARUNG
- 136. BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, PENSIONSGESETZ 1965, BUNDESTHEATER-PENSIONSGESETZ, BUNDESBAHN-PENSIONSGESETZ UND GEHALTSGESETZ 1956; ÄNDERUNG
- 137. SOZIALVERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2006 SVÄG 2006
- 138. AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT, DIE FESTSETZUNG DES WAHL-TAGES UND DES STICHTAGES; VERORDNUNG
- 139. ARBEITSZEITGESETZ UND ARBEITSRUHEGESETZ: ÄNDERUNG
- 140. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2005/2006
- 141. DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACH-HOCHSCHUL-MAGISTERSTUDIENGÄNGEN TECHNISCHER RICHTUNG
- 142. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN: REKTORATSBESCHLUSS

133. BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, GEHALTSGESETZ 1956, VERTRAGSBEDIENS-TETENGESETZ 1948, LANDESLEHRER-DIENSTRECHTSGESETZ, LAND- UND FORST-WIRTSCHAFTLICHES LANDESLEHRER-DIENSTRECHTSGESETZ, WACHEBEDIENSTETEN-HILFELEISTUNGSGESETZ, BUNDESLEHRER-LEHRVERPFLICHTUNGSGESETZ, PENSIONS-GESETZ 1965 UND RICHTERDIENSTGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBI. I Nr. 117 vom 24. Juli 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Richterdienstgesetz geändert werden, verlautbart. Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

134. SOZIALVERSICHERUNGS-ERGÄNZUNGSGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBI. I Nr. 119 vom 24. Juli 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz geändert wird, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

135. INGENIEURGESETZ 2006 – IngG 2006; VERLAUTBARUNG

Mit BGBI. I Nr. 120 vom 24. Juli 2006 wurde das Bundesgesetz über die Standesbezeichnung "Ingenieur" (Ingenieurgesetz 2006 – IngG 2006) verlautbart. Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

136. BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, PENSIONSGESETZ 1965, BUNDESTHEATER-PENSIONSGESETZ, BUNDESBAHN-PENSIONSGESETZ UND GEHALTSGESETZ 1956; ÄNDERUNG

Mit BGBI. I Nr. 129 vom 27. Juli 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

137. SOZIALVERSICHERUNGS-ÄNDERUNGSGESETZ 2006 – SVÄG 2006

Mit BGBI. I Nr. 130 vom 27. Juli 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden, verlautbart.

Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

138. AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT, DIE FESTSETZUNG DES WAHL-TAGES UND DES STICHTAGES: VERORDNUNG

Mit BGBI. II Nr. 280 vom 27. Juli 2006 wurde die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages verlautbart.

Als Wahltag für die Wahl zum Nationalrat wird der 1. Oktober 2006 festgesetzt.

Der diesbezügliche vollständige Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

139. ARBEITSZEITGESETZ UND ARBEITSRUHEGESETZ; ÄNDERUNG

Mit BGBI. I Nr. 138 vom 3. August 2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, verlautbart. Der diesbezügliche Gesetzestext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

140. LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2005/2006

Mit BGBI. II Nr. 299 vom 10. August 2006 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2005/2006 verlautbart.

Der für die Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellte Betrag beträgt € 30.522,24.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

141. DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACH-HOCHSCHUL-MAGISTERSTUDIENGÄNGEN TECHNISCHER RICHTUNG

Mit BGBI. II Nr. 303 vom 16. August 2006 wurde die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Magisterstudiengängen technischer Richtung verlautbart.

Der diesbezügliche Verordnungstext liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

142. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN; REKTORATSBESCHLUSS

Laut Rektoratsbeschluss vom 24. August 2006 führen wissenschaftliche / künstlerische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter gemäß § 49v VBG i.d.d.g.F. für die Dauer ihrer Funktion die Bezeichnung "Assistentin" / "Assistent".

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 20. September 2006

36. Stück

- 143. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG
- 144. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

143. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE, STIPENDIENSTELLE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, erweitert ihr Team voraussichtlich mit 9. Oktober 2006 um eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v2 (teilbeschäftigt 50 %).

Anstellungserfordernisse:

- 1. das Bestehen eines aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund bzw. vergleichbaren Dienstgebern innerhalb der Europäischen Union
- 2. österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- 3. persönliche und fachliche Eignung
- 4. Mindestalter 18 Jahre
- 5. Unbescholtenheit
- 6. der erfolgreiche Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule
- 7. abgeleisteter Grundwehr- oder Zivildienst
- 8. PC-Kenntnisse

Haupttätigkeiten wären selbstständige Sachbearbeiteraufgaben (Entgegennahme von Anträgen im Rahmen des Parteienverkehrs und direkte Antragsbearbeitung über PC), Approbationstätigkeit, Beratung von Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung.

Die Arbeitszeit richtet sich nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar, je nach Beschäftigungsausmaß, die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 30 Stunden beträgt.

Eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team bietet eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Es werden sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken erwartet. Bewerbungen samt Lebenslauf und Foto sind bis **spätestens Montag, den 2. Oktober 2006** (Datum des Poststempels bzw. bei e-mail-Bewerbungen des Einlangens), an die Studienbeihilfenbehörde, zH. Frau Irene Bachofner / Zahl: 6709/2006, Stipendienstelle Wien, Gudrunstraße 179, 1100 Wien, zu senden.

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am Dienstag, 3. Oktober 2006, statt.

144. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN; STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen die Stellen von 2 künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gem. § 100 UG 2002 im "Bereich erweiterter malerischer Raum" am Institut für Bildende Kunst zur Ausschreibung. Diese Positionen werden ab sofort befristet im Ausmaß von je 30 Stunden vergeben.

Aufnahmebedingungen:

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Hochschulabschluss gleich zu wertende künstlerische oder künstlerischwissenschaftliche Befähigung.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Erfahrung mit verschiedenen Medien im Bereich visueller und digitaler Kulturen. Interessierte Damen und Herren senden ihre Bewerbung **bis 3.10.2006** an die Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung,

Schillerplatz 3, 1010 Wien, www.akbild.ac.at,

Tel.: 01/588 16–276, Fax 01/588 16–275, e-mail: a.greiner@akbild.ac.at

Auf dem Bewerbungsschreiben ist unbedingt die Kennzahl Nr. 33/2006 anzugeben.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

Gleichfalls hat sich die Akademie der bildenden Künste Wien dazu entschlossen, antidiskriminierende Maßnahmen in der Personalpolitik zu setzen.

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 27. September 2006

37. Stück

- 145. ARCHITEKTURPREIS 2007 "DAS BESTE HAUS"; AUSSCHREIBUNG
- 146. STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN; WETTBEWERB UM DEN GRAFIKPREIS "LINOLSCHNITT HEUTE"; AUSSCHREIBUNG
- 147. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR (AQA); STELLENANGEBOT

145. ARCHITEKTURPREIS 2007 "DAS BESTE HAUS"; AUSSCHREIBUNG

Die sBausparkasse schreibt in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Kunst und Medien, dem Architekturzentrum Wien und unter Mitarbeit der regionalen Architekturinstitutionen Österreichs zum zweiten Mal den Architekturpreis "Das beste Haus" aus.

Ziel des Preises ist, das beste Ein- oder Zweifamilienhaus jedes österreichischen Bundeslandes zu ermitteln und zu küren. Gesucht sind Ein- oder Zweifamilienhäuser, welche auf einem innovativen architektonischen und baulichen Konzept basieren. Sie verfügen über ein hohes Maß an Wohnqualität für ihre Bewohner und sind zudem energetisch, funktional und kostenmäßig optimiert. In ihrer Planung spielte die verantwortungsbewusste Einpassung in ihr Umfeld eine maßgebliche Rolle.

Zugelassen sind alle Objekte, für die in den Jahren 2002-2006 die Benützungsbewilligung erteilt worden ist. Voraussetzung ist die Errichtung des Hauses gemeinsam mit einem Architekten/Planer. Vor Einreichung ist das Einvernehmen zwischen Architekten/Planer und Bauherrn herzustellen.

Termin für das Einlangen der Bewerbungsunterlagen beim Architekturzentrum Wien, Museumsplatz 1, 1070 Wien, ist der **30. November 2006.**

"Das beste Haus" jedes Bundeslandes wird im Rahmen einer einmalig stattfindenden Preisverleihung in Wien ausgezeichnet.

Das Preisgeld beträgt € 5.000,-- (je € 2.500,-- für den Bauherrn und den Architekten/Planer).

Der diesbezügliche detaillierte Ausschreibungstext samt Bewerbungsbogen liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

146. STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN; WETTBEWERB UM DEN GRAFIKPREIS "LINOLSCHNITT HEUTE"; AUSSCHREIBUNG

Seit seiner Stiftung im Jahr 1989 schreibt die Stadt Bietigheim-Bissingen alle drei Jahre den Wettbewerb um den Grafikpreis "Linolschnitt heute" aus. 2007 findet er zum siebten Mal statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, zeitgenössische Künstler zu fördern, die mit der Linolschnitt-Technik arbeiten, bzw. andere für dieses künstlerische Verfahren neu zu gewinnen.

"Linolschnitt heute" ist mit drei Preisen in der Höhe von € 5.000,--, € 3.000,-- und € 2.000,-- dotiert. Alle prämierten Werke werden für die Linolschnittsammlung der Städtischen Galerie angekauft und im Anschluss an den Wettbewerb in einer Ausstellung samt Katalog gezeigt.

Der Wettbewerb ist offen für alle professionellen Künstlerinnen und Künstler. Regionale und nationale Beschränkungen bestehen nicht.

Zugelassen sind Kunstwerke, die entweder ausschließlich oder überwiegend im druckgrafischen Verfahren des Linolschnitts entstanden sind. Die eingereichten Werke müssen zwischen 2005 und 2006 entstanden sein und dürfen zuvor an keinem anderen Wettbewerb teilgenommen haben.

Einreichungen (zunächst nur Abbildungen der Werke und Teilnahmeunterlagen) sind an die Städtische Galerie, Hauptstraße 60-64, 74321 Bietigheim-Bissingen, Deutschland, bis **12. Jänner 2007** zu senden.

Der diesbezügliche detaillierte Ausschreibungstext samt Bewerbungsbogen liegt in der Registratur zur Einsichtnahme auf.

147. ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR (AQA); STELLENANGEBOT

Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA bietet Universitäten und Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen und Hochschulvergleiche.

Gesucht wird eine/n Projektkoordinator/in mit folgendem Anforderungsprofil:

- Fundierte Kenntnis des österreichischen Hochschulwesens und europäischer Entwicklungen ("Bologna-Prozess")
- Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluierung im Hochschulbereich
- Erfahrung in der Konzeption wissenschaftlicher Projekte
- Fähigkeiten im Projektmanagement
- Teamfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Hochschulstudium

Aufgaben:

- Koordination und Begleitung von Evaluierungsverfahren (Peer Reviews)
- Konzeption von Qualitätssicherungs- und Evaluierungsverfahren
- Informationsarbeit zu Themen der Qualitätssicherung
- Erstellung von Studien und Publikationen

Geboten wird ein zunächst befristetes Dienstverhältnis (Karenzvertretung) im Ausmaß von 40h/Woche.

Schriftliche Bewerbung sind zu richten an: Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, office@aqa.ac.at, <u>www.aqa.ac.at</u>